

BUNDES RAT

Stenografischer Bericht

1026. Sitzung

Berlin, Freitag, den 28. Oktober 2022

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	399	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 493/22)	402
Zur Tagesordnung	399	Beschluss: Staatsminister Georg E i s e n - r e i c h (Bayern) und Staatsrat Dr. Olaf J o a c h i m (Bremen) werden gewählt	402
Rückblick des Präsidenten	399		
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Absatz 1 GG i.V.m. § 5 Absatz 1 GO BR –	401	5. Gesetz zur Änderung des Agrarstatistikgesetzes und des LebensmittelSpezialitätengesetzes (Drucksache 504/22)	407
Beschluss: Der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Dr. Peter T s c h e n - t s c h e r , wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt.		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	407
Der Ministerpräsident des Landes Thüringen, Bodo R a m e l o w , und die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Manuela S c h w e s i g , werden zu Vizepräsidenten gewählt	401	6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative – EBIGÄndG) (Drucksache 494/22)	407
2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45c GO BR –	402	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	407
Beschluss: Es werden gewählt: der Präsident des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Erster Bürgermeister Dr. Peter T s c h e n t s c h e r , zum Vorsitzenden, Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel H o f f (Thüringen) und Ministerin Bettina M a r t i n (Mecklenburg-Vorpommern) zu stellvertretenden Vorsitzenden	402	7. Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 2. Juli 2019 über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Wohnungseigentumsgesetzes und des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (Drucksache 495/22)	407
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Absatz 1 GO BR – (Drucksache 492/22)	402	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	435*
Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidenten in Drucksache 492/22 gewählt	402	8. Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung und anderer Gesetze (Drucksache 496/22)	407
		Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	435*

9. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Geldwäschegesetzes zur **Bekämpfung von Geldwäsche** im Bereich des Berufssports – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bremen und Berlin – (Drucksache 32/22) 411
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 412
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Vermögensanlagengesetzes** – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 428/22) 412
Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 412
11. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des § 362 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – **Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte** für Heilfürsorge- und Beihilfeberechtigte – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 469/22) 407
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Armin Schuster (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 435*
12. Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote** – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 484/22) 412
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung . . . 413
13. Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen **Verankerung von Fallanalysen im SGB VIII** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 325/22) 407
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 435*
14. Entschließung des Bundesrates „**Fortführung der Bundesförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung** als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ – Antrag der Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland – (Drucksache 474/22) . . . 407
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst . . 435*
15. Entschließung des Bundesrates zur **Ausweitung der Unternehmenshilfen** zur Bewältigung gestiegener Energiepreiskosten – Antrag der Länder Bremen und Berlin – (Drucksache 485/22) 413
Sven Schulze (Sachsen-Anhalt) 413
Beschluss: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 414
16. Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (**Bürgergeld-Gesetz**) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 456/22) 414
Anja Stahmann (Bremen) 414
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen) 415
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz) 416
Katja Kipping (Berlin) 418
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales 419
Dr. Olaf Joachim (Bremen) 439*
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) 439*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 421
17. Entwurf eines **Jahressteuergesetzes 2022** (JStG 2022) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 457/22, zu Drucksache 457/22) 421
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 422
18. Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (**Inflationsausgleichsgesetz** – InflAusG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 458/22) 422
Monika Heinold (Schleswig-Holstein) 422
Reinhold Hilbers (Niedersachsen) 423
Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 425
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG 426
19. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes** zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 459/22) 426

Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	426	25. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur COM(2022) 304 final; Ratsdok. 10607/22 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 298/22, zu Drucksache 298/22)	432
20. Entwurf eines Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfLEG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 460/22)	426	Beschluss: Stellungnahme	433
Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit	426	26. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Überarbeitung der Barcelona-Ziele zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung COM(2022) 442 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 442/22)	433
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	427	Beschluss: Stellungnahme	433
21. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und weiterer Gesetze (Drucksache 461/22)	427	27. Achte Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung (Drucksache 450/22)	407
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	427	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	435*
22. Entwurf eines Gesetzes zu Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 462/22)	427	28. Vierte Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (Drucksache 432/22)	407
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	427	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	435*
23. Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) (Drucksache 483/22, zu Drucksache 483/22)	427	29. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes (Drucksache 451/22)	407
Dr. Maike Schaefer (Bremen)	428	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	435*
Susanna Karawanskij (Thüringen)	428	30. Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft 2022 (Drucksache 452/22)	407
Cansel Kiziltepe, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	430	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	435*
Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen)	440*	31. Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße (Drucksache 453/22)	407
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	431	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	436*
24. Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht (Drucksache 503/22)	431	32. Elfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung (Drucksache 454/22)	407
Oliver Schenk (Sachsen)	441*		
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	431		

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG	435*	Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit	410
33. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Besteuerung des Arbeitslohns 2023 (Lohnsteuer-Richtlinien 2023 – LStR 2023) (Drucksache 455/22)	407	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	437*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 7 GG	435*	Lucia Puttrich (Hessen)	438*
34. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Beirats gemäß § 182 SGB III bei der Bundesagentur für Arbeit – gemäß § 182 SGB III – (Drucksache 463/22)	407	Oliver Schenk (Sachsen)	438*
Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 463/1/22	436*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	411
35. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung – gemäß § 5 Absatz 1 und 3 und § 7 Absatz 1 BLEG – (Drucksache 278/22)	407	39. Gesetz zur Abschaffung des Güterrechtsregisters und zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (Drucksache 526/22)	407
Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen in Drucksache 278/1/22	436*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	435*
36. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Absatz 4 BEVVG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 497/22)	407	40. Zweites Gesetz zur Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (Drucksache 527/22)	407
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 497/22	436*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	435*
37. Gesetz zur Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende und zur Erweiterung des Übergangsbereichs (Drucksache 523/22)	407	41. Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 528/22)	407
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	407	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	435*
Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales	408	42. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung von § 24 Absatz 1 des Baugesetzbuches – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 520/22)	412
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	436*	Dr. Maike Schaefer (Bremen)	412
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	437*	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	412
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	409	43. Entschlie-ßung des Bundesrates für ein Energiesperren-Moratorium zur Abwendung von Energiesperren – Antrag der Länder Bremen und Berlin, Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 522/22)	402
38. Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Finanzstabilisierungsgesetz) (Drucksache 525/22)	409	Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	402
Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen)	409	Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen)	403
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	404
		44. Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (19. AtGÄndG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 529/22)	431
		Georg Eisenreich (Bayern)	431

Beschluss: Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	432	richtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Drucksache 540/22)	404
45. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 521/22)	407	Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt)	404
		Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen)	406
Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 521/22	436*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 i.V.m. Artikel 106, Artikel 80 Absatz 2 GG	407
		Nächste Sitzung	433
46. Gesetz zur Änderung des Stabilisierungsfondsgesetzes zur Reaktivierung und Neuaus-		Feststellung gemäß § 34 GO BR	433

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Bodo Ramelow, Ministerpräsident des Landes Thüringen

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

Schriftführer:

Georg Eisenreich (Bayern)

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Baden-Württemberg:

Winfried Kretschmann, Ministerpräsident

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Bayern:

Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz

Berlin:

Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Katja Kipping, Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales

Brandenburg:

Katrin Lange, Ministerin der Finanzen und für Europa

Bremen:

Dr. Andreas Bovenschulte, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und Senator für Kultur

Dr. Maike Schaefer, Bürgermeisterin, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Hamburg:

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Melanie Leonhard, Senatorin, Präses der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Anna Gallina, Senatorin, Präses der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Hessen:

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Mecklenburg-Vorpommern:

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Jacqueline Bernhardt, Ministerin für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

Niedersachsen:

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Barbara Havliza, Justizministerin

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Hendrik Wüst, Ministerpräsident

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten, Internationales sowie Medien
und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Fami-
lie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Minister für Arbeit, Soziales,
Transformation und Digitalisierung

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung

S a a r l a n d :

Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation,
Digitales und Energie

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmäch-
tigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsmi-
nister für Bundesangelegenheiten und Medien

Katja Meier, Staatsministerin der Justiz und für De-
mokratie, Europa und Gleichstellung

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und
Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissen-
schaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Daniel Günther, Ministerpräsident

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport

T h ü r i n g e n :

Bodo Ramelow, Ministerpräsident

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für
Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und
Chef der Staatskanzlei

Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur
und Landwirtschaft

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Ge-
sundheit

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-
ler

Michael Kellner, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Wirtschaft und Klimaschutz

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesmi-
nister der Finanzen

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Arbeit und Soziales

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Gesundheit

Cansel Kiziltepe, Parl. Staatssekretärin bei der Bun-
desministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und
Bauwesen

1026. Sitzung

Berlin, den 28. Oktober 2022

Beginn: 09.30 Uhr

Präsident Bodo Ramelow: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1026. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** des Bundesrates bekannt zu geben.

Aus der **rheinland-pfälzischen Landesregierung** und damit aus dem Bundesrat ist am 12. Oktober 2022 Herr Staatsminister Roger L e w e n t z ausgeschieden. Wir danken Herrn Lewentz für die über ein Jahrzehnt währende Zusammenarbeit.

Am 25. Oktober hat die Landesregierung als Nachfolger Herr Staatsminister Michael E b l i n g zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt. – Wir sagen: Herzlichen Glückwunsch!

Und nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 46 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 4 werden die Punkte 43 und 46, und zwar in dieser Reihenfolge, beraten. Vor TOP 9 werden die Punkte 37 und 38 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. Nach TOP 10 wird der Punkt 42 behandelt. Nach TOP 24 wird der Punkt 44 beraten. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das kann ich nicht feststellen.

Damit ist die Tagesordnung so **festgestellt**.

Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Ein Jahr Bundesratspräsidentschaft geht schnell vorüber. Das haben meine Vorgänger über ihre Amtsperiode auch gesagt, doch möglicherweise ist meine Wahrnehmung auch auf die extreme Ereignisfülle dieses Jahres zurückzuführen.

Die ersten Monate der **Thüringer Bundesratspräsidentschaft** waren noch stark von der Corona-Pandemie geprägt. Wir haben uns gefragt, ob und wie viele Präsenzveranstaltungen überhaupt stattfinden werden. Werden wir überhaupt ein Fest der deutschen Einheit feiern können? Sind Auslandsbesuche möglich?

Dann kam der dunkelste Tag, der 24. Februar 2022, an dem Präsident Putin den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine befohlen hat – ein Schock, nicht nur für die Menschen in der Ukraine, sondern auch für uns alle in Europa. Die Auswirkungen bestimmen bis heute die tägliche Agenda: Wie bewältigen wir die daraus entstandene Energiekrise und, daraus abgeleitet, die Inflation? Wie unterstützen wir Menschen und Unternehmen angesichts immer stärker steigender Preise? Wie können wir den Geflüchteten aus der Ukraine angemessen Obdach geben, ein Dach über dem Kopf?

Ich möchte der Bundesratsverwaltung an dieser Stelle einen besonderen Dank aussprechen, weil ich diese Verwaltung als ausgesprochen flexibel und als sehr kollegial erlebt habe. Bereits einige Monate vor dem Beginn meiner Bundesratspräsidentschaft bekam ich einen dicken Ordner, in dem das Jahr mit seinen offiziellen Terminen und Reisen schon so gut wie durchgeplant war. Die Bundesratsverwaltung leistet hier eine hervorragende Arbeit, um die jeweiligen Bundesratspräsidentinnen und -präsidenten wirkungsvoll zu unterstützen. Mit dieser Unterstützung konnten ich und meine Vorgänger dieses Amt neben unserem jeweiligen Job als Regierender oder Ministerpräsident überhaupt ausüben.

Aber trotz der umfangreichen Vorplanung war es möglich, eigene Themen und Akzente einzubringen und auf die jeweiligen Entwicklungen zu reagieren. So habe ich im Bundesrat beim jährlichen Gedenken an die während der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Sinti, Roma, Jenischen und Fahrenden auf unsere aktuellen Defizite beim Umgang mit diesen Minderheiten aufmerksam gemacht. Gerne bin ich daraufhin im Sommer der spontanen Einladung von Romani Rose zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma nach

Auschwitz gefolgt. Dort treffen sich jährlich die Überlebenden und deren Nachfahren, die sich an das traurige Schicksal ihrer Ahnen erinnern und ihre eigene Existenz feiern. Mir wurde dort bewusst, dass bisher kein Bundesratspräsident oder ein anderes deutsches Verfassungsorgan an einer solchen Gedenkveranstaltung teilgenommen hatte. Das war mir vorher gar nicht klar. Aber als Erfurter weiß ich, dass die Verbrennungsöfen in Auschwitz aus Erfurt geliefert wurden, deutsche Ingenieurskunst aus Thüringen, mit der die Menschenvernichtung stattgefunden hat.

Mir war es wichtig, ein Signal zu senden für das Gedenken an die Sinti- und Roma-Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus. Mir war es aber genauso wichtig, eine Sensibilisierung für die Aufarbeitung und den heutigen Umgang mit den Folgen dieser Verbrechen zu erreichen. Denn Antiziganismus ist genauso wenig wie der Antisemitismus ein Thema von gestern – leider. Sie erhalten wieder Auftrieb, und deswegen sage ich: Lassen Sie uns weiter hinschauen! Wir müssen an dieser Stelle gemeinsam hellwach sein.

Meine weiteren Besuche in Osteuropa waren bewusst von mir ausgewählt und lange geplant – sie standen aber inhaltlich plötzlich im Zeichen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine. Polen und Rumänien sind als Grenzländer viel stärker betroffen als wir in Deutschland. Ich habe dort eine unglaubliche Solidarität gegenüber den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine erlebt, von denen Polen weit mehr aufgenommen hat, als wir bisher haben aufnehmen können.

Die zunehmende Kriegsgefahr, die Energiekrise und die Inflation sind auch in Osteuropa die bestimmenden Themen. Schon deswegen sollten wir als europäische Partner darüber gemeinsam reden. Diese Reisen sehe ich als Appell, dass wir Osteuropa nicht aus unserem Blick verlieren dürfen. Wir müssen unsere Sichtachse in Europa verändern und stärker von Warschau oder Bukarest aus auf unser vereintes Europa schauen. Als EU-Länder mit einer östlichen Außengrenze der Union kommt beiden Ländern unter sicherheitspolitischen Maßstäben eine neue Rolle zu. Das hat uns näher zusammenrücken lassen.

Wir dürfen das europäische Haus nicht brüchig werden lassen und müssen jetzt jede Gelegenheit nutzen, um uns auch wirtschaftlich, wissenschaftlich und zivilgesellschaftlich mit diesen Ländern weiter zu vernetzen. Wir brauchen neue Ideen und Impulse, neue Konzepte, um die aktuellen gravierenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern – als ein starkes Europa der kooperierenden Regionen.

Die letzte Reise im Rahmen der Bundesratspräsidentschaft hat mich nach Chile geführt. Ein Land, für das ich mich ganz bewusst entschieden habe, denn in Chile wird an der Zukunft gearbeitet – mit Themen zur Energieversorgung und zu Rohstoffen für erneuerbare Energien –,

und wir können aus diesem Prozess gemeinsam lernen. Allein der Wind in Patagonien und die Sonne in der Atacama-Wüste wären für uns ein interessantes Potenzial, weil diese Energie in Wasserstoff verwandelt und damit gespeichert und transportiert werden kann.

Besonders wichtig war mir aber, das dunkle Kapitel der „Colonia Dignidad“ anzuschauen und zu beleuchten. Diese deutsche Enklave in Chile hat ihrem Namen „Kolonie Würde“ keine Ehre gemacht. Die Menschen, die Anfang der Sechzigerjahre einem deutschen Laienprediger mit seiner Sekte nach Chile gefolgt waren – oder entführt worden sind –, dachten, sie kämen in den Himmel. Aber tatsächlich kamen sie in die Hölle. Geschützt von mächtigen Netzwerken, die später auch am Sturz des linken Präsidenten Salvador Allende beteiligt waren, wurden hier über Jahrzehnte hinweg systematisch Menschen gefoltert, gequält und auch ermordet. Die Spuren sind im Kartoffelkeller immer noch zu sehen.

Nach dem Pinochet-Putsch 1973 stand die „Colonia Dignidad“ als Folterzentrum für den Geheimdienst bereit, der hier Regimegegner festhielt und ermordete. Erst seit 2017 gibt es Ausgleichszahlungen für Opfer und Überlegungen für eine Gedenkstätte. Ich habe den Eindruck, dass Versöhnung dort möglich ist. Aber es bedarf hier in der weiteren Aufarbeitung und der positiven Begleitung des Engagements Deutschlands. Der Bundespräsident hat sich dazu in seiner ehemaligen Funktion als Außenminister klar geäußert, der Bundestag hat dazu klare Beschlüsse gefasst. Wir sollten gemeinsam daran arbeiten, dass wir sie auch umsetzen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Jahr lang war ich als Verfassungsorgan unterwegs und habe das deutsche Zweikammersystem im Ausland repräsentiert. Die positive Ausstrahlungskraft des Föderalismus ist für mich dabei noch viel deutlicher geworden. Denn während wir hier oft mit einem genervten Seitenblick auf unsere vielfältige Gewaltenteilung schauen und die vielen verschiedenen Stimmen nacheinander manchem lästig erscheinen, habe ich erlebt, wie uns andere Länder darum beneiden, wie wir es schaffen, die vielen Stimmen unter einen Hut zu bekommen und die Stärken der Regionen dabei zu nutzen.

Mit dem spanischen Senat haben wir im Bundesrat über die Strahlkraft des Föderalismus diskutiert. Als ich in Belgien war, wurde dort nach unseren Erfahrungen gefragt, da dort überlegt wird, ob die Landesgliederung und damit auch die Machtbalance verändert werden sollte. Und auch die Gouverneure in Chile stehen vor der Frage, ob sie nicht mehr Föderalismus wagen sollten. Es war eine wichtige Erfahrung für mich, den deutschen Föderalismus dort vertreten zu können, mit Glaubwürdigkeit und aus tiefster Überzeugung.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei zwei Menschen besonders bedanken, die mich ihrerseits als Vertreter des Föderalismus im vergangenen Jahr sehr beeindruckt

haben: einmal bei Volker Bouffier, den ich als damals dienstältesten Ministerpräsidenten, als Urgestein des Föderalismus, hier aus dieser Runde verabschieden durfte.

Und zum anderen bedanke ich mich bei Staatssekretär Michael Schneider, der als Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin und als Bevollmächtigter des Landes beim Bund insgesamt mehr als 20 Jahre tätig war – eine unheimlich lange Zeit und ein Zeichen von Kontinuität im Föderalismus.

Menschen wie sie tragen mit ihrem langjährigen Engagement dazu bei, dass der Föderalismus ein Erfolgsmodell ist und bleibt. Auch in den jetzigen Krisenzeiten sehen wir, dass die Handlungsfähigkeit des Bundesrates stärker ist als gemeinhin von außen angenommen wird. – Und hinsichtlich der gemeinsamen Balance mit der Bundesregierung nach dem Regierungswechsel: Daran arbeiten wir, aber es gibt noch Luft nach oben.

Dass in der bundesrepublikanischen Machtbalance die Regionen stark repräsentiert sind, halte ich für einen zivilisatorischen Fortschritt. Und dieser wurde nach der Wiedervereinigung fortgesetzt. Der Beitrittsprozess Ostdeutschlands lief über die Länder. Der Tag der Deutschen Einheit ist ein Fest der Länder. Und dieses Fest der deutschen Einheit zu Beginn dieses Monats in Erfurt habe ich als einen sehr fröhlichen Tag wahrgenommen, bei dem die Schwierigkeiten nicht verleugnet, aber vor allem unsere gemeinsamen Stärken deutlich wurden. 185 000 Menschen haben Erfurt in den drei Tagen besucht, und es hat allen, die da waren, sehr gut gefallen. Das macht deutlich, dass Deutschland-Ost und Deutschland-West miteinander feiern können.

Das Motto der Thüringer Bundesratspräsidentschaft lautete „Zusammenwachsen“. Überall, wo ich im vergangenen Jahr war, ob in Polen, Rumänien, den westeuropäischen Ländern und auch in Chile sowie in Ost und West, ist mir das Thema „Zusammenwachsen“ emotional als Aufgabe begegnet, die überall positiv wahrgenommen wird. Es gibt kein Zusammenwachsen, das verordnet wird, es gibt nur ein Zusammenwachsen, wenn man zusammen wächst.

Und das kann dann auch „Horizonte öffnen“ – das Motto der kommenden Bundesratspräsidentschaft von Hamburg. Der Transformationsprozess unserer Gesellschaft geht weiter, und auch das kommende Jahr wird wieder viele Herausforderungen bereithalten. Meinem Hamburger Kollegen Peter Tschentscher wünsche ich, dass er die Bundesratspräsidentschaft mit Hamburger Gelassenheit angeht und mit einem weiten Blick über die Horizonte. Ich wünsche ihm dabei die allerbeste Unterstützung und bedanke mich dafür, dass ich ein Jahr lang ein Gleicher unter Gleichen sein durfte. – Vielen Dank!

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich trete damit in die **Tagesordnung** ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem vereinbarten Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2022 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ersten Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Dr. Peter Tschentscher, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte deshalb, die Länder aufzurufen.

Dr. Olaf Joachim (Bremen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Bodo Ramelow: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher für das Geschäftsjahr 2022/2023 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** wurde.

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Peter Tschentscher (Hamburg): Ja.

Präsident Bodo Ramelow: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Dr. Tschentscher, die Glückwünsche des Hauses übermitteln und sage: Alles Gute! Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit im kommenden Jahr.

(Beifall – Übergabe des Staffelstabs und kurzer Fototermin im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**.

Nach dem verabredeten Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, also den Vertreter aus Thüringen, und zur **Zweiten Vizepräsidentin** die Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Frau Kollegin Manuela S c h w e s i g .

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Die **Vorschläge** sind **einstimmig angenommen**.

Frau Kollegin Schwesig wünsche ich von dieser Stelle aus zunächst einmal gute Reha, und ich weiß von ihr, dass sie die Wahl – wie auch ich – annimmt. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Alles Gute!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine zwei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Ersten Bürgermeister Dr. Peter T s c h e n t s c h e r (Hamburg) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister Prof. Dr. Benjamin-Immanuel H o f f (Thüringen) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Frau Ministerin Bettina M a r t i n (Mecklenburg-Vorpommern) zur **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einstimmig.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und seine zwei Stellvertreter **einstimmig gewählt**.

Ich darf allen viel Kraft und gutes Gelingen wünschen.

Punkt 3:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 492/22)

Für diese Wahl liegt Ihnen der **Antrag des Präsidenten** vor.

Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – **Einstimmig**.

Das wurde somit **beschlossen**.

Punkt 4:

Wahl der Schriftführer (Drucksache 493/22)

Ich schlage vor, für das Geschäftsjahr 2022/2023 Herrn Staatsminister Georg E i s e n r e i c h (Bayern) und Herrn Staatsrat Dr. Olaf J o a c h i m (Bremen) als Schriftführer zu wählen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist **einstimmig**.

Ich darf gratulieren und für die Arbeit danken.

Punkt 43:

Entschließung des Bundesrates für ein Energiesperren-Moratorium zur **Abwendung von Energiesperren** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 522/22)

Dem Antrag sind die Länder **Berlin und Mecklenburg-Vorpommern beigetreten**.

Wortmeldungen liegen mir vor: Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte. – Lieber Herr Bovenschulte, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Angriff Russlands auf die Ukraine bringt nicht nur unermessliches Leid über die Menschen dort. Er hat auch ganz erhebliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen auf das Leben in Europa und in Deutschland.

Weil Russland seit Monaten weniger Öl und Erdgas nach Europa liefert, droht, erstens, in diesem Winter ein akuter Energie- und insbesondere ein akuter Gasmangel und sind, zweitens, die Preise für Gas, Strom und in begrenztem Maße auch für Öl geradezu explodiert. Beides macht den Menschen Angst, beides ist eine existenzielle Bedrohung, nicht nur für Privathaushalte, sondern auch für unsere Wirtschaft.

Gegen den Energiemangel ist Deutschland mittlerweile dank der Maßnahmen von Bund und Ländern – zumindest für den bevorstehenden Winter – einigermaßen gut gewappnet. Allerdings dürfen wir uns nicht zurücklehnen. Es gilt weiter, mit Öl, Gas und Strom sparsam umzugehen und sich klug und umsichtig auf die kommenden Monate vorzubereiten. Ziel muss sein, in der Energieversorgung unabhängiger zu werden und dafür

insbesondere den Ausbau erneuerbarer Energien entschlossen voranzutreiben.

Gegen die Bedrohung durch die explodierenden Gas- und Energiepreise wurden mittlerweile drei Entlastungspakete beschlossen. Zudem hat der Bund einen 200 Milliarden Euro schweren Stabilisierungsfonds auf den Weg gebracht; darüber werden wir gleich noch debattieren. Das zentrale Element all dieser Maßnahmen ist die Strom- und Gaspreisbremse oder Energiepreisbremse, wie sie die vom Bund eingesetzte Expertenkommission vorgeschlagen hat. Ich hoffe sehr, dass wir uns am kommenden Mittwoch bei unserem Treffen mit dem Bundeskanzler über die konkrete Ausgestaltung einigen werden. Vor allem darüber, wer wie viel Energie zu welchem Preis bekommt und ab wann die Bremse dann tatsächlich greift.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, dass die Energiepreisbremse schnell und möglichst umfassend greift. Wir müssen aber auch diejenigen Menschen im Blick behalten, bei denen die vorgesehene Deckelung der Energiepreise absehbar nicht ausreichen wird, um existenzielle Not zu verhindern, weil sie eben bislang schon jeden Euro zwei- oder dreimal umdrehen müssen und absehbar auch durch die gedeckelten Preise überfordert sein werden. Auch die Expertenkommission sieht für diese Haushalte zusätzliche, flankierende Unterstützung vor. Eine Möglichkeit wäre ein Energiesperren-Moratorium, wie es unser Verbraucherschutzressort erarbeitet hat und wie es Bremen gemeinsam mit anderen Ländern jetzt vorschlägt.

Schon vor der Energiekrise wurden in Deutschland hunderttausendfach Stromsperrungen und mehr als 20 000 Mal Gassperren verhängt. In Bremen haben wir es mit einem Härtefallfonds und Vereinbarungen mit dem örtlichen Energieversorger geschafft, die Zahl der Energiesperren in den vergangenen Jahren deutlich zu verringern. Trotzdem bleibt die bittere Erkenntnis: Energiearmut führte schon vor dem Ukrainekrieg und der Preisexplosion dazu, dass sich viele Menschen am Monatsende entweder den Einkauf im Supermarkt oder den Abschlag für den Energieversorger nicht mehr leisten konnten.

In diesem Winter wird das noch mehr Haushalte treffen, darunter viele, die bisher ohne staatliche Unterstützung über die Runden gekommen sind. Auch diese Haushalte – oftmals Familien oder Alleinerziehende – drohen jetzt wirtschaftlich unter die Räder zu kommen.

Das Moratorium, das wir vorschlagen, soll die Menschen nicht aus der Verpflichtung entlassen, ihre Rechnungen zu bezahlen. Es soll aber sicherstellen, dass niemand unverschuldet im Kalten oder Dunkeln sitzt, weil er mit den Preisen für Strom, Gas oder Öl in diesem Winter schlichtweg überfordert ist – weder als Mieter in einer schlecht gedämmten Altbauwohnung noch als Eigentümer eines kleinen Häuschens, das schon längst hätte energetisch saniert werden müssen. Deshalb wäre es

wichtig, dass neben der Energiepreisbremse, neben dem Bürgergeld mit einem an die Inflation angepassten Regelsatz und neben dem neuen Wohngeld mit einer verbesserten Heizkomponente zumindest für die kommenden Monate ein solches Moratorium gilt, bis wirklich alle Entlastungsmaßnahmen greifen und alle Maßnahmen die Menschen auch erreicht haben.

Meine Damen und Herren, nicht ohne Grund hat sich bereits Anfang September der Koalitionsausschuss auf Bundesebene dafür ausgesprochen, Strom- und Gassperren durch Abwendungsvereinbarungen zu verhindern und das Energierecht entsprechend anzupassen. Mittlerweile ist es Ende Oktober. Ich würde mich deshalb freuen, wenn unser Antrag in den Ausschussberatungen die notwendige Unterstützung erhalten würde und wir schon sehr bald von hier aus ein Signal an die Bundesregierung senden könnten. Ein Signal, dass die Menschen nicht vergessen werden, die in diesem Winter trotz Preisbremse und Entlastungsmaßnahmen die Energierechnungen einfach nicht mehr bezahlen können. Ein Signal, dass wir auch ihnen helfen werden und dass wir nicht zusehen werden, wie sie ohne eigenes Verschulden in existenzielle Not geraten. – Herzlichen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Bovenschulte! – Ich darf aufrufen: Herr Minister Professor Dr. Hoff, Thüringen.

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin dem Land Bremen sehr dankbar für diesen Antrag, der zum wiederholten Male das Erfordernis aufgreift, dass wir uns in Deutschland über die Abwendung von Energiesperren Gedanken machen müssen. Das Thema hat den Bundesrat in der Vergangenheit beschäftigt, es hat den Deutschen Bundestag beschäftigt.

Vor dem Hintergrund dessen, was Kollege Bovenschulte dargestellt hat, müssen wir uns vielleicht noch einmal zwei Zahlen vergegenwärtigen: Im Jahr 2020 wurde 4,2 Millionen Haushalten in Deutschland mit einer Stromsperre gedroht. 4,2 Millionen Haushalte, das ist das Land Thüringen vollständig, und dann könnten wir das Saarland und das Land Bremen noch vollständig mit hineinnehmen und hätten immer noch nicht ganz die 4,2 Millionen. Bei den Bundesländern reden wir über Einwohnerinnen und Einwohner, hier über Haushalte, also davon, dass Haushalte, in denen meist mehrere Bürgerinnen und Bürger leben, mit der Androhung von Stromsperrungen konfrontiert waren. Eine weitere Million hat im Jahr 2020 eine Gassperrendrohung bekommen.

Kollege Bovenschulte hat darauf hingewiesen, dass wir hier häufig über Haushalte sprechen, die mit ihrem Einkommen knapp über dem Niveau von Transferleistungsempfängern liegen. Sie befinden sich in der Regel dort, wo die Häuser schlecht gedämmt sind, wo die Umweltbelastungen am stärksten sind, wo die Gesundheitsbelastung am schwierigsten ist und wo angesichts dieser

kumulierten Belastungen auch die psychische Belastung stark ist. Zu dieser psychischen Belastung kommen dann die Androhungen von Energiesperren dazu. Was das mit den Haushalten macht, ist genau das Thema, das wir derzeit in Gestalt einer massiven und eruptiven Befürchtung und Angst in unserer Bevölkerung erleben. Instrumentalisiert wird es in sogenannten Spaziergängen. Aber in der Bevölkerung können wir es, glaube ich, in jedem unserer Bundesländer spüren.

Vor diesem Hintergrund ist es enorm wichtig gewesen, dass die Bundesregierung bereits mit drei Entlastungspaketen agiert hat und dass die Expertenkommission, wie Kollege Bovenschulte dargestellt hat, einen Vorschlag für einen Gaspreisdeckel vorgelegt hat. Diese Maßnahmen sind die notwendigen Instrumente, mit denen wir als Politik agieren müssen, um Bürgerinnen und Bürgern Ängste zu nehmen. Der Hinweis zum Gebrauch des Waschlappens oder Pullover-Tipps sind es mit Sicherheit nicht, sondern die ganz konkreten Maßnahmen, die tatsächlich materiell wirksam werden.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat in der vergangenen Woche noch einmal deutlich gemacht, dass geprüft werden soll, wie die Entlastungen für die Haushalte bereits ab dem 1. Januar des kommenden Jahres wirksam werden können und, wenn dies technisch durch die Energieversorger nicht umgesetzt werden kann, wie dann in der Zeit bis zum Wirksamwerden des Gaspreisdeckels für die Bürgerinnen und Bürger die entsprechenden Entlastungen kommen.

In Thüringen haben wir ein Sondervermögen mit einem Härtefallfonds aufgemacht, weil wir uns – wie wahrscheinlich jedes Bundesland – in der Notwendigkeit sehen, auch diejenigen mit einem Schutzschirm auszustatten, die von den Hilfen des Bundes im Einzelfall nicht erfasst werden.

Vor dem Hintergrund des Wegfalls der Gasumlage und der Ankündigung des Gaspreisdeckels haben Energieversorger bereits reagiert und ursprünglich versendete Preiserhöhungsankündigungen auch wieder zurückgenommen. Ministerpräsidentin Schwesig hat in der vergangenen Woche dargestellt, dass es in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise in Torgelow so ist. Bei uns ist das in Saalfeld-Rudolstadt und Arnstadt der Fall. Gleichzeitig gibt es Energieversorger, die von dieser Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern ein Stück ihrer Ängste zu nehmen, überhaupt nicht Gebrauch machen, sondern stattdessen weiterhin Energiesperrenandrohungen verschicken.

Eine solche bundesweite Initiative, wie das Land Bremen sie mit Unterstützung verschiedener Länder eingebracht hat, ist enorm wichtig, weil eine bundesweite Regelung hier eine wirkliche, starke Wirkung erzielen würde. Vor dem Hintergrund aber, dass die Notwendigkeit jetzt besteht, hat Ministerpräsident Ramelow parallel zu den Ausschussberatungen im Bundesrat die Energie-

versorger und Wohnungsunternehmen zu einem Spitzengespräch eingeladen, um mit ihnen darüber zu sprechen, wie wir in Thüringen ein Energiesperren-Moratorium und ein Moratorium für betriebskostensteigerungsbedingte Wohnungskündigungen erreichen. Obwohl wir uns, wie Ministerpräsident Ramelow deutlich gemacht hat, in einem föderalen System befinden und natürlich versuchen, Lösungen konkret für unsere Länder zu finden, ist gleichzeitig wichtig, dass die Probleme, die alle in unserem Land betreffen, dann im besten Fall auch einer bundesweiten Lösung, wie sie das Land Bremen vorschlägt, unterfallen.

Gleichzeitig müssen wir die Situation der Energieversorger im Blick behalten und bei einem solchen Energiesperren-Moratorium auch deren Liquidität. Bremen hat darauf in seinem Antrag zentralen Wert gelegt und damit den Ausgleich hinbekommen, den wir derzeit in den Bund-Länder-Diskussionen miteinander diskutieren, nämlich zwischen einem Schutzschirm für die kommunalen Energieversorger auf der einen Seite und der gleichzeitigen Sicherheit für die privaten Haushalte auf der anderen Seite. Wenn wir in diesem Sinne diskutieren, dann diskutieren wir über diejenigen, die es in unserem Land am stärksten brauchen. Ich denke, es ist die Aufgabe auch dieses Gremiums, des Bundesrats, genau diejenigen im Blick zu behalten. – Vielen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Professor Dr. Hoff!

Weitere Wortmeldungen sind mir nicht angezeigt.

Deswegen kann ich jetzt die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Rechtsausschuss** und dem **Umweltausschuss** zuleiten.

Damit endet der Tagesordnungspunkt 43.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Gesetz zur **Änderung des Stabilisierungsfonds-gesetzes** zur Reaktivierung und Neuausrichtung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Drucksache 540/22)

Dazu hat sich zu Wort gemeldet: Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff, Sachsen-Anhalt.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die unionsgeführten Länder stimmen diesem Gesetz zu. Deswegen habe ich diesen kurzen Redebeitrag angemeldet und möchte kurz begründen, welche Erwartungen wir damit verbinden.

Der Doppel-Wumms steht seit einigen Wochen im Raum. Die gesamte Gesellschaft rätselt, was sich in diesem Doppel-Wumms mehr oder weniger abschließend

wiederfinden wird. Es sind damit natürlich Erwartungen verbunden: dass schnell Hilfen kommen, dass Entlastung passiert, dass bestimmte Entscheidungen so getroffen werden, dass das gesellschaftliche Leben nicht weiter polarisiert, sondern so, dass die Menschen in dieser wichtigen Phase zusammenbleiben.

Deswegen ist es heute auch wichtig, zu sagen, dass wir unsere Zustimmung mit einem gewissen Vertrauensvorschuss für den nächsten Mittwoch verbinden. Die Ministerpräsidentenkonferenz tagt am Mittwoch. Auch auf Druck der Länder ist dieser Termin vorgezogen worden, weil wir einen dringenden Handlungsbedarf sehen und schnelle Antworten brauchen, weil wir Länder in den Landesparlamenten derzeit die aktuellen Haushalte behandeln, die für 2023 Planungssicherheit bringen sollen, und weil wir in diesem Zusammenhang eine ganze Reihe von Aussagen des Bundes brauchen zu Themen, die möglicherweise nicht explizit am Mittwoch beschlossen werden, aber zu denen wir zumindest Lösungsvorschläge in den Raum stellen müssen.

Ich denke dabei an die Krankenhausfinanzierung, an die Aufrechterhaltung der Gesundheitsvorsorge. Ich stehe hier mit Blick auf Karl Lauterbach, und wir wissen, dass dort ein dringender Handlungsbedarf ist und finanzielle Klarheit herbeigeführt werden muss. Die Arbeitsgruppe, die von der Ministerpräsidentenkonferenz eingesetzt wurde, arbeitet auf den Mittwoch hin. Ich weiß, dass sich zu wesentlichen Punkten schon abzuzeichnen beginnt, wie Lösungen aussehen könnten.

Ich möchte noch einmal mahnen, dass die Erwartungen, die mit dem sogenannten Doppel-Wumms verbunden sind, nicht enttäuscht werden dürfen. Es muss nun wirklich gehandelt werden. Es darf keine politischen Spielereien mehr geben in dem Sinne, über welche Rechtswege man das macht oder auch, was die Finanztechnik anbelangt, die Verfassungskonformität der Finanzströme, die wir organisieren müssen, sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene der Länder.

Es ist auch wichtig, dass wir bis dahin durch rechnerische Nachprüfung des gestrigen Steuerschätzungsergebnisses noch einmal Klarheit erlangen in den Fragen, wie die Spielräume wirklich aussehen und über welche Wege wir die Finanzierung, sowohl seitens des Bundes als auch durch entsprechende korrespondierende Landesprogramme, sicherstellen können. Das ist auch entscheidend dafür, ob wir durch unsere eigenen Parlamente kommen und das dann auch mit Blick auf bestimmte Oppositionsparteien in den Landesparlamenten klagesicher vor unseren Landesverfassungsgerichten aushalten.

Unterm Strich geht es ganz konkret darum, dass wir die entsprechenden Antworten geben und dafür sorgen, dass das, was nach altem Algorithmus in der Steuerschätzung an Mehreinnahmen für die nächsten Jahre festgestellt wurde, noch einmal validiert wird, auch in dem Sinne, dass wir dann wissen, was die konjunkturelle

Entwicklung, die Krisenentwicklung – die Frage ist: Was ist an dieser Stelle sozusagen ein überschneidendes Element? – an Auswirkungen auf die realen Steuereinnahmen der nächsten Jahre mit sich bringt. Denn wenn der Alt-Algorithmus von vor dem Ukrainekrieg zur Anwendung gekommen ist, heißt das konkret: Wenn größere volkswirtschaftliche Bereiche nicht in der vollen Produktion stecken, können wir nicht davon ausgehen, dass die Einnahmen so kommen, wie der Algorithmus es derzeit prognostizieren lässt. Wir müssen also ein gutes Gefühl dafür entwickeln, was realistisch erwartbar ist und wie wir das finanziell hinbekommen.

Abschließend möchte ich die wichtigsten Punkte benennen, zu denen wir Lösungen brauchen und zu denen in den nächsten Tagen ganz konkret etwas entsprechend Entscheidungsfähiges beziehungsweise Zustimmungsfähiges entstehen muss. Das ist zum einen eine Gesamtlösung, ein Rahmen, der erkennbar sein muss, damit wir uns als Länder mit eigenen Programmen ganz konkret in Lücken und nicht in Doppelförderungen hineinbewegen.

Die Erhöhung der Regionalisierungsmittel für den ÖPNV ist ein Thema, das mit abgearbeitet werden muss, um bis hin zu Energiepreisstörungen in diesem Bereich, aber auch generell zur Lösung dieses anstehenden Problems entsprechend gute Lösungen für die nächsten Jahre zu haben. Die vollständige Übernahme der Ausgaben für das Wohngeld, die Finanzierung der gestiegenen Energie- und Sachkosten der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen – Zuweisungen des Bundes sind hier also erforderlich, unabhängig davon, ob das ein eigenes Paket darstellt oder hiermit verknüpft wird. Die Höhe der Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten ist derzeit eine ganz existenzielle Frage, um dieses Thema nicht weiter zu einem Spannungsfeld zusätzlicher Art werden zu lassen, wie wir das in den Jahren 2015, 2016, 2017 erlebt haben. Wir müssen schauen, dass das, was wir an Erfahrung gesammelt haben, jetzt Niederschlag findet und dass wir vor dem Hintergrund der gestrigen Zahlen zu wirklichen Entscheidungen kommen, deren Ergebnisse dann relativ schnell spürbar sind.

Ich bitte die Bundesregierung ausdrücklich darum, mit den Ländern sehr eng und kooperativ zusammenzuarbeiten. Denn all das, was Sie jetzt auf den Weg bringen und noch in der Ampelkoalition an Planungen besprechen, geht nur über unsere Administrationen in den Ländern und in den Kommunen. Dafür braucht man sehr viel Zeit. Dafür braucht man Schulungen der Mitarbeiter, Software, Technik und Ähnliches. Das wird dann manchmal auch dazu führen, dass wir neben all den anderen Belastungen schlicht und einfach an eine Überforderungsgrenze kommen. Innerhalb unserer Administration haben wir nicht nur als Dienstherrinnen und Dienstherrn eine Verantwortung, sondern wir tragen auch Verantwortung für die Menschen, die diese Leistungen erwarten. Deshalb bitte ich um einen realistischen Ablauf der einzelnen Planungen der Koalition auf Bundesebene, damit wir diesen Staat nicht überfordern und trotzdem die entspre-

chenden grundgesetzlichen Leistungen erbringen können, im Sinne einer vernünftigen Daseinsvorsorge und zur Sicherung unseres sozialen Gesamtgefüges.

In dem Sinne lade ich die Bundesregierung noch einmal herzlich ein, auch mit dem Bundesrat und der Ministerpräsidentenkonferenz alles sehr intensiv im Detail zu besprechen, was notwendig ist, damit wir gemeinsam Erfolg haben. – Herzlichen Dank!

Präsident Bodo Ramelow: Vielen Dank, Herr Dr. Haseloff! – Ich darf nun aufrufen: Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte, Bremen.

Dr. Andreas Bovenschulte (Bremen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt war ich eben so verwirrt darüber, welche meiner vielen Reden heute an der Reihe ist, dass ich ganz vergessen hatte, dem neuen President-elect zu seiner Wahl zu gratulieren – und allen anderen Gewählten. – Herzlichen Glückwunsch!

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige wenige Anmerkungen zum Gesetzentwurf über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds:

Beginnen möchte ich, mit Ihrer Erlaubnis Herr Präsident, mit einem Zitat aus dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 29. September dieses Jahres. Dort heißt es:

Unser Land befindet sich in einer Notsituation. In dieser außergewöhnlichen Lage ist die nationale Einheit und Geschlossenheit in der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Krisenbewältigung von essentieller Bedeutung, auch, um gestärkt aus der Krise hervorzugehen ...

Man soll sich ja nicht selbst loben, aber ich finde, dieser Beschluss trifft den Nagel schon ziemlich gut auf den Kopf und beschreibt die aktuelle Lage und die aktuellen Herausforderungen sehr gut.

Was dem Bundesrat heute zur Befassung vorgelegt wird, ist ein Instrument, das bei der finanziellen Bewältigung der Folgen des Kriegs in der Ukraine helfen soll. Wir reden hier noch nicht, oder jedenfalls nicht in erster Linie, über die damit konkret ins Werk zu setzenden Antikrisenmaßnahmen.

Der reaktivierte Wirtschaftsstabilisierungsfonds ist ein außergewöhnliches und zugleich pragmatisches Instrument, um Geldmittel in sehr großer Größenordnung zu mobilisieren. Und genau das brauchen wir jetzt, weil wir uns in einer Notsituation befinden, die ebenfalls außergewöhnlich ist und schnelles und pragmatisches Handeln erfordert. Ich denke, darüber sind wir uns alle hier im Saal einig. Denn Putin hat ja nicht nur der Ukraine den Krieg erklärt. Sein erklärtes Ziel ist es, Europa zu spalten, Deutschland wirtschaftlich zu schwächen und einen Keil

zwischen uns zu treiben. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, die wir als Bundesländer vielleicht untereinander oder als Ländergemeinschaft mit dem Bund haben: Das dürfen wir in keinem Fall zulassen, denn dann hätte Putin gewonnen, und das können wir nicht wollen.

Mit den 200 Milliarden Euro des WSF sollen dringend notwendige Entlastungen für die Menschen in unserem Land finanziert werden, für die privaten Haushalte und die Unternehmen. Es sollen insbesondere die Energiepreise gedeckelt werden – das ist schon mehrfach angesprochen worden –, so wie von der Expertenkommission vorgeschlagen. Und es sollen weitere Entlastungsmaßnahmen finanziert werden, jedenfalls was den Bundesanteil daran betrifft.

Wir haben uns als Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in den vergangenen Wochen intensiv mit den Vorschlägen auseinandergesetzt. Wir haben sowohl mit dem Bundeswirtschafts- als auch mit dem Bundesfinanzminister diskutiert und anschließend in unserem Beschluss deutlich gemacht: Das von der Kommission vorgelegte Modell ist grundsätzlich eine geeignete Grundlage, um eine rasche und zugleich effektive Entlastung auf den Weg zu bringen.

Wir haben aber auch – und das hat Kollege Haseloff zu Recht angesprochen –, ebenfalls einvernehmlich, eine ganze Reihe von Aspekten gegenüber dem Bund adressiert, die bei der weiteren Ausgestaltung noch berücksichtigt werden müssen. So halten wir etwa eine deutlich frühere Umsetzung der Gaspreisbremse als bisher geplant für erforderlich. Darüber und über die Frage der Lastenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen werden wir am kommenden Mittwoch und später, wenn die Maßnahmen im Gesetzgebungsverfahren vorgelegt werden, auch hier im Bundesrat noch zu reden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Länder – das ist eindeutig – haben ein großes Interesse daran, dass der Bund in diesen schwierigen Zeiten schnell und wirksam handeln kann und dass dafür die notwendigen haushalterischen Voraussetzungen geschaffen werden. Es ist aus meiner Sicht deshalb auch nur folgerichtig, dass wir den Bund bei diesem Kurs konstruktiv unterstützen und begleiten.

Es ist aber nicht nur der Bund, es sind auch die Länder und Kommunen, die vor riesigen Herausforderungen stehen. Ich würde mir deshalb wünschen, dass die konstruktive Begleitung des Bundes durch die Länder ihre Entsprechung in einer ebenso konstruktiven Begleitung der Länder durch den Bund findet. Das gilt für die Frage: Wer übernimmt welchen Anteil bei der Finanzierung der vom Bund vorgesehenen Maßnahmen? Das gilt aber auch für die Frage: Wie können die Länder die anstehenden Herausforderungen für ihre eigenen Haushalte meistern?

Um das mal mit einer Zahl für Bremen zu verdeutlichen: Allein das heute auf der Tagesordnung stehende

Inflationsausgleichsgesetz wird den bremischen Stadtstaat in den kommenden fünf Jahren rund 500 Millionen Euro kosten. Und es gibt wohl niemanden hier, der glaubt, dass wir dieses Geld aus der Portokasse zahlen können. Dabei hilft uns – Kollege Haseloff, das haben Sie völlig zu Recht angesprochen – die Steuerschätzung mit den inflationsbedingt steigenden Steuereinnahmen nur begrenzt weiter, weil darin ja all die Effekte der Entlastungsmaßnahmen überhaupt noch nicht eingepreist sind.

Vor diesem Hintergrund wäre es nur folgerichtig, dass der Bund nicht nur für sich selbst in Anspruch nimmt, in dieser außergewöhnlichen Notsituation zu pragmatischen Finanzierungsinstrumenten zu greifen, sondern auch, dass er Gleiches den Ländern ausdrücklich zugesteht, sollten diese gezwungen sein, in diesem oder im nächsten Jahr ihre Haushalte durch die Aufnahme von Krediten auszugleichen. Ich bin gespannt, was wir dazu von der Bundesregierung am nächsten Mittwoch hören werden. – Herzlichen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke, Herr Kollege Bovenschulte!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden.

Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig. Ich frage daher: Wer ist dafür, dem Gesetz zuzustimmen? – Einstimmig.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetz zur **Änderung des Agrarstatistikgesetzes** und des **Lebensmittelspezialitätengesetzes** (Drucksache 504/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Eine Ausschussempfehlung oder ein Landesantrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 6:**

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Europäischen Bürgerinitiative (**Änderungsgesetz zur Europäischen Bürgerinitiative – EBIGÄndG**) (Drucksache 494/22)

Auch hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussempfehlungen auf Anrufung des Vermittlungsausschusses oder ein entsprechender Landesantrag liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir kommen zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 9/2022¹** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

7, 8, 11, 13, 14, 27 bis 36, 39 bis 41 und 45.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Zu **Punkt 14** ist **Nordrhein-Westfalen** der Vorlage **beigetreten**.

Wir kommen zu **Punkt 37:**

Gesetz zur **Zahlung einer Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende** und zur Erweiterung des Übergangsbereichs (Drucksache 523/22)

Es hat sich zu Wort gemeldet: Herr Minister Laumann, Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine Damen und Herren! Wir alle wissen: Die Inflation steigt weiter. Strom- und Gaspreise befinden sich weiter auf hohem Niveau, und die künftige Entwicklung ist sehr schwer abzuschätzen. Fakt ist, das Leben in ganz Deutschland wird immer teurer. Dabei ist die finanzielle Belastung auch für ältere Menschen und insbesondere für diejenigen mit geringen Renten eine große Herausforderung.

Mit mehreren Entlastungspaketen hat die Bundesregierung versucht, die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Allerdings ist es für mich unverständlich, warum am Anfang einige Personenkreise von diesen Maßnahmen einfach ausgeschlossen worden sind. Die einmalige Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro wurde im September an alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen als Zuschuss zum Gehalt gezahlt. Viele Rentnerinnen und Rentner, die genauso darauf angewiesen sind, aber auch Studentinnen und Studenten und weitere Gruppen haben diese finanzielle Unterstützung über die Energiepreispauschale einfach nicht erhalten. Diese Differenzierung halte ich für äußerst ungerecht. Wenn in diesem Zusammenhang differenziert werden soll und muss, kann

¹ Anlage 1

eine solche Differenzierung nur zwischen Menschen mit geringem und Menschen mit höherem Einkommen erfolgen, aber nicht unter Personengruppen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch die Rentenerhöhung zum 1. Juli dieses Jahres, die – mit 5,35 Prozent bei uns im Westen – überdurchschnittlich hoch war, gleicht die gestiegenen Preise nicht aus, vor allen Dingen nicht bei geringen Renten. Nach wie vor erreichen mein Haus immer wieder Briefe von Rentnerinnen und Rentnern, die sich große Sorgen machen und nicht wissen, wie sie mit den Teuerungen zurzeit zurechtkommen sollen. Denn gerade Rentnerinnen und Rentner, die ein geringes Einkommen im Alter haben, aber so viel, dass sie keinen Anspruch auf Transferleistungen haben, zum Beispiel auf Grundsicherung oder Wohngeld, haben große Schwierigkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Und klar ist natürlich auch: Energiesparen geht nicht überall. Alte Leute sind wesentlich temperaturempfindlicher als Jüngere. Und Menschen, die sehr alt sind, haben auch gar keine Möglichkeit mehr, etwa durch Zuverdienste ihre Situation zu verbessern. Deswegen freue ich mich darüber, dass die Proteste zumindest teilweise Erfolg hatten und der Bundestag jetzt die Energiepreispauschale für Rentenbeziehende auf den Weg gebracht hat.

Unverständlich ist mir aber, dass es immer noch Personengruppen geben wird, die keine Einmalzahlung erhalten. Das sind zum Beispiel pflegende Angehörige ohne Erwerbstätigkeit und ohne Rente oder Eltern in Elternzeit ohne Elterngeldbezug. Und es werden nun auch bei Weitem nicht alle Rentnerinnen und Rentner berücksichtigt, zum Beispiel Menschen nicht, die eine Rente aus den Versorgungswerken, privaten Verträgen oder der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten und nicht gleichzeitig aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Wir müssen heute also noch einmal sagen: Es gibt keinen allgemeinen Anspruch auf die Energiepreispauschale für alle Rentnerinnen und Rentner.

Sehr geehrte Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen plädiert nicht dafür, die Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner hier im Bundesrat zunächst aufzuhalten, denn damit werden im Dezember viele Menschen eine wichtige Unterstützung erhalten. Wir schaffen aber gerade bei uns in Nordrhein-Westfalen die erforderlichen Grundlagen für unsere Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Es ist mir abschließend noch einmal wichtig, zu betonen: Dieses Gesetz führt erneut zu Ungerechtigkeiten, indem es Personengruppen ausschließt. Dabei ist es eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, dass ausnahmslos alle die Energiepreispauschale erhalten sollten. Ich sage es noch einmal aus unserer Sicht: Wenn man differenzieren will, wofür es ja Gründe gibt, dann muss man zwischen Menschen mit geringem und hohem Einkommen differenzieren. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:

Danke, Herr Minister Laumann! – Ich erteile nun das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Griese aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine Damen und Herren! Seit Beginn des russischen Angriffskrieges setzt Putin Energie als Waffe ein. Das treibt bei uns die Preise hoch. Er will damit unsere Gesellschaft spalten und unseren sozialen Frieden untergraben. Aber ich bin mir sicher, Sie stimmen mir alle zu: Er wird damit scheitern, denn er unterschätzt den sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Und er unterschätzt, dass wir beherzt vorgehen, mit umfangreichen Maßnahmen, großen finanziellen Mitteln und Entlastungspaketen. – An dieser Stelle deshalb auch Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Länder, herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Es geht jetzt um zielgerichtete Hilfen für all die Menschen und Betriebe, die existenziell bedroht sind. Wir setzen dabei in der Bundesregierung klare Schwerpunkte: Wir schaffen Versorgungssicherheit und senken die Energiekosten mit der Gas- und Strompreisbremse. Wir geben Unternehmen und Betrieben Sicherheit durch umfangreiche Wirtschaftshilfen. Wir halten den Arbeitsmarkt stabil, auch mit dem Mittel der Kurzarbeit. Und wir nehmen fast 100 Milliarden Euro in die Hand, um Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zu unterstützen. Dabei schauen wir auch auf die Situation der Älteren in unserem Land.

Der Bundestag hat daher – Minister Laumann hat es gesagt – am 20. Oktober in zweiter und dritter Lesung beschlossen, dass auch die rund 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner die Energiepreispauschale erhalten. Für diese Menschen ist das eine dringend notwendige finanzielle Unterstützung. Deshalb musste es so schnell gehen. Diese große Gruppe wird jetzt zuallererst erfasst. Diese Menschen werden noch in diesem Jahr bis Mitte Dezember, noch vor Weihnachten, die Energiepreispauschale erhalten. Lassen Sie mich dabei drei Punkte hervorheben:

Erstens. Alle Rentnerinnen und Rentner sind anspruchsberechtigt. Die Energiepreispauschale wird ergänzend ausgezahlt zu allen Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Zweitens. Es braucht keinen Antrag. Die Auszahlung erfolgt automatisch und unbürokratisch.

Drittens. Auf die 300 Euro müssen keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden. Sie sind unpfändbar. Und sie führen nicht zu einer Kürzung bei anderen, einkommensabhängigen Sozialleistungen. Aber sie werden versteuert, und damit wird eine Differenzierungswirkung erreicht.

Insgesamt unterstützen wir die Rentnerinnen und Rentner sowie die Pensionärinnen und Pensionäre des Bundes mit 6,4 Milliarden Euro. Ich möchte an dieser Stelle unterstreichen, dass wir diese Entlastungen sehr effizient umsetzen, über die Deutsche Rentenversicherung. Denn die Verwaltungskosten dort betragen nur rund 0,17 Prozent der Gesamtkosten.

Ich will auch auf das eingehen, was Sie, Herr Minister Laumann, gesagt haben. Denn auch im Bundestag haben wir darüber diskutiert, ob wirklich alle erreicht worden sind. Es wurde ja darauf hingewiesen, dass es immer noch bestimmte Personengruppen gibt, die nicht von der Energiepreispauschale profitieren. Sie haben eine Gruppe genannt. Ich denke dabei auch an diejenigen, die länger Übergangsgeld beziehen, die nicht mehr Arbeitnehmer, aber noch nicht Rentnerinnen und Rentner sind und deshalb durch das Raster der bisher beschlossenen Entlastungen fallen. Auf Initiative des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Bundestag wird die Bundesregierung deswegen prüfen, welche Gruppen bisher keine Energiepreispauschale erhalten haben. Und wir werden schauen, wie sie ihnen gewährt werden kann. Ich sage Ihnen zu, dass wir diesen Auftrag sehr ernst nehmen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die Energiepreispauschale hilft Menschen in diesen schwierigen Zeiten. Wir unterstützen auch Beschäftigte mit kleinem Einkommen. Ganz konkret heißt das: Wir werden die Obergrenze des Übergangsbereichs weiter anheben, von 1 600 Euro auf 2 000 Euro. Das heißt, dass Beschäftigte mit Einkommen bis 2 000 Euro durch diese Änderung um rund 1,3 Milliarden Euro jährlich entlastet werden, und das ohne Einbußen bei der sozialen Sicherung. Das heißt ganz konkret, dass ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin mit 1 000 Euro Monatseinkommen 50 Euro mehr pro Monat in der Tasche hat, und das nicht nur einmal, sondern dauerhaft. Das ist eine echte Entlastung.

All das zeigt: Unser Sozialstaat steht in diesen schwierigen Zeiten an der Seite der Menschen. So halten wir das Land in der Krise zusammen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:
Danke, Frau Staatssekretärin!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben abgegeben: Herr **Staatsminister Schweitzer** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesentwürfe auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Es bleibt noch über die empfohlene Entschließung abzustimmen.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38**:

Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (**GKV-Finanzstabilisierungsgesetz**) (Drucksache 525/22)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Laumann, Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine Damen und Herren! Dies ist seit Jahren das erste Mal, dass wir wieder über ein Spargesetz im Gesundheitswesen beraten müssen. Der demografische Wandel und der technische Fortschritt in der Medizin fordern stetig steigende Ressourcen, sodass die gesetzliche Krankenversicherung vor enormen finanziellen Herausforderungen steht.

NRW trägt das Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung mit. Aber ich muss Ihnen leider auch sagen, dass das Gesetz nicht nachhaltig hält, was sein Name verspricht. Vielmehr werden die Finanzreserven der Krankenkassen genutzt, um Lücken zu stopfen. Und so wird das Defizit von mindestens 17 Milliarden Euro zum größten Teil dem Beitragszahler aufs Auge gedrückt. Außerdem wird der Zusatzbeitrag um 0,3 Prozent auf durchschnittlich 1,6 Prozent erhöht. Der Krankenkassenbeitrag beträgt nun also schon 16,2 Prozent und das bei einem Allzeithoch an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Die Lasten werden ungleich verteilt, und der Bund selbst stiehlt sich aus meiner Sicht ein Stück weit aus der Verantwortung.

Die dringend notwendige Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge der Arbeitslosengeld-II-Bezieher wurde erneut nicht vorgenommen. Ich will das an dieser Stelle sehr klar sagen: Der Staat zahlt für einen Menschen in der Grundsicherung im Monat ungefähr 100 Euro Beitrag an die gesetzliche Krankenkasse. Wir wissen durch viele Berechnungen, dass eigentlich ein Beitrag von 250 Euro die Kosten decken würde. Hier darf man sich wirklich die Frage stellen, warum der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkasse diese Leistungen alleine schultern muss, und das jetzt auch noch über einen Zusatzbeitrag von 0,3 Prozent, der nicht paritätisch finanziert wird.

¹ Anlagen 2 und 3

Gleichzeitig wird aber der Bundeszuschuss nur um 2 Milliarden Euro erhöht. Notwendig wären 5 Milliarden Euro gewesen, und das stand auch in den ersten Entwürfen. Ich glaube, dass wir die Zuschüsse des Bundes in dieser Höhe brauchen, auch um versicherungsfremde Leistungen, die mit der Beitragsbezogenheit der gesetzlichen Krankenkasse nichts zu tun haben, wie zum Beispiel das Mutterschaftsgeld, zu finanzieren. Auch da ist die Frage: Warum ist das die Aufgabe nur der Menschen, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind?

Die Länder haben diese und weitere Anregungen im Gesetzgebungsverfahren gegeben, aber wie das so üblich ist, wurden sie natürlich schlicht und ergreifend nicht berücksichtigt. Mir ist klar, dass eine nachhaltige und stabile Finanzierung der GKV ein Kraftakt ist, aber ich weiß durch jahrzehntelange Arbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich: Man wird es nur schaffen, wenn man es gemeinsam angeht. Alle Akteure im Gesundheitswesen sind hier gefordert.

Die GKV braucht nun schnell Klarheit für 2023. Deswegen stimmen wir diesem Gesetz zu. Aber ich fordere die Bundesregierung trotzdem noch einmal auf, gemeinsam mit den Bundesländern über eine nachhaltige Reform der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen zu reden und hierfür Konzepte zu entwickeln. Wir haben Potenziale wie die Digitalisierung, die Abschaffung unnötiger Bürokratie oder etwa das Potenzial, beim System der diagnosebezogenen Fallpauschalen nachhaltige Reformen im Gesundheitswesen durchzusetzen. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann: Danke schön, Herr Minister Laumann! – Ich erteile nun das Wort Herrn Bundesminister Professor Dr. Lauterbach, Bundesministerium für Gesundheit.

Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bundesminister für Gesundheit: Herr Präsident! Zunächst möchte ich dem President-elect Peter Tschentscher ganz herzlich zur Wahl gratulieren. Und ich möchte mich bei Ihnen allen dafür bedanken, dass Sie gerade dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds zugestimmt haben. Das ist für uns eine ganz wichtige Voraussetzung für die Bewältigung der schweren Aufgaben, die vor uns liegen. Das weiß ich, das wissen wir alle einzuschätzen: Wir können nur zusammenstehen, indem Bund und Länder zusammenhalten. Daher freue ich mich auch auf die Beratungen am Mittwoch. Das ist eine wichtige Voraussetzung, die heute geschaffen wurde.

Die Deckungslücke in der gesetzlichen Krankenversicherung – Kollege Laumann hat es gesagt: 17 Milliarden Euro – hat historisches Ausmaß. Entstanden durch drei Umstände: pandemiebedingt; der demografische Wandel fängt an, sich auszuwirken; und darüber hinaus haben wir den medizinischen Fortschritt. Daher brauchen wir eine große Finanzierungsreform, darin stimme ich dem Kollegen Laumann ohne Wenn und Aber zu. Es ist auch rich-

tig, dass ein Teil einer solchen Finanzierungsreform immer die Anhebung der Beiträge für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger sein muss. Das ist ganz klar. Auch der Bundeszuschuss muss dynamisiert werden. Wir waren aber nicht in der Lage und nicht willens, jetzt in ganz kurzer Zeit diese große Strukturreform zu machen, wenn wir noch Effizienzreserven im System haben, die wir heben können. Das werde ich gleich ausführen. Trotzdem: Die große Finanzierungsreform wird kommen.

Erlauben Sie mir eine kleine Korrektur! Das ist nicht besserwisserisch gemeint: Es ist nicht richtig, dass der Zusatzbeitrag, den wir um 0,3 Beitragssatzpunkte erhöhen müssen, allein von den Arbeitnehmern getragen wird. Er ist paritätisch finanziert. Das macht einen Unterschied. Denn wenn wir den Staat geschont hätten, indem der Steuerzuschuss nicht angehoben wird, dann aber der Zusatzbeitrag erhöht und allein von den Arbeitnehmern und Rentnern bezahlt wird, dann wäre das falsch. Das ist aber nicht so, sondern es ist eine paritätische Finanzierung. Daher haben wir die Mehrbelastungen folgendermaßen geschultert: Bund 2 Milliarden Euro mehr Zuschuss, 1 Milliarde Euro Darlehen und 0,3 Beitragssatzpunkte beim Beitragszahler, diese aber paritätisch bezahlt. Somit haben wir das auf viele Schultern verteilt.

Wir haben uns vorgenommen: keine Leistungskürzungen. In der jetzigen Situation sind Leistungskürzungen nicht vertretbar. Wir haben den Krieg zu bewältigen, den verbrecherischen Angriffskrieg von Putin. Die Menschen sind verunsichert, haben Kriegsangst. Zum Teil ist das Gas nicht da. Menschen wissen nicht: Ist die Energie da? Die Inflation ist da. In einer solchen Situation dürfen keine Leistungskürzungen gemacht werden. Das haben wir auch nicht gemacht. Das möchte ich ausführen, weil das immer wieder falsch unterstellt wird. Wir sind wirklich an Effizienzreserven herangegangen. Lassen Sie mich daher die beiden besonders strittigen Punkte erklären, weil das immer die Punkte sind, bei denen gesagt wird: Ihr habt ja doch Leistungen gekürzt!

Erstens. In der kassenärztlichen Versorgung haben wir die Regelung für die Neupatienten ersatzlos gestrichen. Dafür ist deutschlandweit demonstriert worden: Wie könnt ihr das machen? Neupatienten schlechter bezahlt? – Die Regelung hat nicht funktioniert. Es kam nicht zu mehr Neupatienten, und Neupatienten sind nicht schneller beim Arzt gewesen. Das war ein reiner Mitnahmeeffekt. Was dagegen funktioniert hat, ist die bessere Vermittlung von Patienten über den Hausarzt zum Facharzt über das Terminservicestellengesetz oder über den Hausarzt direkt schnellere Termine. Dafür gab es dann für den Hausarzt einen Zuschlag und für den annehmenden Facharzt mehr Geld. Das hat funktioniert. Daher haben wir dort die Leistungen in Teilen mehr als verdoppelt. Wir haben also das, was wirkt, gestärkt und das weggenommen, was nicht gewirkt hat. Das ist keine Leistungskürzung. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Wir werden immer wieder angegriffen: Hier ist eine Leistungskürzung bei der pharmazeutischen Industrie gemacht worden! – Produkte, die einen geringen oder keinen belegten Zusatznutzen haben, können nicht mehr so abgerechnet werden wie früher. Ja, das haben wir gemacht. Das ist aber eine Verbesserung, denn der Unterschied zwischen der Finanzierung von Medikamenten, die keinen belegten Zusatznutzen haben, und jenen, die einen sehr großen Zusatznutzen haben, war zu klein. Es war einfach möglich, ein Medikament ohne oder mit sehr geringem Zusatznutzen im Vergleich zum Vergleichsmedikament doppelt so teuer auf den Markt zu bringen. Das war ein Geburtsfehler des AMNOG, seit 2011. Den haben wir jetzt beseitigt. Das heißt: Ist ein echter Zusatznutzen da, dann kann der Preis auch sehr stark steigen. Haben wir aber keinen belegten Zusatznutzen, zum Beispiel keine Studien, oder der Zusatznutzen ist minimal, dann kann nicht sein, was wir immer wieder beobachtet haben: 50 Prozent teurer, 100 Prozent teurer. Das waren die Werte, mit denen wir kämpfen mussten. Daher sage ich das hier ganz klar: Wir haben keine Leistungen gekürzt.

Ich möchte zum Schluss noch einmal auf das kommen, was vor uns liegt. Vor uns liegen große Reformen. Zum einen, Kollege Laumann hat es gesagt: Wir brauchen die große Finanzierungsreform. Eine Bundeszuschusserhöhung beim Arbeitslosengeld II allein wird nicht reichen. Da brauchen wir eine große Reform. Diese werden wir miteinander diskutieren. Dafür werden die Konturen schon vorbereitet. Was wir jetzt gemacht haben, lässt sich nicht wiederholen; das ist ganz klar. Wir haben Effizienzreserven gehoben. Wir brauchen aber eine Strukturreform.

Zum Zweiten: Wir brauchen auch eine Reform, die das gesamte System besser macht. Wir machen zusammen mit Ihnen eine große Krankenhausreform. Wir sind ja schon in engem Austausch zu den Themen Kinderheilkunde und Geburtshilfe, aber auch Tagesfallpauschalen, für den Fall, dass man nur am Tag im Krankenhaus behandelt wird und über Nacht zu Hause sein kann. Das kann dann trotzdem abgerechnet werden wie eine Fallpauschale. Das entlastet die Pflege, insbesondere in der Nacht. Dazu sind wir mit Ihnen in sehr konstruktiven Verhandlungen. Wir werden noch vor Jahresende etwas vorlegen, da sind wir sehr weit.

Wir brauchen dann eine große Krankenhausreform. Wir müssen das Krankenhaussystem so reformieren, dass wir das Fallpauschalensystem überwinden, denn dieses hat die Krankenhausversorgung so stark ökonomisiert, dass das kaum mehr beherrschbar ist. Wir brauchen ein System, in dem die Vorhaltung eine größere Rolle spielt, die Erreichbarkeit für die Patienten, ein System, in dem die Qualität eine Rolle spielt und auch, wo Eingriffe idealerweise vorgenommen werden sollten. All das machen wir. Wir machen eine große Reform. Daran arbeitet die Krankenhauskommission. Darüber werden wir in den nächsten Wochen mit Ihnen ins Gespräch kommen. Wir

machen das mit Ihnen zusammen. Sicherlich werden wir das gemeinsam durchbekommen, die größte Krankenhausreform seit 20 Jahren. Das DRG-System ist vor 20 Jahren eingeführt worden, jetzt ist eine große Reform notwendig. Dazu werden wir einen Aufschlag machen, der da heißt: Überwindung des Systems der Fallpauschalen. Auch bei der Digitalisierung werden wir moderner werden. Wie gesagt: Das sind Reformen, die wir gemeinsam beschließen werden.

Ich darf mich noch einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass Sie beim Wirtschaftsstabilisierungsfonds mitgehen. Ich bin bereits mit anderen Ressorts im Kabinett in der Vorbereitung einer kurzfristigen Lösung für Krankenhäuser, Rehakliniken und Pflege, wo die drei Bereiche abgedeckt werden sollen, diese Deltas, die sich bei den Energiekosten ergeben, Strom und Gas, aber auch Inflationskosten. Dazu werden wir in den nächsten Tagen einen Vorschlag machen. Das soll unbürokratisch sein. Das Geld soll also unbürokratisch abfließen. Eine Spitzabrechnung soll später erfolgen, aber erst einmal muss die Liquidität der Krankenhäuser und Rehakliniken gesichert sein. Ich danke auch da für die Zusammenarbeit und wünsche Ihnen weiterhin gute Beratung.

Amtierender Präsident Winfried Kretschmann:

Danke, Herr Bundesminister!

Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben abgegeben: Herr **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg), Frau **Staatsministerin Puttrich** (Hessen) und Herr **Staatsminister Schenk** (Sachsen).

Empfehlungen oder Anträge auf Einberufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9:

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Geldwäschegesetzes zur **Bekämpfung von Geldwäsche** im Bereich des Berufssports – Antrag der Länder Bremen und Berlin – (Drucksache 32/22)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

¹ Anlagen 4 bis 6

Wer ist dann entsprechend Ziffer 3 dafür, den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 10**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Vermögensanlagengesetzes** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 428/22)

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wer ist dafür? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen**.

Wir kommen zu **Punkt 42**:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung** von § 24 Absatz 1 **des Baugesetzbuches** – Antrag der Freien Hansestadt Bremen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 520/22)

Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer, Bremen, hat sich zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Frau Bürgermeisterin!

Dr. Maïke Schaefer (Bremen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Zeiten steigender Energiepreise und finanzieller Belastungen ist das Thema „Vorkaufsrecht für Wohnungsbestände“ aktueller denn je. Ziel ist es nicht nur, Verdrängungseffekte sozial schwächerer Mieterinnen und Mieter bei einem Eigentümerwechsel abzuwenden, sondern auch, für lebenswerte und stabile Quartiere Sorge zu tragen.

Großwohnanlagen, gerade in urbanen Ballungsräumen, haben eine enorme Bedeutung für die Quartiersentwicklung. Und Fehlentwicklungen wie fehlender Unterhalt oder baulicher Verfall von grundlegender Infrastruktur haben direkten Einfluss auf die Wohnqualität im Quartier. Es geht also um die Lebenswelt der Bürger/-innen und damit um grundlegende Fragen des sozialen Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

Um den negativen Entwicklungen auch in der Wohnungspolitik entgegenzuwirken, brauchen wir in den Kommunen ausreichenden Handlungsspielraum. Unsere Erfahrung in Städten und Kommunen zeigt: Den Problemen kann insbesondere dann begegnet werden, wenn ausreichend sozial geförderter und im Mietpreis gebundener Wohnraum im Eigentum der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf machen wir Ihnen einen Vorschlag, um diesen wichtigen Handlungsspielraum entscheidend zu erweitern. Ziel des Gesetzes ist es, die Vorkaufsrechte laut Baugesetzbuch um ein generelles Vorkaufsrecht der Gemeinden für Großwohnanlagen zu erweitern. Wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Verkauf einer Großwohnanlage erhebliche Nachteile für das städtebauliche und soziale Umfeld haben wird, sollen Gemeinden in der Lage sein, von einem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Kommunen bekommen dann verschiedene Werkzeuge in die Hand, zum Beispiel einen größeren Handlungsspielraum für zukünftige Quartiersentwicklungen, größere Einflussnahme auf großvolumige Wohnungsverkäufe, die Möglichkeiten zur Stabilisierung und Qualifizierung der Quartiere wie die Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Mischung und Kriminalitätsprävention.

Die städtebaulichen und sozialen Herausforderungen, die auf uns zukommen, sind enorm. Der vorliegende Entwurf kann ein wichtiges Instrument sein, um diese zu bewältigen. Deshalb hoffe ich auf konstruktive Mitarbeit in den Ausschüssen und auf Ihre Unterstützung.

Meine Damen und Herren, auch wenn der vorliegende Antrag auf das Vorkaufsrecht für Großwohnanlagen zielt, ist die entschiedene Wiederherstellung der Vorkaufsrechtspraxis insgesamt von enormer Bedeutung für unsere Städte und Gemeinden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um erneut an die erfolgreiche Initiative der drei Stadtstaaten für eine zügige Klärstellung zur Wiedererlangung der bisher praktizierten Vorkaufsrechte zu erinnern. Das war und ist nach wie vor unsere Position. Das Baugesetzbuch muss an dieser Stelle zwingend klargestellt und ergänzt werden. Zum Schutz der Mieterinnen und Mieter, ihres Wohnumfelds und der Quartiersentwicklung, gerade in diesen Zeiten enormer finanzieller Herausforderungen, sehe ich das als Pflicht verantwortungsvoller sozialer Stadtentwicklungspolitik. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12**:

Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung eines bundesweiten Registers über verhängte Tierhaltungs- und Betreuungsverbote** – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 484/22)

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Der federführende Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz empfiehlt in Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die EntschlieÙung nach Maßgabe einer Änderung zu fassen.

Wer für diese Maßgabe ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer nunmehr **nach Maßgabe** der vorangegangenen Abstimmung die EntschlieÙung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** entsprechend **gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 15**:

EntschlieÙung des Bundesrates zur **Ausweitung der Unternehmenshilfen** zur Bewältigung gestiegener Energiepreiskosten – Antrag der Länder Bremen und Berlin – (Drucksache 485/22)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Minister Schulze aus Sachsen-Anhalt.

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrter Herr Präsident! Auch von meiner Seite: Gratulation zur Wahl zu diesem Amt, dann ab dem 1. November!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit der Erarbeitung und Inkraftsetzung des Energiekostendämpfungsprogramms hat die Bundesregierung ein wichtiges Signal dafür gegeben, Industrieunternehmen mit hohen Zusatzkosten infolge stark gestiegener Erdgas- und Stromkosten durch Zuschüsse zu entlasten.

Grundlage ist der bis Ende 2022 befristete Krisenrahmen der Europäischen Union. Nicht nur durch diese Befristung zeigt sich inzwischen neuer Entscheidungsbedarf sowohl auf EU-Ebene als auch in Deutschland. Ich halte es – es ist ja in der EntschlieÙung noch einmal explizit erwähnt – für sehr wichtig, dass wir uns in Brüssel entsprechend starkmachen. Ich war in dieser Woche dort und muss Ihnen sagen, dass die Stimmung gegenüber der Bundesrepublik im Moment nicht gerade gut ist, aus den Gründen, die wir alle kennen.

Mit dem dritten Entlastungspaket von Anfang September und dem Mittelstandsgipfel Mitte September hat die Bundesregierung angekündigt, Änderungen im Energiekostendämpfungsprogramm vorzunehmen, um erkannte Lücken zu schließen. Das betrifft vor allem die Erweiterung des Kreises der zu begünstigenden Unternehmen. Es sind nicht nur Betriebe des Backhandwerks, die in der EntschlieÙung explizit erwähnt werden, bei

denen die gestiegenen Energiekosten teilweise kompensiert werden müssen, sondern es sind auch die Unternehmen, die in den Chemieparks produzieren, aber bislang nicht antragsberechtigt sind. Die Bundesregierung wurde vom Land Sachsen-Anhalt, von Industrie- und Handelskammern sowie von den Chemieparkbetreibern selbst auf diese Problematik mehrfach hingewiesen. Änderungen wurden bislang nicht wie benötigt umgesetzt.

Jetzt sollen die Unterstützungsmaßnahmen in einer Gas- und Strompreisbremse aufgehen. Es besteht die Sorge, dass sich die bestehenden Probleme der fehlenden Berücksichtigung der Chemieparks fortsetzen könnten. Die Industrie hat in jüngster Vergangenheit bereits erhebliche eigene Anstrengungen unternommen, den Energieverbrauch und die Kosten zu senken. Hohe Investitionen, die Umstellung von Produktionsabläufen und Energieträgerumstellungen sind aber auch mit Kosten verbunden und bringen Unternehmen an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Es ist sicherlich nicht nur in Sachsen-Anhalt zu beobachten, dass einzelne Unternehmen ihre Produktion vorübergehend ganz oder teilweise einstellen oder sogar Insolvenz anmelden, weil sie die hohen Energiekosten nicht mehr schultern können.

Hier ist die Bundesregierung gefragt, gezielt einer Deindustrialisierung des Standorts Deutschland entgegenzuwirken. Es geht nicht um die Verteilung von Steuergeschenken, es geht um die Beschäftigten in Industrie und Handwerk. Wenn die Steuerschätzung viele Milliarden Euro Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte prognostiziert, dürften finanzielle Fragen nicht Entscheidungen dominieren. Eine gerechte, ausgewogene und an den praktischen Gegebenheiten orientierte Ausgestaltung der Instrumente muss jetzt im Vordergrund stehen.

Es liegen Expertenempfehlungen für eine Gas- und Wärmepreisbremse vor. Nach unseren Erkenntnissen wird es nicht einfach sein, sie unter Einhaltung der geltenden EU-Regeln umzusetzen. Auf der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder wurde aber betont, dass eine zügige Umsetzung der Empfehlungen unter Einbeziehung der Länder unumgänglich ist. Das sage ich auch noch einmal als Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalts. Wir brauchen hier eine bessere Zusammenarbeit, eine bessere Kommunikation auch dem Bund.

Es gibt viel zu wenige Sitzungen der Wirtschaftsminister mit der Bundesebene. Es kann nicht sein, dass wir als Wirtschaftsminister an die Bundesebene immer Briefe schreiben müssen, sondern es ist nötig, dass wir hier Sitzungen haben. Heute Nachmittag gibt es wieder eine Sondersitzung für eine Stunde, aber es ist nur ein Staatssekretär dabei. Mit Verlaub, ich hätte mir da den Bundeswirtschaftsminister gewünscht, wenn schon alle Wirtschaftsminister der Länder zusammenkommen!

Wir brauchen gerade in diesen schwierigen Zeiten, in denen das Thema Energie mit all seinen nationalen, euro-

päischen und globalen Facetten Auslöser für eine echte Wirtschaftskrise zu werden droht, eine konstruktive Kommunikation zwischen Bund und Ländern. Das ist wichtig, zumal der Bund die Länder auch in die Pflicht nehmen will. Und das ist wichtig, weil bei den Unternehmen, aber auch bei den Bürgerinnen und Bürgern große Erwartungen geweckt wurden – Stichwort „Doppel-Wumms“. Ich werbe deshalb dafür, dass wir diese Erwartungen gemeinsam nicht enttäuschen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Der Landesantrag in Drucksache 485/1/22 ist mit der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses identisch. Eine Abstimmung hierüber hat sich damit erledigt.

Ich frage daher, wer der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgen möchte? – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist für die Annahme der **Entschlieung in der soeben festgelegten Fassung?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (**Bürgergeld-Gesetz**) (Drucksache 456/22)

Hierzu liegen uns eine Reihe von Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Senatorin Stahmann, Bremen!

Anja Stahmann (Bremen): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute gibt es hier viel Bremen.

Mit der Einführung des Bürgergeldes bietet sich uns die Möglichkeit einer längst überfälligen Kurskorrektur in der sozialen Sicherung. 18 Jahre nach Verabschiedung des vierten Hartz-Gesetzes hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem damalige Fehler korrigiert werden und mit dem wir Hartz IV endlich überwinden können.

Die Hartz-IV-Reformen waren eine notwendige Antwort auf die damaligen Herausforderungen. Die Gesellschaft und die Herausforderungen haben sich seitdem jedoch stetig verändert. Vertrauen, positive Anreize und individuelle Förderung sind notwendige Voraussetzungen, um Menschen in der Grundsicherung ein Leben in Würde zu ermöglichen und sie ihren Bedürfnissen und

Fähigkeiten entsprechend zu unterstützen. Dazu gehört zunächst, dass Regelungen, die sich in der Corona-Zeit bewährt haben, verstetigt werden.

Eine zweijährige Karenzzeit, in der Betroffene keine Angst um ihre Wohnung und ihr Ersparnis haben müssen, gibt ihnen die Möglichkeit, sich ganz auf ihre Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu konzentrieren. Existenzangst ist kein guter Begleiter in ohnehin schon schwierigen Zeiten, und die Karenzzeit wird vielen Menschen helfen, schneller wieder auf den eigenen Beinen zu stehen.

Dass unser System der sozialen Sicherung reformbedürftig ist, darüber sind wir uns sicher einig. Dass wir in der Frage der Ausgestaltung durchaus unterschiedliche Ideen haben, dürfte allerdings nicht verwundern. So liegen uns in Bezug auf die Regelsätze heute mehrere Anträge vor, die kaum unterschiedlicher sein könnten. Man kann sagen, das liegt in der Natur der Sache, es liegt auch an der Vielfalt in dieser Diskussion. Aber ich glaube, dass wir am Ende zu einem guten Gesetz kommen werden.

Die Bundesregierung sieht im Gesetzentwurf eine deutliche Steigerung zum 1. Januar 2023 vor. Künftig soll die Fortschreibung des Regelsatzes besser mit der Preisentwicklung Schritt halten können – was ich sehr begrüe. Der Bundesrat hat sich in der Vergangenheit mehrfach für eine solidere Berechnung der Regelsätze eingesetzt, und die neue Bundesregierung hat sich des Themas endlich mit einiger Ernsthaftigkeit angenommen.

Einigen Ländern ist die Erhöhung um rund 50 Euro bereits zu viel. Für Bremen sage ich ganz deutlich: Es ist eher zu wenig. Schon unter der Corona-Krise haben die ärmsten Menschen am stärksten gelitten. Aktuell erleben wir infolge des völkerrechtswidrigen russischen Angriffs auf die Ukraine eine beispiellose Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Die Steigerung um 50 Euro wird von Inflation und explodierenden Energiepreisen gleich wieder neutralisiert. Von einer Verbesserung für die Betroffenen kann kaum eine Rede sein. Der Bund muss an dieser Stelle also deutlich mehr anbieten. Dazu gehört auch, dass Stromkosten und die sogenannte weie Ware aus dem Regelsatz herausgenommen werden. Einmalige Investitionen in Haushaltsgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen können nicht aus dem Regelsatz angespart werden. Betroffene brauchen häufig Darlehen. Auch hierfür brauchen wir eine bessere Lösung.

Sehr einverstanden bin ich mit dem Vorschlag für höhere Freibeträge für Schüler und Studierende, die sich etwas dazuverdienen wollen. Auch die Freibeträge für Ehrenamtliche stellen eine wichtige Verbesserung dar. Ehrenamt bedeutet Teilhabe und hält unsere Gesellschaft zusammen. Wer sich für andere einsetzt, sollte dafür auch eine Entschädigung bekommen können, auch als Bezieherin oder Bezieher von Bürgergeld.

Schließlich möchte ich einen Punkt ansprechen, in dem wir Länder uns sicher ebenfalls einig sind. Die Einführung des Bürgergeldes wird den Kommunen und den Ländern deutliche Mehrkosten verursachen, und es ist fast wie in jeder Rede heute hier, in der es ums Geld geht: Wir würden gerne mit dem Bund darüber ins Gespräch kommen, weil wir noch kein ausreichendes Angebot sehen, um diese Kosten zu kompensieren. Auch in meiner Funktion als kommunale Dezernentin einer Großstadt – die Stadtstaaten sind ja sozusagen beides in einem: Land und Kommune – habe ich sehr anschaulich vor Augen, was das bedeutet. Ich erwarte daher eine angemessene Kostenbeteiligung.

Meine Damen und Herren, die Einführung des Bürgergeldes kann echte Verbesserungen für die Menschen, für den Arbeitsmarkt und auch für die Verwaltung bringen. Ich habe bisher im Länderkreis das sehr ernste Interesse aller Beteiligten wahrgenommen, gemeinsam zu einer guten Lösung zu kommen. Lassen Sie uns im weiteren Gesetzgebungsprozess weiter so konstruktiv zusammenarbeiten, damit das Bürgergeld zu einem echten Paradigmenwechsel wird! – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank, Frau Senatorin Stahmann! – Das Wort erhält jetzt Herr Minister Laumann, Nordrhein-Westfalen.

Karl-Josef Laumann (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass hier sehr vielen bewusst ist, dass ein System der Grundsicherung, das 18 Jahre alt ist, durchaus mal eine Reform vertragen kann. Allerdings gehen die Vorstellungen, wie das System künftig ausgestaltet werden soll, natürlich wie immer bei einer solchen Frage weit auseinander.

In solch einer Situation besteht die Gefahr, die Gesellschaft mit politischen Debatten zu spalten. Ich bin bei diesem Thema sehr der Meinung, dass eine kluge Politik einer solchen Spaltung keinen Vorschub leisten darf. Am Ende müssen wir zu einer Lösung kommen, mit der alle irgendwie leben können. Ein politischer Kompromiss lebt daher immer davon, verschiedene Denkrichtungen zu integrieren und daraus ein stimmiges Gesamtkonzept zu formen.

Bei der Grundsicherung gibt es, vereinfacht gesagt, folgende Perspektiven: Es gibt die Perspektive, die die Betroffenen, also die Arbeitslosen, in den Mittelpunkt stellt. Wer diese Perspektive einnimmt, für den steht die Unterstützung für die arbeitslosen Menschen im Fokus. Dann gibt es die zweite Perspektive: diejenigen in den Mittelpunkt zu stellen, die für die Leistungen der Grundsicherung aufkommen müssen, also die arbeitenden Bürgerinnen und Bürger, die Steuerzahler unseres Landes. Die Wahrheit ist: Beide Denkrichtungen haben ihre Berechtigung. Deswegen ist es klug, beide Perspektiven zu berücksichtigen und so ein gutes und gerechtes System der sozialen Sicherung zu entwerfen.

Früher haben wir in diesem Zusammenhang immer von „Fördern und Fordern“ gesprochen. Heute würde ich vielleicht eher sagen, es sind die zwei Dimensionen der Solidarität: die Solidarität der Gesellschaft gegenüber Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern, aber auch die Solidarität der Empfängerinnen und Empfänger gegenüber den Menschen, die für diese Leistungen aufkommen und dafür oft hart arbeiten.

Eine Reform der Grundsicherung muss also Antworten auf zwei Herausforderungen geben:

Erstens muss es gelingen, unser System der sozialen Sicherung in Zeiten großer Umbrüche und Verwerfungen verlässlich zu gestalten. Dazu gehört, sicherzustellen, dass Menschen aufgrund steigender Preise nicht in Not geraten. Deshalb finde ich, dass die vorgesehene Erhöhung des Regelsatzes, die sich in einer vergleichbaren Höhe zur Inflation bewegt, ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Es ist zudem gut, dass Anfang Oktober auch der Mindestlohn gestiegen ist. Auch das hat ja mit der Einhaltung des Lohnabstandsgebotes zu tun. Und es ist gut, dass die Europäische Union beschlossen hat, dass sich die Länder, die keine 80 Prozent Tarifbindung haben, um eine höhere Tarifbindungsquote kümmern müssen. Das Verschwinden der Tarifbindungen im Niedriglohnbereich führt dazu, dass es immer schwieriger wird, ein Lohnabstandsgebot zwischen Grundsicherung und Erwerbseinkommen im Niedriglohnbereich sicherzustellen. Ich wäre dankbar, wenn der große Elan, der bei einigen im BMAS beim Bürgergeld vorhanden ist, sich auch mal dahin gehend entfalten würde, dass wir wieder zu einer höheren Tarifbindungsquote kommen, vor allen Dingen im Niedriglohnbereich.

Der Gesetzentwurf schießt aus meiner Sicht leider in einigen Bereichen über das Ziel hinaus. Wenn Bürgergeldempfänger zukünftig zwei Jahre lang 60 000 Euro und 30 000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft auf dem Konto haben dürfen, dann ist das zu weitgehend. Ich glaube nämlich, dass das Summen sind, die für viele arbeitende Menschen auf dem Sparbuch gar nicht vorstellbar sind. Und diese Menschen werden sich natürlich die Frage stellen: Warum muss ich Steuern und Abgaben zahlen, damit solche Vermögen geschützt werden? Um es auf den Punkt zu bringen: Wir müssen stärker die Perspektive derjenigen Menschen sehen, die mit ihren Beiträgen und ihren Steuern dieses System stützen, obwohl viele von ihnen in Bereichen arbeiten, in denen es nicht möglich ist, in einem Menschenleben überhaupt zu solchen Vermögen zu kommen.

Das Gleiche gilt in diesem Gesetzentwurf meiner Meinung nach auch für die Kosten der Unterkunft und der Heizung. Grundsätzlich zwei Jahre lang als Jobcenter in diesem Bereich nichts mehr prüfen zu können? Ich glaube, dass man hier gut beraten ist, über einen Deckel nachzudenken und dann dafür zu sorgen, dass miss-

bräuchliches Heizen nicht möglich ist. Das könnte aber natürlich auch etwas mit der Ausstattung und der Lage, zum Beispiel von Wohnungen in bestimmten Stadtteilen, zu tun haben.

Meine Damen und Herren, wir müssen natürlich auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt betrachten. Wir haben einen Arbeitskräftemangel, und es wird immer schwieriger, den Menschen zu erklären, warum wir auf der einen Seite Milliarden Euro für die Grundsicherung arbeitsloser Menschen brauchen und auf der anderen Seite in fast allen Regionen unseres Landes quer durch alle Qualifikationsstufen nicht nur Fachkräfte-, sondern auch Arbeitskräftemangel haben. Deswegen ist es wichtig, dass die Jobcenter weiterhin die nötige personelle Ausstattung haben, um sich insbesondere um Vermittlung in Arbeit zu bemühen und Menschen zu helfen, wieder eine neue Arbeit zu finden. Dafür muss man auch viele an die Hand nehmen, und das ist zeitaufwendig.

Ich begrüße ausdrücklich die Überlegungen, die in diesem Gesetzesvorschlag zur Weiterbildung und zur Umschulung gemacht worden sind. Menschen, die etwas dafür tun, dass sie einen vernünftigen Beruf erlernen, stärker zu unterstützen, halte ich für richtig. Dass es jetzt möglich sein wird, Berufsausbildungen nicht nur zwei Jahre, sondern auch drei Jahre lang zu fördern, ist ganz wichtig. Denn in der dualen Ausbildung ist für fast alle anspruchsvollen Berufe nun einmal eine dreijährige oder dreieinhalbjährige Ausbildungszeit vorgesehen. Das ist immer gut angelegtes Geld, egal wie alt die Menschen sind. Wenn sie keine Berufsausbildung haben, aber die Möglichkeit, eine solche zu machen, sollten wir das unterstützen, weil sie mit einer soliden Berufsausbildung dann auch nachhaltig in Arbeit vermittelt werden können.

Zu einem solchen System gehören auch, das muss ich offen sagen, die Sanktionen. Wir haben ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das besagt, dass man Leistungen um 30 Prozent kürzen kann. Alles andere steht gar nicht zur Debatte. Ich bin der Meinung, dass diese Kürzungen etwa bei Totalverweigerern, die es leider auch gibt, von einem Jobcenter ausgesprochen werden können müssen, um eben die beiden Perspektiven, von denen ich am Anfang meiner Rede gesprochen habe, in einem richtigen Verhältnis zu halten.

Im Übrigen hat das auch mit der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern zu tun. Wenn diese zum Beispiel vor allen Dingen junge Leute einladen, um mit ihnen darüber zu reden, wie man sie in eine Lehre, in eine Berufsausbildung integrieren kann, und dann kommen diese nicht einmal – was macht das dann mit den Mitarbeitern in den Jobcentern? Deswegen finde ich, dass über diese Frage bis zur weiteren Lesung im Bundesrat noch einmal von klugen Menschen nachgedacht werden sollte.

Zu diesem Gesetz gehört auch die Perspektive des sozialen Arbeitsmarkts. Für die Insider: § 16e und §16i

SGB II. Es ist gut, dass wir Menschen, die sehr lang arbeitslos sind, wieder in einen strukturierten Tagesablauf bringen können. Das wird in diesem Gesetzentwurf ja auch sehr stark betont. Wie es aber dazu passt, die Gelder, die man braucht, um das umzusetzen, zu kürzen, darauf kann sich jeder selbst eine Antwort geben.

Wir in Nordrhein-Westfalen wären froh, wenn wir in diesen Bereichen weiterhin Menschen einen strukturierten Tagesablauf geben könnten, insbesondere dann, wenn es Menschen sind, die sehr lange arbeitslos sind und kleine oder schulpflichtige Kinder haben. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn Vater und Mutter morgens aufstehen und auch irgendwo hingehen, ist das nicht schlecht für die Kinder und deren Entwicklung. Es ist nicht schlecht, wenn sie wissen, dass das einfach zu einem normalen Haushalt dazugehört.

Dann komme ich zum Schluss noch einmal dazu, dass wir uns natürlich immer wieder die Personalausstattung in den Jobcentern anschauen müssen. Meine Damen und Herren, wir haben uns entschieden, das Thema „ukrainische Flüchtlinge“ verwaltungsmäßig in den Jobcentern anzusiedeln. Sie sind im SGB II. Schauen Sie doch in Ihre Jobcenter! Sie sind zurzeit eigentlich fast nur noch Auszahlungsstellen. Es findet kaum noch Arbeitszeit zu Fragen der Betreuung, der Begleitung, der Vermittlung statt. Jobcenter dürfen aber keine Auszahlungsstellen bleiben, sondern sie müssen Zeit für Integration haben, Zeit, um die Leute an die Hand zu nehmen. Deswegen: Man kann nicht immer mehr zusätzliche Aufgaben in die Jobcenter bringen, wenn man will, dass die Vermittlung stattfindet. Oder man muss beim Personal etwas tun.

Deswegen hat Nordrhein-Westfalen zu einem ganz anderen Thema – das ja heute auch noch eine Rolle spielt –, dem Wohngeld, in einem Antrag formuliert, dass wir nicht der Meinung sind, dass die Administration des Wohngelds jetzt auch noch zu großen Teilen in den Jobcentern passieren soll.

Das Fazit meiner Rede ist also: Es ist ein Vorschlag, über den es sich lohnt, sich vernünftig auszutauschen, und das sieht die Verfassungslage ja auch vor. Es ist ein Gesetzentwurf, den man differenziert sehen muss. Aber es ist ein Gesetzentwurf, dem aus unserer Sicht so nicht zugestimmt werden kann. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Das Wort erhält nun Herr Staatsminister Schweitzer, Rheinland-Pfalz.

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Stahmann hat gesagt, es geht hier um einen Paradigmenwechsel. Ich glaube, das ist richtig. Es ist mindestens ein Perspektivwechsel, wahrscheinlich ist es auch ein Paradigmenwech-

sel in der neueren sozialpolitischen Geschichte unseres Landes.

Mit dem Perspektivwechsel verbinde ich insbesondere den Punkt, dass mit dem neuen Bürgergeld erneut und auch neu die Grundlage dafür gelegt wird, dass es eine Basis für vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und den Kundinnen und Kunden gibt. Ich finde es bemerkenswert und richtig, dass sich Arbeitssuchende und Jobcenter künftig auf einen gemeinsamen Kooperationsplan verständigen, der nicht von Misstrauen und womöglich Gängelung geprägt sein kann, sondern auf gegenseitiges Vertrauen setzt, aber dennoch auch Instrumente hat, um dieses Vertrauen und den Kooperationsplan selbst tatsächlich verbindlich werden zu lassen.

Aus meiner Sicht, aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz ist ein wirklich großer und überfälliger Schritt der Wegfall des sogenannten Vermittlungsvorrangs. Wenn wir offen und ehrlich miteinander über die bisherige Bilanz sprechen, müssen wir sagen: Das hat nicht immer wirklich funktioniert. Wir hatten allzu oft den Drehtüreffekt, der weder für die Jobcenter – vielleicht einmal von statistischen Werten abgesehen – noch für die Kundinnen und Kunden, für die Bürgerinnen und Bürger einen nachhaltigen Effekt hatte. Nach wenigen Monaten der Erwerbstätigkeit, oftmals in einer assistierenden, einer Helfertätigkeit oder als Saisonarbeitskraft, waren die Menschen wieder erwerbslos und zurück im Jobcenter. Natürlich widerspricht das jeder ökonomischen Vernunft. Und es ist nicht zu unterschätzen, was es für die Menschen als Signal bedeutet, dass sie letztendlich in einer Maschinerie sind, die ihnen keinen nachhaltigen Effekt und Rückenwind für ein gelingendes Leben gibt. Da bin ich bei denen, die vor mir gesprochen haben: Die eigene Erwerbstätigkeit ist nach wie vor die Grundlage für eine gelingende Biografie. Darum ist es wichtig, dass wir uns von dem Postulat der kurzfristigen Vermittlung entfernen. Es geht darum, Menschen zu qualifizieren und sie dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Lieber Kollege Laumann, Sie haben schon darauf angespielt: Wir haben einen Fachkräftemangel. Wir haben in manchen Bereichen inzwischen auch einen Arbeitskräftemangel. Aber selbst in der größten Not am Arbeitsmarkt können viele Unternehmen mit Menschen, die kaum berufliche Erfahrung haben, keine Ausbildung haben, keine Weiterbildung bekommen haben, am Ende nicht wirklich viel anfangen. Deshalb ist es wichtig, dass Qualifizierung und Weiterbildung auch Teil des Bürgergeldes sind. Der Wert eines Berufsabschlusses oder einer entsprechenden Weiterbildung ist wichtig, um die Menschen individuell und nachhaltig zu unterstützen.

Das ist leicht erzählt, aber es geht nicht immer schnell. Darum brauchen wir die Instrumente auch für diejenigen Menschen, die schon den einen oder anderen Versuch unternommen haben und eben nicht erfolgreich waren. Dabei ist aus meiner Sicht auch ganz wichtig, dass wir uns zum sozialen Arbeitsmarkt bekennen. Wir hatten in

den letzten Jahren und Jahrzehnten heftige, manchmal schon fast ideologiegetriebene Debatten um die Berechtigung eines sozialen Arbeitsmarktes. Ich kann Ihnen aus Rheinland-Pfalz sagen: Er ist erfolgreich, und wir brauchen ihn, weil wir Menschen haben, die ganz unmittelbar persönlich vieles an Belastungen mit sich herumtragen. Im Technokratendeutsch heißt das: multiple Vermittlungshemmnisse. Wenn man sich dann die Persönlichkeiten anschaut, weiß man: Da braucht es einfach ein bisschen mehr als nur ein bisschen Coaching, wie eine erfolgreiche Bewerbung aussieht, oder das eine oder andere, was manchmal noch im Portfolio ist.

Es braucht einen sozialen Arbeitsmarkt, der Zeit hat, der Ressourcen hat. Es braucht ein Coaching, so wie wir es in Rheinland-Pfalz mit unseren eigenen Möglichkeiten aus dem Landeshaushalt, aber auch mit den Möglichkeiten des ESF Plus erfolgreich versucht haben und beim Bedarfsgemeinschaftscoaching schon umsetzen. Das braucht es eben sehr viel stärker, als es bisher bei den Jobcentern der Fall ist, weil es im Übrigen am Ende erfolgreicher ist als der erneute Versuch, Menschen schnell in Beschäftigung zu bringen.

Ich bin sehr dafür – und das habe ich gerade auch bei meinem Vorredner aufgenommen –, dass wir auch das Thema Weiterbildung über Instrumente ganz klar stärken. Die Weiterbildungsprämie und das Weiterbildungsgeld sind zu nennen – schon seit vielen Jahren auch Forderung der Länder. Ich bin sehr froh, dass wir auch entfristen und für das Bestehen der Zwischen- oder Abschlussprüfungen die Gewährung eines monatlichen Weiterbildungsgeldes organisieren. All diese Punkte sind nicht gering zu schätzen. Sie kommen daher wie kleine Details, aber sie machen einen großen Unterschied bei unseren Möglichkeiten vor Ort.

Ich will auch deutlich machen, dass das Thema Regelbedarf – das steht etwas im Fokus der öffentlichen Debatte – natürlich dringend zu klären gewesen war. Wir können gern darüber streiten, ob das, was zum 1. Januar passiert, ausreichend ist oder nicht. Ich glaube aber, wir müssen auf jeden Fall einen Aspekt noch sehr viel stärker betonen, und ich bin sehr froh, dass das Bürgergeld das aufnimmt, was wir aus Rheinland-Pfalz in den vergangenen Wochen in die Arbeits- und Sozialministerkonferenz eingebracht haben: dass es nicht angehen kann, dass die Zeitlücke zwischen der Neuberechnung und der Umsetzung so lange ist, wie sie bisher war. Wir brauchen also die Möglichkeit, sehr viel schneller auf steigende Energiepreise, steigende Lebenshaltungskosten und Inflation reagieren zu können, als es bisher der Fall war. Darum ist das ein guter Ansatz, den wir im Gesetzentwurf finden.

Ich will deutlich sagen, dass wir aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz diesen Gesetzentwurf ausdrücklich unterstützen. Wir sind der Meinung, das geht in die richtige Richtung. Ein ganzes Stück weit ist das eine Debatte, die wir schon seit vielen Jahren führen. Diese wird jetzt natürlich dynamisiert durch die aktuelle Debatte zum The-

ma „Inflation und Preisentwicklung“, aber sie reicht auch über diesen aktuellen Bedarf hinaus. Es geht darum, den Arbeitsmarkt neu zu organisieren und Menschen, die es bisher schwer hatten, neu zu unterstützen. Darum hoffe ich darauf, dass wir uns bei allen widerstreitenden Positionen am Ende doch sehr bald auf einen gemeinsamen Weg einigen können, denn, auch das ist mir ein wichtiger Punkt: Der Faktor Zeit spielt jetzt eine Rolle. Wir sollten uns nicht allzu viel Zeit nehmen und sollten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass zum 1. Januar, und dann womöglich modular darauf folgend, die nächsten Schritte kommen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Wir kommen zur Wortmeldung von Frau Senatorin Kipping aus Berlin.

Katja Kipping (Berlin): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Worüber sprechen wir, wenn wir über das Bürgergeld reden? Die Debatte in der Öffentlichkeit dazu ist sehr polarisiert. Die einen meinen, das sei das Ende von Hartz IV, da würden wir alles hinter uns lassen, was ärgerlich ist an Hartz IV. Andere vermuten sogar, das sei eigentlich ein bedingungsloses Grundeinkommen, ja womöglich das Ende der Arbeitsgesellschaft. Beides zugleich kann nicht stimmen, also schauen wir uns das mal genauer an.

Handelt es sich beim Bürgergeld um das Ende von Hartz IV? Aus den Sozialverbänden kommt die klare Ansage: Hartz IV ist dann weg, wenn wir Sanktionsfreiheit und armutsfeste Regelsätze haben. – Beides ist nicht wirklich zu 100 Prozent im vorliegenden Gesetzentwurf drin, maximal einige Schritte dahin.

Zum Thema Regelbedarfe. Hier haben wir eine Pflicht durch das Bundesverfassungsgericht bekommen, nämlich sicherzustellen, dass das soziokulturelle Existenzminimum gut hergeleitet ist. Das ist nicht einfach in unser Gutdünken oder in politische Abwägung gelegt, sondern das ist eine Pflicht mit Verfassungsrang. Bei dieser Berechnung tauchen immer wieder Probleme auf. Für all diejenigen von Ihnen, die nicht so in die Tiefe der EVS einsteigen wollen, nur zur Erläuterung: Wie werden die Werte ermittelt? Da müssen Menschen im Rahmen der EVS, also einer Stichprobe, über Monate hinweg ein Haushaltsbuch führen und jede ihrer Ausgaben fein säuberlich eintragen. Und dann werden die Ausgaben der untersten 15 Prozent der Einkommenshierarchie – ohne Sozialleistungsbeziehende – genommen. Aber von deren Ausgaben werden auch noch Abschläge vorgenommen. In der Öffentlichkeit hieß es immer, es geht um Alkohol und Zigaretten. Da wird man immer ganz still mit der Kritik. Denn wer möchte schon zu einem ungesunden Lebensstil aufrufen? Wobei ich doch manchmal an das biblische Wort denke: Wer frei von Sünde ist, werfe den ersten Stein.

Weniger bekannt ist, dass zum Beispiel auch Futter für Haustiere abgezogen wird. Die Botschaft ist: Das ist nicht regelsatzrelevant. Das heißt im Klartext: Wer einen Hund oder einen Hamster hat und in Hartz IV rutscht, muss danach seinem Kind beibringen, dass man entweder dieses Haustier loswerden oder aber sich dessen Futter vom eigenen Munde absparen muss.

Schnittblumen, Grabschmuck, Weihnachtsbaum, auch das gilt als nicht regelsatzrelevant. Nun braucht man vielleicht nicht jeden Tag zu Hause einen Blumenstrauß. Aber waren Sie schon mal auf einer Geburtstagsfeier, ohne dass man einen Blumenstrauß mitbringt? Schwierig!

Bewirtungskosten. Bei der Einkommensgruppe, deren Ausgaben in den Haushaltsbüchern festgehalten werden, kann sich sowieso niemand ein Vier-Gänge-Menü im Sternerestaurant leisten, sondern es geht zum Beispiel ganz lebenspraktisch um die Portion Pommes, wenn man mit den Kindern im Schwimmbad ist, die Kugel Eis beim Ausflug, wenn man sich mit Freunden in einem Café trifft. Haben Sie mal versucht, sich irgendwo reinzusetzen, ohne wenigstens ein Getränk zu bestellen? Geht wegen Bewirtungszwang nicht! Das heißt also, die Verweigerung von Bewirtungskosten führt am Ende dazu, dass auch wieder eine Art Ausschluss stattfindet.

Urlaub. Hier geht es ja nicht um Kreuzfahrten. Noch nicht mal eine Woche Campingurlaub gilt als regelsatzrelevant.

Die Botschaft all dieser Abschläge lautet am Ende dann doch: Wer auf Sozialleistungen angewiesen ist, ist in gewissem Maße von Dingen, die selbstverständlich sind, wenn Menschen sich treffen, ausgeschlossen.

Nun hat Minister Laumann diejenigen angesprochen, die für die Leistungen aufkommen müssen: die Arbeitenden. In der Tat: Viele von denen, die hierzulande den Laden am Laufen halten, gehen am Ende des Monats mit viel zu wenig nach Hause. Aber diese strikte Unterteilung in diejenigen, die arbeitslos sind und von einer möglichen Erhöhung des Bürgergeldes profitieren, und diejenigen, die arbeiten, stimmt doch in der Praxis nicht. Wir wissen doch, dass von den Regelungen im SGB II auch Aufstockende profitieren, zum Beispiel Alleinerziehende, die mehrere Kinder großziehen und nebenbei noch ihrer Erwerbsarbeit nachgehen. Hinzu kommt: Ich weiß, das Lohnabstandsgebot ist ein in publizistischen Bereichen sehr beliebter Begriff, es hat aber anders als das soziokulturelle Existenzminimum keinerlei Verfassungsrang, noch nicht mal einfachgesetzlichen. Aber wenn man möchte, dass diejenigen, die den Laden am Laufen halten, mehr Geld haben, dann kann man doch nicht die Sozialleistungen niedrig halten, sondern dann müssen wir gemeinsam für höhere Löhne sorgen, zum Beispiel durch Tariftreue. Das Land Berlin ist hier vorangegangen. Wir haben eine klare Verständigung: Bei öffentlichen Aus-

schreibungen ist Tariftreue ein Instrument. Wir haben den Landesmindestlohn auf 13 Euro erhöht.

Es gäbe also einiges zu tun. Das hilft wirklich. Niedrige Sozialleistungen hingegen – das zeigt die Empirie – ziehen auch das Lohngefüge nach unten, helfen also niemandem, der früh aufsteht und den Laden am Laufen hält. Um es zusammenzufassen: Im Bürgergeld steckt doch noch einiges an Hartz IV, auch wenn es Schritte in die richtige Richtung enthält.

Und nun zum Vorwurf, darin sei womöglich ein bedingungsloses Grundeinkommen versteckt. Ich gestatte mir eine persönliche Bemerkung: Ich habe vor fast zwei Jahrzehnten das parteiübergreifende Netzwerk Grundeinkommen mitgegründet. Ich habe irgendwann aufgehört, zu zählen, wie viele Debatten über die verschiedensten Modelle ich rauf und runter geführt habe, wie viele Kontroversen ich dazu geführt habe. Aber Sie können mir glauben: Wenn darin irgendwo ein Grundeinkommen versteckt wäre, ich würde es erkennen.

Nun besteht ja meine Aufgabe nicht zuallererst darin, das BMAS gegen falsche Anschuldigungen zu verteidigen. Dafür ist ja Frau Griese da. Aber als Kennerin der Grundeinkommensdebatte muss ich sagen, der Vorwurf, beim Bürgergeld handele es sich um ein BGE, ist so dermaßen an den Haaren herbeigezogen, entbehrt jeglicher fachlicher Fundierung, dass ich das einfach richtigstellen möchte und sagen will: Das Bürgergeld ist alles Mögliche, aber schlichtweg kein bedingungsloses Grundeinkommen. Ich sage das neutral. Ich habe den Verdacht, Hubertus Heil würde das als ein Kompliment auffassen, auch wenn es von mir gar nicht so unbedingt normativ gesetzt ist.

Also: Wir haben weder das komplette Ende von Hartz IV noch ein Grundeinkommen. Was stattdessen? Ich denke, hier gibt es ein Gesetzespaket mit einigen sehr pragmatischen Entbürokratisierungsmaßnahmen und einigen sozialen Verbesserungen. Das Land Berlin hat zusammen mit anderen Ländern im zuständigen Fachausschuss noch verschiedene Verbesserungen eingebracht. Für drei davon möchte ich hier noch einmal werben.

Zum einen: Regelungen zum Eingliederungszuschuss für Maßnahmen nach §§ 16i, 16e SGB II. Verschiedenste Redner/-innen haben hier ganz klar für Arbeitsmarktmaßnahmen geworben. Was bisher nicht berücksichtigt wird beim Eingliederungszuschuss, ist, wenn Arbeitgebende Menschen, die über diese Maßnahmen zu ihnen kommen, eine einmalige Sonderzahlung geben. Wir wollen doch aber Arbeitgebende zur Tariftreue ermuntern. Wenn nun ein Tarifvertrag vorsieht, dass es zum Beispiel ein Weihnachtsgeld gibt, sollte das dann auch für diese Gruppe gelten.

Zum Zweiten: die Übernahme von weißer Ware. Es ist schon lange eine Forderung, auch von Sozialverbänden, dass die Kosten für Kühlschränke, Waschmaschinen in

dem Moment übernommen werden, wenn sie kaputtgehen. Die Theorie besagt: Es muss sich jemand im Sozialleistungsbezug über all die Jahre hinweg immer entsprechend Geld zurücklegen. Das funktioniert nur in der Theorie. Das funktioniert nicht in der Praxis. Die Praxis besagt: Die Waschmaschine geht just dann kaputt, wenn gerade keinerlei Rücklagen vorhanden sind. Das führt dann dazu, dass entweder ein besonders altes Modell, ein besonders stromverbrauchendes Modell gekauft wird, was wiederum mehr Kosten produziert, was am Ende auf eine deutlich teurere Lösung hinausläuft, die zudem auch noch unökologisch ist. Dieser Vorschlag, weiße Ware immer spitz abzurechnen, ist also sozial und ökologisch.

Und drittens: die Anregung, im Einzelfall, wenn es als sinnvoll erachtet wird, drohende Schulden wie Energieschulden nicht einfach nur als Darlehen zu übernehmen, sondern wenigstens die Option einzuräumen, dass das auch als Beihilfe passieren kann, damit wir verhindern, dass Menschen in besonderen Situationen in eine Schuldenspirale hineingetrieben werden.

Für diese drei ganz konkreten Verbesserungsvorschläge werbe ich hier um Zustimmung. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank! – Nun haben wir noch die abschließende Wortmeldung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Griese, Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales: Vielen Dank, Herr Präsident! Nun auch von mir einen herzlichen Glückwunsch! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir stehen in diesem Herbst und Winter vor einer großen sozialen Bewährungsprobe für unser Land. Trotz aller Schwierigkeiten sage ich heute: Auch diese Herausforderung werden wir meistern. Und ich bin mir sicher, dass wir uns auch bei dieser großen, wichtigen Sozialreform des Bürgergelds einigen werden.

Wir werden als Gesellschaft zusammenstehen, weil wir einen starken Sozialstaat haben. Dieser starke Sozialstaat bedeutet Sicherheit und Respekt für die Menschen in unserem Land. Gerade in diesen Zeiten ist die Einführung des Bürgergeldes ein wichtiges Signal, denn es geht eben nicht nur darum, die aktuellen Krisen gut zu managen und den Menschen Sicherheit zu geben, sondern wir müssen auch in die Zukunft schauen, wir müssen mit Weitblick für sozialen Fortschritt sorgen. Das Ziel der Bundesregierung ist ein moderner Sozialstaat, der an der Seite der Bürgerinnen und Bürger steht und sie in der Not absichert, ein Sozialstaat als Partner, der hilft, Potenziale zu entwickeln, der Menschen fördert, neue Chancen zu ergreifen.

Deshalb wollen wir, erstens, Menschen absichern, die in existenzielle Not geraten. Diese Absicherung soll so unbürokratisch und bürgerfreundlich wie möglich erfolgen. Wohnraum und hart Ersparnes sollen für zwei Jahre

geschützt bleiben. Das ist die Karenzzeit, von der hier schon gesprochen wurde. Damit sorgen wir für mehr Sicherheit und Respekt vor Lebensleistung.

Die Regelsätze werden angepasst. Das Bürgergeld wird damit der Inflation nicht mehr hinterherlaufen, sondern ein aktuellerer Anpassungszeitraum wird dafür sorgen, dass gerade in diesen Zeiten der hohen Inflation eine aktuelle Anpassung passiert. Das ist ein wichtiges Signal, denn das heißt: Wer Hilfe braucht, kann sich auf die Solidargemeinschaft verlassen. Das ist das Schutzversprechen unseres Sozialstaates, das wir mit dem Bürgergeld erneuern.

Wir tun aber gleichzeitig, zweitens, noch sehr viel mehr als vorher, um Menschen zu helfen, schnell und nachhaltig aus der Hilfebedürftigkeit wieder herauszukommen. Denn das ist ja unser aller Ziel: dass Menschen in Arbeit kommen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten 20 Jahren fundamental gewandelt. Vor 20 Jahren hatten wir fünf Millionen Arbeitslose, heute herrscht Fachkräftemangel – ja, eigentlich noch mehr: Es herrscht nicht Arbeitslosigkeit, sondern Arbeiterinnen- und Arbeiterlosigkeit. Deshalb haben wir das bestehende System gründlich auf den Prüfstand gestellt, und ich danke Ihnen, dass Sie das alle im Grundsatz unterstützt haben.

Wir sind uns einig, dass es nicht mehr darum geht, dass Menschen in irgendeine kurzfristige, oft auch schlecht bezahlte Arbeit kommen, sondern darum, dass sie dauerhaft in Arbeit bleiben. Deshalb gilt mit dem neuen Bürgergeld: Ausbildung statt aus Aushilfsjob! Das ist auch deshalb so wichtig, weil zwei Drittel aller Langzeitarbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Da sieht man, wo das Problem liegt und wo wir gemeinsam noch viel mehr anpacken müssen, damit Menschen eine Qualifizierung bekommen. Wir schaffen deshalb den Vermittlungsvorrang ab und führen ein Weiterbildungsgeld ein. So machen wir es Menschen auch leichter, einen Abschluss nachzuholen. Ich danke Herrn Minister Laumann und Herrn Minister Schweitzer besonders dafür, dass sie betont haben, dass das neue Bürgergeld eben stärker Weiterbildung und Qualifizierung ermöglicht, damit die Leute nicht kurzfristig in irgendwelche Jobs kommen, sondern nachhaltig in Arbeit vermittelt werden.

Die Einführung des sozialen Arbeitsmarktes war ein Meilenstein der Arbeitsmarktpolitik, und er ist ein Erfolgsmodell. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir das Erfolgsmodell sozialer Arbeitsmarkt entfristen. Ich will aber auch deutlich sagen, und Herr Laumann hat es angesprochen: Ohne Mitwirkung geht ein gutes Miteinander nicht. Deshalb wird es weiterhin Mitwirkungspflichten geben und, wo nötig, auch Leistungsmininderungen. Denn beim Bürgergeld geht es immer um beides: um die Perspektiven für jeden Einzelnen und mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch Qualifizie-

rung sowie um eine Stärkung des Arbeitsmarktes. Wir müssen in diesen Zeiten von Arbeits- und Fachkräftemangel alle Potenziale heben und neue Chancen auf Arbeit für jeden Einzelnen ermöglichen.

Eines ist mir sehr wichtig: Herr Minister Laumann hat von der Gefahr der Spaltung der Gesellschaft gesprochen. Ich will das aufgreifen, denn, wenn man sich die öffentlichen Debatten anhört, bemerkt man, dass diese Gefahr besteht. Es besteht auch die Gefahr, dass Geringverdiener gegen Sozialleistungsempfänger ausgespielt werden. Das ist gefährlich, gerade in diesen Zeiten. Deshalb ist so wichtig: Arbeit macht einen Unterschied, und Arbeit muss auch immer einen Unterschied machen.

Deshalb haben wir den Mindestlohn auf 12 Euro erhöht, für 6,5 Millionen Menschen in unserem Land ist das eine gute Nachricht. Deshalb sind wir selbstverständlich für mehr Tarifbindung, denn auch das bedeutet gute Löhne. Wir bauen das Wohngeld aus, sodass künftig 2 Millionen Haushalte davon profitieren werden. Wir entlasten Menschen mit geringen Einkommen bei den Sozialversicherungsbeiträgen; das Thema hatten wir eben. Auch der Grundfreibetrag steigt.

Es gilt: Arbeit lohnt sich. Wer arbeitet, hat mehr. Er hat nicht nur mehr Geld, sondern Arbeit bedeutet eben auch Teilhabe, Tagesstruktur und soziale Anerkennung. Das Bürgergeld bedeutet Sicherheit und Respekt für jede und jeden in unserem Land. Das ist das, was wir in diesen schwierigen Zeiten brauchen. Wir schaffen damit neues Miteinander und neues Vertrauen. Wir sichern den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wir haben die Anmerkungen der Länder sehr wohl gehört, und ich versichere Ihnen, dass wir gemeinsam zu einer guten Lösung kommen wollen, um diese wichtige Reform des Bürgergeldes zeitnah hinzubekommen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Peter Tschentscher: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben abgegeben: Herr **Staatsrat Dr. Joachim** (Bremen) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

¹ Anlagen 7 und 8

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Wir kommen zurück zu Ziffer 7. – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 13! – Minderheit

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 31.

Wir kommen zurück zu Ziffer 22. – Minderheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ziffer 38! – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Minderheit.

Ziffer 43! – Minderheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines **Jahressteuergesetzes 2022** (JStG 2022) (Drucksache 457/22, zu Drucksache 457/22)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich bitte um Ihr Handzeichen zu:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Zu Ziffer 15 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden.

Wer ist für Ziffer 15 Buchstaben a und b? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 40! – Minderheit.

Zu Ziffer 41 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden.

Wer ist für Ziffer 41 Buchstabe a? – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 41! – Minderheit.

Auch Ziffer 42 soll getrennt abgestimmt werden.

Wer ist für Ziffer 42 Buchstabe a? – Minderheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Ziffer 42! – Minderheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18**:

Entwurf eines Gesetzes zum Ausgleich der Inflation durch einen fairen Einkommensteuertarif sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (**Inflationsausgleichsgesetz – InflAusG**) (Drucksache 458/22)

Hierzu liegen uns Wortmeldungen vor. Zunächst Frau Ministerin Heinold, Schleswig-Holstein.

Monika Heinold (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, herzlichen Glückwunsch! – Meine Damen und Herren! Im Grundsatz ist der Gesetzentwurf zum Inflationsausgleich richtig. Mit ihm erfolgen unter anderem verfassungsrechtlich gebotene Anpassungen, um das Existenzminimum auch bei steigender Inflation steuerfrei zu stellen. Zudem ist das Gesetz als Teil des Entlastungspakets III einer der notwendigen Bausteine, um die Menschen in unserem Land zu entlasten. Dennoch stellt sich bei einer Kindergelderhöhung um 12 beziehungsweise 18 Euro pro Monat und einer gleichzeitigen Entlastung auch sehr hoher Einkommen natürlich die Frage, ob die Ausgestaltung des Gesetzes die Prioritäten richtig setzt.

Dabei ist der Ansatz, den Effekt der kalten Progression auszugleichen, richtig. Denn steigende Löhne dürfen insbesondere bei geringen und mittleren Einkommen nicht zu einer prozentualen Steigerung der individuellen Steuerlast führen. Aber gerade, wenn es das Ziel ist, diejenigen mit geringen und mittleren Einkommen zu entlasten, hätte man bei der Verschiebung der Tarife den unverändert gebliebenen Eckwert, also das Höchst Einkommen, bis zu dem die kalte Progression ausgeglichen wird, nicht erst beim Beginn der sogenannten Reichensteuer, sondern schon früher ansetzen können und aus meiner Sicht auch müssen. Damit würden sich sehr hohe Einkommen stärker an der anstehenden finanziellen Herausforderung in dieser doch sehr tiefen Krise beteiligen.

Meine Damen und Herren, die Herausforderungen, vor denen unsere Gesellschaft steht, sind sehr groß. Deshalb ist gerade jetzt auf allen Ebenen Solidarität gefordert. Das gilt natürlich auch für unser föderales System, wo Bund, Länder und Kommunen miteinander die Themen lösen

müssen. Deshalb will ich für mein Land sehr klar sagen: Natürlich sind wir bereit, uns an den Maßnahmen zu beteiligen, die der Bund beschlossen hat. Aber ich sage auch und noch einmal in aller Deutlichkeit: Wenn eine gemeinsame Finanzverantwortung gefordert ist, dann ist es auch wichtig, vorher die Dinge miteinander zu beraten.

Ebenso selbstverständlich ist es natürlich für uns als Land, dass wir auch mit Landesmitteln unseren Menschen vor Ort in dieser krisenbelafteten Zeit helfen. Das machen wir. Wir stärken die Verbraucherberatung. Wir federn soziale Härten ab. Wir stellen Bürgschaften für die Wirtschaft bereit. Wir investieren in die Energiewende. Und natürlich unterstützen wir unsere Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen, bei der Organisation von Bildung, von Wohnen, von Zugang zum Arbeitsmarkt.

Einen Großteil dieser Maßnahmen finanzieren wir aus Notkrediten. Das heißt natürlich, dass wir in späteren Jahren diese Notkredite zurückzahlen müssen und dieses die Haushalte spürbar belastet. Aber wir machen all das gerne, denn für uns ist es selbstverständlich, in dieser schwierigen Zeit als föderaler Staat zusammenzustehen. Deshalb erwarten wir auch von der Ministerpräsidentenkonferenz in der nächsten Woche, dass es gelingt, eine Verständigung zu finden. Das ist wichtig für die Bürger und Bürgerinnen in unserem Land. Dazu – ich will es vorsichtig formulieren – wäre es schön, wenn der Bund seine Haltung ein bisschen ändert und uns als Länder nicht allzu oft damit konfrontiert, wir hätten doch so viel Geld und würden dieses sozusagen nur im Keller bunkern, statt es für die gemeinsamen Aufgaben zur Verfügung zu stellen. Ich sage Ihnen: So ist es nicht. Es muss eine finanzielle Verständigung geben, die die Lage der Kommunen und der Länder ehrlich berücksichtigt. Es muss einen fairen Ausgleich geben. Sie kennen die Forderungen der Länder, dass der Bund sich an den Flüchtlingskosten beteiligt, dass wir eine Lösung für die Regionalisierungsmittel finden, damit wir auch das 49-Euro-Ticket einführen können, und dass wir eine Lösung für die Krankenhäuser finden; das ist heute Morgen ja schon thematisiert worden.

Ich will noch einmal sehr deutlich sagen: Wenn wir immer wieder über die Entflechtung von Gesetzen reden, dann könnten wir natürlich auch Situationen nutzen, um das zu tun. Da ist das Stichwort „Wohngeld“ ein gutes Stichwort. Dieses könnte in die Verantwortung des Bundes gehen. Und ich sage: Ich würde lieber an anderer Stelle auf weitere Umsatzsteuerpunkte verzichten, die nicht zu einer Entflechtung, sondern zu einer weiteren Verflechtung führen.

Meine Damen und Herren, das Inflationsausgleichsgesetz kostet Länder und Kommunen bereits ohne Anpassungen an die weiter gestiegene Inflation sehr viel Geld. Ich kann für Schleswig-Holstein sagen: Wenn wir 139 Millionen Euro und künftig um die 200 Millionen Euro dafür zahlen, dann ist das schon eine relevante Größenordnung. Mit Blick auf die Steuerschätzung, die sehr

schön ist, sehe ich natürlich, dass das Geld auch schnell wieder ausgegeben ist. Ich will noch einmal sehr deutlich sagen, dass in den Zahlen der Steuerschätzung das, was mit dem Entlastungspaket III dieses Jahr an Ausgaben auf uns zukommt, noch nicht eingepreist ist. Deswegen brauchen wir in den Gesprächen mit dem Bund, wo es eine Verständigung geben muss, auch immer den Blick über das Jahr 2023 hinaus, zumal uns da – so sagen es die Zahlen – die Verschuldungsmöglichkeit über die Konjunkturkomponente nicht mehr weiterhelfen wird.

In Zeiten multipler Krisen ist aber vor allem eines für uns als Staat wichtig: Menschen brauchen Sicherheit, Menschen brauchen Orientierung. Die Menschen in unserem Land müssen wissen, dass wir es gemeinsam schaffen können. Deshalb, Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Griese – sie ist gar nicht mehr da; geben Sie es weiter –, einen herzlichen Dank für die sehr klaren Worte. Sie sagte: Wir werden es meistern. – In diesem Sinne wünsche ich uns allen miteinander viel Erfolg bei den Gesprächen Bund/Länder in der nächsten Woche.

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Heinold! – Das Wort erhält nun Herr Minister Hilbers aus Niedersachsen.

Reinhold Hilbers (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die anhaltend hohe Inflation bereitet den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, den Unternehmen erhebliche Sorge. Die Verbraucherpreise sind gegenüber dem Vorjahresmonat um 10 Prozent gestiegen. Der Staat muss in solchen Situationen entschieden, entschlossen handeln und in einer entsprechenden Situation auch für Entlastungen sorgen. Das muss kurzfristig passieren, das muss effektiv passieren, und das muss vor allen Dingen sehr zielgerichtet passieren. Wenn ich mir da die augenblickliche Realität anschau, dann muss ich sagen: Da ist im Soll-Ist-Vergleich noch Luft nach oben.

Die Bundesregierung hat mehrere milliardenschwere Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Im Zusammenhang mit dem am 3. September auf Bundesebene vorgestellten sogenannten Entlastungspaket III mit Maßnahmen zur Sicherung von bezahlbarer Energieversorgung, zur Stärkung der Einkommen und unter anderem auch dem Inflationsausgleichsgesetz sind eine Anpassung des Grundfreibetrages, des Einkommensteuertarifs und des Kindergeldes beziehungsweise der Kinderfreibeträge geplant. Darüber diskutieren wir jetzt. Angesichts der großen Preissteigerungen ist dies nur folgerichtig. Es wäre verfassungsrechtlich auch ohnehin geboten gewesen, also keine ganz besondere Leistung, sondern Notwendigkeit.

In Kürze muss die Bundesregierung den abschließenden 14. Existenzminimumbericht und den fünften Steuerprogressionsbericht vorlegen. Es ist kein Geheimnis, dass sich verfassungsrechtlich daraus Anpassungen des Grundfreibetrages, der Kinderfreibeträge ergeben. In

diesem Zusammenhang ist es ständige Staatspraxis, dass aufgrund des zu erwartenden Steuerprogressionsberichts auch die Tarifeckwerte des Einkommensteuertarifs nach rechts verschoben werden müssen, um einen Ausgleich des Effektes der kalten Progression für die oberhalb des Existenzminimums liegenden Bevölkerungsgruppen zu erreichen, und zwar für alle. Das hat der Bundesfinanzminister ja gestern bei der Vorstellung der Steuerschätzung angedeutet oder in Aussicht gestellt. Das muss auch passieren.

Meine Damen und Herren, die von der Bundesregierung mit dem Inflationsausgleichsgesetz als ein Bestandteil des sogenannten Entlastungspaketes III vorgeschlagenen Gesetzesänderungen sind also wenig überraschend, sondern, wie ich sagen würde, ohnehin erforderlich. Allerdings – und das will ich kritisieren – gehen sie bei Weitem nicht weit genug und sind auch nicht zügig genug, was die Umsetzung angeht.

Die vorgeschriebenen Ecktarifwerte des Einkommensteuertarifs folgen mit dem Gesetzentwurf für die Jahre 2023 und 2024. Wir brauchen eine sofortige inflationsgerechte Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern – bereits jetzt, im Jahr 2022. Das haben wir häufiger unter den Finanzministern diskutiert. Im Jahr 2022 wird es eine vorzeitige Anpassung des Einkommensteuertarifs geben müssen. Es muss jetzt eine Entlastung geben. Bei der Entlastung muss auch die tatsächliche Entwicklung des Preisniveaus eine Rolle spielen. Daran muss sie sich orientieren. Die Soll-Ist-Abweichung muss bereinigt werden.

Die viel zu niedrige Inflationsprognose, die den jetzigen Überlegungen zugrunde liegt, muss unbedingt zügig nach oben korrigiert werden. Das bedeutet aber auch, dass für die Folgejahre 2023 und 2024 der Einkommensteuertarif der derzeitigen Inflationsprognose angepasst werden muss. Die derzeitige Prognose beinhaltet eben keine realitätsgerechte Wertansatzberücksichtigung. Die Werte, die sich eingestellt haben, haben die ursprünglichen Werte überholt. Die Inflation liegt bei 8 Prozent. Sie wollen eine Rechtsverschiebung der Tarifwerte um 5,76 Prozent beziehungsweise für 2024 um nur 2,49 Prozent vornehmen. Das ist offensichtlich bei Weitem zu wenig. Da werden Sie nachbessern müssen.

Nachbessern sollten Sie auch beim Punkt Familie. Ich will hier ganz besonders in den Vordergrund stellen: Je mehr Familienmitglieder vorhanden sind, desto größer ist die finanzielle Mehrbelastung gerade in diesen Zeiten, wenn es um inflationsbedingte Mehrausgaben geht, weil damit der Anteil des Haushaltseinkommens, der für den täglichen Bedarf ausgegeben werden muss, steigt. Auch die energetischen Herausforderungen steigen damit. Hier muss eine spürbare Entlastung erfolgen. Deswegen ist für mich völlig unverständlich und auch ungerecht, weshalb das vierte und weitere Kinder nicht entsprechend bei der Kindergelderhöhung Berücksichtigung finden. Gerade hier wäre doch eine entsprechende Änderung dringend

erforderlich. Das verfügbare Familieneinkommen würde damit monatlich unmittelbar erhöht werden. In meinen Augen ein Musterbeispiel dafür, wie man zielgerichtet, wirkungsvoll und spürbar entlasten könnte. Das wird hier aber nicht gemacht.

Ich halte fest: Der Entwurf des Inflationsausgleichsgesetzes zielt zwar in die richtige Richtung, hat auch die richtigen Ansätze, geht aber tatsächlich leider am Unterstützungsbedarf vorbei und berücksichtigt die Situation im Lande noch nicht umfassend. Ich fordere daher hier, den Gesetzentwurf zu überarbeiten, die Orientierung an den derzeitigen Inflationsverhältnissen vorzunehmen und bei der Unterstützung für die Familien entsprechend nachzubessern sowie die kalte Progression so zu verschieben, wie der Bundesminister das gestern bei der Vorstellung des Ergebnisses der Steuerschätzung angezeigt hat. Ich hoffe, dass das auch in der Bundesregierung insgesamt konsensfähig ist und dass das nicht dazu führt, dass neue Verteilungsdiskussionen Platz greifen, sondern dass die Steuerkurve entsprechend der Leistungsfähigkeit in unserem Land, die wir ja bei der Besteuerung anwenden, verschoben wird.

Es ist schon bemerkenswert, dass der mit dem Gesetzentwurf verfolgte Antritt als Baustein des Entlastungspakets, die Bürgerinnen und Bürger mit Blick auf die Inflation, soweit die damit in Verbindung stehende kalte Progression gemeint ist, zu entlasten, hier zu kurz greift. Ich hätte gedacht, dass man von vornherein zu einem erforderlichen Ausgleich kommt. Das Mindeste ist hier, dass das, was verfassungsrechtlich geboten ist, auch erreicht werden muss. In dieser Hinsicht müssen Sie noch einmal nachbessern.

Ein weiterer Punkt, den auch meine Kollegin Vorrednerin angesprochen hat, ist die Beteiligung der Länder und das Unverständnis unter den Ländern dafür, dass wir in erheblichem Umfang zum sogenannten Entlastungspaket III finanziell beitragen dürfen, aber im Vorfeld nicht beteiligt worden sind, sogar überhaupt nicht einbezogen worden sind in die Überlegungen. Ich betone noch einmal, dass mir klar ist, dass wir uns an den Entlastungsmaßnahmen als Länder auch zu beteiligen haben. Gerade da, wo es um Gemeinschaftssteuern geht, haben wir das zum Teil auch eingefordert, nämlich die kalte Progression entsprechend zu beheben, und darauf hingewirkt, dass es Entlastungsmaßnahmen für Familien und Ähnliches – Existenzminimum und andere Fragen – gibt. Bei Unternehmensentlastungen, bei Unternehmenssteuern und Ähnlichem bin ich mir dessen sehr bewusst, dass wir, wenn wir über Gemeinschaftssteuern reden, auch unseren Beitrag dazu leisten wollen und müssen. Ich will ausdrücklich sagen, dass wir dazu bereit sind und dass ich dafür auch, soweit ich dafür Verantwortung trage und getragen habe, Vorsorge getroffen habe, dass dieses möglich ist.

Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass zwischen Bund und Ländern die Dinge so ausgehandelt werden,

dass die Länder an diesen Diskussionen im Vorfeld nicht beteiligt waren, sondern dafür dann überrascht werden, an welchen Inhalten sie teilhaben dürfen und an welchen nicht und wo sie sich entsprechend einzubringen haben. Darüber hätte ich mir eine andere Auseinandersetzung gewünscht. Eine dauerhaft deutliche Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer wäre schon vernünftig, um die Maßnahmen zu kompensieren, denn die strukturelle Belastung der Länder muss dabei in den Blick genommen werden. Ich glaube, wir müssen darüber reden, wer strukturell wie belastet wird durch die Maßnahmen, die getroffen werden, und dass die Länder auch strukturell ihre Verantwortung noch erfüllen können.

Das mündet auch in dem Antritt der Länder, für den ich hier werben möchte. Auch zu weiteren Gesetzen, die zum Entlastungspaket gehören, haben die Länder hier eine Position eingebracht, die noch mal klarstellt, dass wir selbstverständlich bereit sind, unseren Beitrag zu leisten, dass wir aber auch Länderforderungen aufgestellt haben. Diese möchte ich Ihnen in Kürze noch einmal nennen. Das sind die angetragenen Regionalisierungsmittel, die wir diskutiert haben, nicht nur unter dem Stichwort „9-Euro-Ticket“, sondern auch unter der Fragestellung, was dort an Kostenverhältnissen entsteht. Das ist die Frage des Wohngelds. Auch da bin ich in der Tat der Auffassung: Es wäre eine wirkungsvolle Entlastung und ein Beitrag zur Entflechtung der Verantwortlichkeiten, wenn das in die Bundesverantwortung überginge, weil der Bund auch dafür verantwortlich ist, es auszugestalten. Wir brauchen die Unterstützung bei den Krankenhäusern und bei der Betreuung und Unterbringung geflüchteter Menschen.

Das sind die Dinge, die wir in unserer Länderposition noch einmal sehr deutlich hervorgehoben haben. Dafür muss es kurzfristig Lösungen geben, damit die Länder wissen, woran sie sind. Diesen Appell richte ich noch mal ausdrücklich hier an die Bundesregierung, darüber nachzudenken, wie weit man den Ländern dort entgegenkommen will, damit es zu einer vernünftigen, tragbaren Lösung in unserem Land kommt.

Vor diesem Hintergrund richte ich einen abschließenden Appell an die Bundesregierung und fordere Sie auf, schnellstmöglich mit den Ländern am Verhandlungstisch zu Ergebnissen zu kommen, damit wir diese Dinge gemeinsam angehen können. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst. Wir sind uns bewusst, dass wir es gemeinsam machen müssen. Aber gerade bei diesem Thema, bei der Inflationsentlastung, bei den steuerlichen Fragen, die Sie zu klären haben, muss man das Gesamtpaket sehen, weil wir bei den Gemeinschaftssteuern erheblich betroffen sind. Bei anderen Leistungsausgaben, wo es dann auch darum geht, wie wir unsere gemeinsamen Aufgaben schultern, wird es darauf ankommen, dass wir einen vernünftigen Ausgleich finden. Dafür werbe ich. Deswegen müssen Sie beim Inflationsausgleichsgesetz noch einmal nacharbeiten und auch bei der Frage, wie Sie die Länder entlasten wollen. Das gehört zusam-

men. Ich werbe hier in diesem Haus dafür, dass Sie die Länderposition unterstützen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege Hilbers! – Das Wort erhält nun Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hessel aus dem Bundesministerium der Finanzen.

Katja Hessel, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie beraten heute einen Gesetzentwurf, der etwas technisch klingend mag, von dem aber rund 48 Millionen steuerpflichtige Bürgerinnen und Bürger profitieren werden. Es ist uns ein zentrales Anliegen, mit diesem Gesetz die sogenannte kalte Progression, also die automatische Steuererhöhung aufgrund der Inflation, zu verhindern. Dafür wollen wir mit dem Entwurf für das Inflationsausgleichsgesetz die Einkommensteuertarife und den Kinderfreibetrag für die Jahre 2023 und 2024 anpassen. Darüber hinaus ist für Familien eine zusätzliche Entlastung durch die Anhebung des Kindergeldes vorgesehen.

Der Gesetzentwurf ist Teil der Krisenbewältigungsstrategie der Bundesregierung. Die anhaltend hohe Inflation ist eine Bedrohung unseres Wohlstandes und gefährdet den sozialen Frieden in unserem Land, wenn wir nicht entschieden handeln. Es ist daher für die Bundesregierung oberste Priorität, die Auswirkungen der Inflation zu bekämpfen. Denn auch die arbeitende Mitte der Gesellschaft darf mit den Preissteigerungen nicht alleingelassen werden. Mit den Änderungen des Einkommensteuertarifs wird deshalb für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner, Selbstständige sowie Unternehmerinnen und Unternehmer die Steuerlast an die Inflationsrate angepasst. Dadurch werden Mehrbelastungen vermieden und die mit der kalten Progression verbundene schleichende Steuererhöhung gedämpft.

Diese Maßnahme ist ein wirksames und faires Instrument zur schnellen finanziellen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger. Es ist aber gerade in der aktuellen Situation auch ein ganz wichtiges Signal. Wir zeigen damit den in der Mitte arbeitenden Menschen: Wir lassen sie mit den Preissteigerungen nicht allein, und wir als Staat bereichern uns nicht an den inflationsbedingt steigenden Steuereinnahmen. Es war auch schon in der Vergangenheit gute Praxis, die Effekte der kalten Progression im Einkommensteuertarif vollständig auszugleichen. Daran sollten wir gerade in diesen herausfordernden Zeiten festhalten.

Konkret enthält der Gesetzentwurf Folgendes:

Erstens: die Anhebung des Grundfreibetrages für die Jahre 2023 und 2024. Dadurch wird die verfassungskonforme Freistellung des steuerlichen Existenzminimums von der Einkommensteuer gewährleistet.

Zweitens: die Verschiebung der Eckwerte des Einkommensteuertarifs zum Ausgleich der kalten Progression. Das ist uns ganz wichtig. So kommen eben trotz hoher Inflation die Entlastungen auch tatsächlich bei den Bürgerinnen und Bürgern an und werden nicht durch eine progressionsbedingt höhere Einkommensbesteuerung aufgeessen.

Drittens: die Anhebung der Kinderfreibeträge für die Jahre 2022 bis 2024. Dadurch wird die verfassungskonforme Freistellung des steuerlichen Existenzminimums eines Kindes von der Einkommensteuer gewährleistet.

Viertens: die zusätzliche Unterstützung von Familien durch die Erhöhung des Kindergeldes ab 2023 für das erste, zweite und dritte Kind auf einheitlich 237 Euro pro Monat.

Der Gesetzentwurf basiert zwar noch auf den vorläufigen Zahlen der Frühjahrsprojektion, wir werden jedoch im parlamentarischen Verfahren noch Anpassungen anhand der Ergebnisse des 14. Existenzminimumberichtes und des 5. Steuerprogressionsberichtes vornehmen. – Herr Hilbers, wir werden Ihr Anliegen umsetzen. Das ist nämlich nötig, um auch wirklich die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger angemessen auszugleichen.

Trotzdem ist aber ein zügiger Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens wichtig. Nur so ist gewährleistet, dass die Tarifänderungen bereits im Januar beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden und etwa die Familienkassen das höhere Kindergeld termingerecht auszahlen können.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ja, das Inflationsausgleichsgesetz wird die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden in Anspruch nehmen. Wir sollten aber bedenken, dass damit nur die Steuereinnahmen, die lediglich auf der Inflation beruhen, an die Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben werden. Das ist ein Gebot der Fairness.

Ich freue mich über die grundsätzliche Bereitschaft, die ich hier herausgehört habe, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Die hart arbeitende Bevölkerung und die Familien haben einen Anspruch auf diese Unterstützung. Ich freue mich, und das ist auch in Ihren Reden zum Ausdruck gekommen, dass in diesen Zeiten Bund, Länder und Kommunen gemeinsam an einer guten Gesetzgebung arbeiten. – Danke für die Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin Hessel!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich frage: Wer ist für Ziffer 2? – Mehrheit.

Und nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes** zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs (Drucksache 459/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist für Ziffer 1? – Mehrheit.

Zu Ziffer 2 ist um getrennte Abstimmung gebeten worden.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 2 Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Ziffer 2 Buchstabe c! – Minderheit.

Ziffer 2 Buchstabe d! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Pflegepersonalbemessung im Krankenhaus sowie zur Anpassung weiterer Regelungen im Krankenhauswesen und in der Digitalisierung (**Krankenhauspflegeentlastungsgesetz – KHPfLEG**) (Drucksache 460/22)

Hier liegt eine Wortmeldung vor von Herrn Parlamentarischem Staatssekretär Professor Dr. Franke aus dem Bundesministerium für Gesundheit.

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 10. Juni haben wir hier im Bundesrat bereits die Einführung eines Pflegebonus beraten. Damit hatten wir den Pflegekräften gezeigt, wie sehr wir ihre Arbeit schätzen. Solche Signale sind sehr wichtig, aber sie reichen nicht aus. Die Wertschätzung muss sich auch tatsächlich in den Arbeitsbedingungen der Menschen vor Ort widerspiegeln.

Die Große Koalition hatte bereits in der letzten Legislaturperiode die Pflege aus den Fallpauschalen herausgenommen. Heute werden Pflegestellen voll refinanziert. Dadurch lohnt es sich eigentlich nicht mehr, auf Kosten der Pflegekräfte zu sparen. Das hatte sicherlich auch einen positiven Effekt auf die Arbeitsbedingungen vieler Beschäftigter. Aber abhaken können wir das Thema noch lange nicht, denn viel zu viele Pflegekräfte – das wissen Sie sicherlich aus Ihrer Praxis – sind heute deutlich überlastet. Sie müssen ein weit größeres Pensum schaffen als für sie und vor allen Dingen für die Patientinnen und Patienten gut ist. Deswegen ist, glaube ich, ein Krankenhauspflegeentlastungsgesetz absolut notwendig. Zugegeben: Das ist ein ein bisschen sperriger Name für ein Gesetz, aber der Entwurf hält, was sein Name verspricht. Wir müssen und wollen mit dem Gesetz unsere Pflegekräfte in den Kliniken entlasten.

Ganz konkret werden wir zunächst ermitteln, wie genau wie viele Beschäftigte arbeiten und wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Dafür wollen wir die Pflegepersonalregelung 2.0 auf den Weg bringen. Dieses Instrument ist von der Deutschen Krankenhausgesellschaft, dem Deutschen Pflegerat und Verdi gemeinsam entwickelt worden. Diese drei Akteure haben die Einführung auch im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege gefordert. Wir wollen die sogenannte PPR 2.0 in einem gestuften Verfahren auf den Weg bringen. Anfang 2023 beginnen wir mit einem Praxistest in repräsentativ ausgewählten Krankenhäusern. Im Jahr 2025 wird das Instrument dann überall verbindlich eingeführt und schrittweise weiterentwickelt.

Aber dabei soll es nicht bleiben. Wir wollen nämlich einen generellen Überlastungsschutz für unsere Pflegekräfte in den Krankenhäusern schaffen. Dies ist eines der wichtigsten Anliegen dieses Gesetzes. Wie das im Einzelnen aussehen wird, hat Gesundheitsminister Lauterbach bereits in der letzten Woche im Bundestag skizziert. Er sprach unter anderem von mehr freien Tagen für Pflegekräfte, er sprach von weniger Schichten und einer besseren Bezahlung.

Dazu soll auch die Einführung von Tagesbehandlungen in Krankenhäusern dienen. Bislang stationär durchgeführte Eingriffe sollen in Zukunft durch Tagesbehandlungen möglich sein. Das heißt konkret: Personen sollen nach der Krankenhausbehandlung nach Hause fahren dürfen und müssen, wenn das medizinisch möglich ist, erst am nächsten Tag wiederkommen. Damit fallen für Patientinnen und Patienten in überfüllten Mehrbettzimmern Infektionsrisiken weg und auch ein Teil der Pflege im Hinblick auf anstrengende Nachtschichten.

Wir werden also die Pflege entlasten, und wir werden und müssen die Pflege insgesamt weiter aufwerten. Dazu gehört auch, dass die Pflegekräfte die Leistungen erbringen dürfen, für die sie eigentlich ausgebildet wurden. Denn nur so können wir Menschen für diesen wertvollen, nur so können wir Menschen für diesen anspruchsvollen

Beruf begeistern und gleichzeitig verhindern, dass Pflegekräfte vorzeitig aufhören, die wir doch in der Praxis so dringend benötigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend will ich noch auf zwei weitere Punkte eingehen, die ebenfalls im Entwurf enthalten sind.

Erstens. Wir haben momentan das Problem von verzögerten Budgetverhandlungen zwischen den Vertragspartnern im Krankenhausbereich. Diese sollen beschleunigt werden. Die Prozesse sollen vereinfacht und verbessert werden. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten – wir haben vorhin schon gehört, dass das eine oder andere Krankenhaus momentan wirtschaftliche Probleme hat – müssen wir den Krankenhäusern alle bürokratischen Steine aus dem Weg räumen. Wir brauchen zeitnahe Verhandlungsabschlüsse, damit gerade Liquiditätsengpässe behoben werden können.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir die Nutzerfreundlichkeit von digitalen Anwendungen in der pflegerischen Versorgung stärken und die Verbreitung zentraler Anwendungen in der Telematikinfrastruktur erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Krankenhauspflegeentlastungsgesetz ist also ein Schritt hin zu besseren, zu effizienteren Prozessen. Vor allen Dingen aber ist es ein Gesetz, das die Pflege in unseren Krankenhäusern stärkt und deshalb langfristig dem strukturellen Fachkräftemangel entgegenwirkt. Denn nur, wenn wir die Menschen in der Pflege entlasten, können wir langfristig Menschen für die Pflege begeistern. Daher bitte ich Sie um Unterstützung für den vorliegenden Gesetzentwurf. – Danke schön!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Statistikregistergesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 461/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Entwurf eines Gesetzes zu **Herkunftsnachweisen für Gas, Wasserstoff, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien** und zur Änderung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung (Drucksache 462/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir schließen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (**Wohngeld-Plus-Gesetz**) (Drucksache 483/22, zu Drucksache 483/22)

Es liegen mehrere Wortmeldungen vor. Zunächst erhält das Wort Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer aus Bremen.

Dr. Maike Schaefer (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute das zweite Mal, dass wir uns mit dem Themenkomplex Wohnen beschäftigen. Heute Vormittag hatten wir ja schon einen Gesetzentwurf zum Vorkaufsrecht. Das verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf in diesem Politikfeld. Wenn wir über das Thema Wohngeld sprechen, dann geht es für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger um nichts weniger als das privateste und geschützte Umfeld, die eigene Wohnung, das eigene Zuhause. Die Energiepreiskrise hat die ohnehin angespannte Lage drastisch verschärft. Sorgen über steigende Kosten bei Energie, bei Lebensmitteln und der Wohnung treffen ins Mark, gerade bei den Geringverdienenden, die darunter besonders leiden und die sich dann auch fragen: Kann ich mir eigentlich die Miete noch weiter leisten?

Daher ist es absolut richtig und wichtig, dass das dritte Entlastungspaket der Bundesregierung genau hier ansetzt, das Wohngeld erhöht sowie den Kreis der Antragsberechtigten massiv ausweitet. 2 Millionen antragsberechtigte Haushalte, das ist ein großer Schritt, den wir im Grundsatz selbstverständlich unterstützen. Wenn es um so etwas Existenzielles wie das eigene Zuhause geht, dann ist auch klar, dass der Staat hier liefern muss. Die Betroffenen müssen schnell an das Wohngeld kommen. Sie sind nämlich darauf angewiesen.

Wie ist das bisher? Unübersichtliche Anträge, lange Wartezeiten und unnötig hohe Arbeitsvolumen vergrößern die Sorgen der Betroffenen. Das können wir uns bei diesem Thema so nicht mehr leisten. Und wir müssen anerkennen, dass bisher der Fall war: Die bisherige Wohngeldgesetzgebung ist ein Bürokratiemonster. Über die Jahre wurde das Wohngeldrecht immer komplexer und in der Praxis fast nicht mehr anwendbar. Bürgerinnen und Bürger waren mit langen Wartezeiten konfrontiert. Das erhöht natürlich den Frust; das ist ganz klar. Und die Verwaltung war mit einem enormen Arbeitsvolumen konfrontiert. Das heißt, dass das Verhältnis von Aufwand und Wirkung hier eigentlich schon länger nicht mehr stimmt.

Auch deshalb bin ich dankbar, dass das Bundesbauministerium eine Reform auf den Weg gebracht hat, die den klaren Anspruch hat, Verfahren deutlich zu vereinfachen. Der Entwurf zeigt erste Schritte in Richtung Verfahrensvereinfachung. Allerdings muss ich sagen: Es ist für uns noch nicht der ganz große Wurf. Bremen hat früh auf die Problematik aufmerksam gemacht und Ministerin Geywitz im August ein Positionspapier überreicht, das konkrete Vorschläge unterbreitet, erstellt auch von den Kolleginnen und Kollegen direkt aus der Praxis, die konkrete Vorschläge erarbeitet haben. Auf der Bauministerkonferenz im September hat Bremen diese Punkte wiederholt und die Länder hinter sich gebracht. Leider finden sich nicht alle Punkte im finalen Entwurf wieder.

Meine Damen und Herren, ich möchte das Problem einmal anhand von Zahlen verdeutlichen. Wir sind das

kleinste Bundesland. Man kann es dann sicherlich für die anderen Bundesländer extrapolieren. Wir gehen in Bremen von einer Vervierfachung der Anträge aus. Wir benötigen 40 neue Sachbearbeiter/-innen, die geschult werden müssen, die übrigens auch erst mal gefunden werden müssen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss auch ausgeweitet werden. Wenn man das mal bilanziert, dann sind das jährlich 3,3 Millionen Euro mehr. Trotz größter Anstrengungen haben wir in Bremen bereits jetzt einen beachtlichen Bearbeitungsrückstand. Bei uns liegt die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei fünf Monaten. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist das noch gut, aber das kann uns nicht zufriedenstellen, weil die Menschen dringend auf das Geld angewiesen sind.

Was können Vereinfachungsvorschläge sein? Wir haben vorgeschlagen, bei Antragstellenden, bei denen absehbar ist, dass sich zum Beispiel beim Einkommen nicht grundsätzlich etwas ändert – das sind Studierende, das sind Rentnerinnen und Rentner –, die Genehmigungszeiten deutlich auszudehnen. Was wir deutlich kritisieren – ich glaube, das ging bei der Bauministerkonferenz vielen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Ländern auch so –, ist die Abschlagszahlung. Das klingt erst mal gut, wenn man einen Abschlag zahlt. Hinterher ist es aber ein erhöhter bürokratischer Aufwand, noch mal zu gucken, ob das gerechtfertigt war. Womöglich müssen auch Gelder zurückgefordert werden. Insofern sehen wir das sehr kritisch.

Für die im Rahmen der Reform erforderlichen Programmierungsarbeiten brauchen wir einen Softwareanbieter, der dann auch wirklich zum 1. Januar 2023 die Programme zur Verfügung stellt. Wenn das nicht so ist, dann werden wir im Januar, wenn nicht auch im Februar massive Probleme bekommen. Darunter leiden dann die Antragstellenden, und das wollen wir nicht. Gepaart mit den steigenden Energiekosten stellt das dann eben viele Mieter/-innen vor existenzielle Nöte. Deswegen muss mit Hochdruck an weiteren Anstrengungen gearbeitet werden.

Ich möchte daher noch einmal an die Bundesregierung appellieren: Vereinfachen Sie das Wohngeldrecht! Bremen und die Länder haben konstruktive und konkrete Vorschläge aus der Praxis unterbreitet. Der Beschluss der BMK, die Anträge im Bundesrat und die Anmerkungen aus den verschiedenen Arbeitskreisen sollten hier die Richtschnur sein. Wir müssen jetzt alle gemeinsam schnell ins Handeln kommen. Die Wohngeldberechtigten sind auf unsere gemeinschaftliche Arbeit angewiesen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Jetzt erhält das Wort Frau Ministerin Karawanskij aus Thüringen.

Susanna Karawanskij (Thüringen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Wir erleben in Deutschland eine der größten Preissteigerungen, die wir

jemals gesehen haben. Nicht nur die Preise für Lebensmittel, für Dinge des alltäglichen Bedarfs steigen, sondern auch die Preise für Gas und Strom schnellen in die Höhe. Das betrifft uns alle, aber das betrifft vor allem diejenigen Menschen mit geringem Einkommen. Sie spüren ganz besonders, wie sich alles verteuert. Sie arbeiten, sie versuchen, ihre Familien zu ernähren, und am Ende des Monats reicht es dann eben doch nicht. Durch die massiven Preissteigerungen verschärft sich die Situation weiterhin und kulminiert dann an manchen Stellen – nicht verwunderlich – in Existenzängsten, die dann entsprechend in Demonstrationsgeschehen oder in Wut umschlagen, wie wir es in den Ländern verspüren.

Um Haushalte mit kleineren Einkommen bei den Wohnkosten in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen, hat sich die Bundesregierung auf den Weg gemacht, ab dem kommenden Jahr 2023 die größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands auf den Weg zu bringen beziehungsweise umzusetzen. Ich denke, es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass eine größere Anzahl an Menschen von den schon seit Langem steigenden Wohnkosten entlastet wird.

Mit dieser Wohngeldreform – Kollegin Schaefer aus Bremen hat es ja gerade schon angesprochen – soll der Kreis der Antragsberechtigten, der bislang 600 000 Haushalte umfasste, auf etwa 2 Millionen Haushalte anwachsen. Auch die gezahlten Wohngeldbeträge sollen sich im Zuge dieser Reform verdoppeln. In diesem Gesetzentwurf ist ja auch eine dauerhafte Heizkosten- beziehungsweise Klimakomponente beim Wohngeld vorgesehen. Das sind alles Schritte, die, glaube ich, unstrittig sind und die richtig und wichtig sind, um gerade Geringverdienende zu unterstützen.

Nichtsdestotrotz bleibt der Entwurf hinter den Erwartungen zurück, die wir als Länder miteinander diskutiert und auch in den Fachministerkonferenzen miteinander besprochen haben, zum Beispiel, was die Wohnkostenbelastung an den Einkommensrändern betrifft. Sie bleibt bei rund 40 Prozent, auch nach der Reform. Das bedeutet, dass Haushalte mit einem geringen Einkommen weiterhin sehr hohe Kosten für Wohnen haben, sehr hohe Kosten für Mieten haben. An dieser Stelle hätten wir uns eine stärkere Entlastung gewünscht.

Außerdem darf man nicht vergessen, dass die Grundfrage des Ganzen, nämlich wie man dauerhaft bezahlbaren Wohnraum schafft, damit nicht angepackt wird. Dafür brauchen wir ein grundlegendes Umsteuern in der Wohnungspolitik. Das bedeutet:

Wir brauchen erstens eine neue Wohngemeinnützigkeit.

Wir brauchen zweitens mehr und dabei auch unbefristeten belegungsgebundenen Wohnraum.

Wir brauchen drittens eine Länderkompetenz, was die Einführung eines Mietendeckels betrifft.

Wir brauchen viertens eine faire Neuregelung zur Umlage von Modernisierungskosten.

Dieses Umsteuern ist notwendig, damit Wohnen bezahlbar bleibt für all diejenigen, die Wohnraum brauchen, die Wohnraum suchen. Gleichzeitig brauchen wir aber auch – und das dürfen wir nicht gegeneinander ausspielen – dringend Investitionen in die Klimaneutralität und in die energetische Sanierung unseres Gebäudebestands. Das, was wir mehr in Wohngeld investieren, darf nicht zulasten der Investitionen in den Bestand gehen, also in den Aus- und Umbau für bezahlbaren Wohnraum. Für die dringend notwendige Transformation, also im Sinne der klima- und energiepolitischen Fragen, muss trotz der derzeit dringend notwendigen Entlastung der Haushalte von den Wohnkosten der Ausbau von bezahlbarem Wohnraum prioritär bleiben in der Wohnungspolitik.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Blick auf die Praxis zur Umsetzung der Reform des Wohngeldes richten. Die prognostizierte Verdreifachung des Empfängerkreises bedeutet nämlich, dass bei den Ländern, vor allen Dingen bei den Kommunen, für die Prüfung und die Bewilligung des Wohngeldes auch das entsprechende Personal zur Umsetzung vorhanden sein muss, sonst kommt die Reform erst mit einer erheblichen Verzögerung bei den Menschen an. Ich nehme jedoch wahr, dass bei den Kommunen genau jenes Personal, jene Arbeitskräfte, Fachkräfte fehlen und dass wir das in absehbarer Zeit so nicht umsetzen können beziehungsweise hier Abhilfe schaffen können. Letztendlich ist doch aber genau das der Seismograph, der Gradmesser des Erfolges einer Reform: wie schnell sie sich umsetzen lässt für die Menschen, die sie brauchen. Vor diesem Hintergrund appelliere ich noch mal an die Bundesregierung, mit dieser Reform gleichzeitig praktikable Verwaltungsvereinfachungen im Wohngeld umzusetzen, die sowohl dem Interesse der Bürger nach einer zeitnahen Auszahlung des reformierten Wohngeldes entsprechen als auch die schwierige personelle Situation in den Wohngeldbehörden mitberücksichtigen.

Meine Damen und Herren, bei allem Guten und auch bei aller Kritik, die wir in den Fachministerkonferenzen beziehungsweise bei der Bauministerkonferenz zusammengetragen haben, möchte ich an dieser Stelle noch auf die finanziellen Verschiebungen, die mit dieser Wohngeldreform einhergehen, aufmerksam machen. Es kommt nämlich zu einem deutlichen Aufwuchs der Kosten bei den Länderhaushalten und gleichzeitig zu Einsparungen im Bundeshaushalt, beispielsweise was die Kosten der Grundsicherung betrifft. Die geplante Reform führt dauerhaft zu erheblichen finanziellen Mehraufwendungen, und die finanziellen Belastungen verschieben sich in Richtung Länderhaushalte. Hier ist die Erwartungshaltung an die Bundesregierung, sich stärker an den Kosten zu beteiligen beziehungsweise hier entsprechend die

Kosten des Wohngeldes zu übernehmen, so wie es auch der Systematik entspricht.

Es ist wichtig, dass diese größte Wohngeldreform in der Geschichte Deutschlands bei den Menschen ankommt. Sie brauchen sie ganz dringend. Sie brauchen entsprechende Sicherheit, damit Wohnen kein Luxus wird. Das müssen wir allerdings gemeinsam tun, ohne dass die Details aus dem Blick geraten. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Frau Kollegin! – Jetzt erhält das Wort Frau Parlamentarische Staatssekretärin Kiziltepe aus dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Cansel Kiziltepe, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Viele Bürgerinnen und Bürger machen sich Sorgen, wie sie die Preissteigerungen beim Heizen, beim Strom bezahlen sollen. Wohnen wird immer teurer. Menschen mit geringem Einkommen sind besonders hart getroffen. Hier muss der Staat ein klares Signal setzen: Wir lassen niemanden im Stich.

Bundeskanzler Olaf Scholz hat im Juli eine große Wohngeldreform angekündigt als ein zentrales Element zur Unterstützung und Solidarität in der aktuellen Krise. Daran hat unser Haus mit Ministerin Geywitz in den letzten Monaten mit Hochdruck gearbeitet. Im Ergebnis legen wir heute das Wohngeld Plus vor. Es handelt sich dabei um die größte Reform des Wohngeldes seit seiner Einführung. Das ist die richtige Reaktion angesichts der Ausmaße der Krise, in der wir uns befinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Wohngeld Plus bedeutet ein dreifaches Plus:

Erstens. Ab dem kommenden Jahr werden dreimal so viele Haushalte Wohngeld erhalten wie jetzt. Die Anzahl der Wohngeldhaushalte wird von circa 600 000 auf rund 2 Millionen steigen. Uns ist wichtig, dass mehr Menschen mit niedrigem Einkommen bei ihren hohen Wohnkosten unterstützt werden. Deshalb steigen die Einkommensgrenzen für den Bezug des Wohngeldes mit der Reform deutlich an. Viele Menschen, deren Einkommen oberhalb der bisherigen Grenzen liegt, können jetzt Wohngeld beziehen. Das ist eine gute Nachricht für alle Menschen, denen die Wohnkosten über den Kopf zu wachsen drohen. Im Durchschnitt steigt das Wohngeld der bisherigen Empfängerhaushalte von rund 180 Euro auf rund 370 Euro. Das ist mehr als eine Verdopplung. Vom höheren Wohngeld profitieren viele junge Familien, Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner.

Zweitens setzen wir mit einer dauerhaften Heizkostenkomponente ein deutliches Zeichen. Wohnen soll bezahlbar bleiben, auch in Zeiten steigender Energiepreise. Wir bezuschussen ab 2023 die warmen Nebenkosten durch

das Wohngeld. Es wird im Durchschnitt eine Verdopplung der Preise für Heizenergie abgedeckt. Das ist eine soziale Antwort auf die Energiepreiskrise.

Und drittens: Wir führen eine Klimakomponente ein. Durch die notwendigen energetischen Gebäudesanierungsmaßnahmen steigt das Mietniveau in Deutschland. Und deshalb erhöhen wir mit der Klimakomponente die im Wohngeld berücksichtigungsfähigen Kosten. Energetisch sanierter Wohnraum muss auch für Menschen mit geringem Einkommen bezahlbar sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem zweiten Heizkostenzuschuss, den Sie heute auch im Paket beschlossen haben, haben wir bereits in Rekordzeit eine schnelle Hilfe für Wohngeldbeziehende und Beziehende von Ausbildungsleistungen auf den Weg gebracht. Auch mit dem Wohngeld müssen wir schnell sein. Wir haben deshalb spürbare Verwaltungsvereinfachungen im Gesetz verankert. Sie wissen: Wir sind mitten in den parlamentarischen Beratungen. Wir verlängern den möglichen Bewilligungszeitraum auf mindestens 18 Monate und haben ein sechsmonatiges Moratorium für Wechslerhaushalte aus der Grundsicherung festlegen können. Im parlamentarischen Verfahren mit den Berichterstatterinnen und Berichterstattern, aber auch in enger Abstimmung mit den Ländern beraten wir weitere Vereinfachungen bei der Umsetzung. Damit zeigen wir, dass wir in der Krise zügig handeln und die Bürgerinnen und Bürger bei den stark gestiegenen Heizkosten unterstützen.

Bund und Länder müssen hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Seit der Einführung des Wohngeldes im Jahre 1965 ist das Wohngeld eine Leistung, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen wird. Auch in der Krise wird erwartet, dass der Bund und die Länder Seite an Seite stehen. Unterstützen Sie den Vorschlag des Bundes für das Wohngeld Plus, und setzen wir zusammen ein deutliches Zeichen an die Menschen in unserem Land: Wir lassen in Krisenzeiten niemanden allein. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ von Frau **Ministerin Paul** (Nordrhein-Westfalen) für Herrn Minister Liminski vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 483/2.

¹ Anlage 9

Ich rufe nun aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 15.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 483/3! – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die **erneuerbaren Energien im Städtebaurecht** (Drucksache 503/22)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll**¹ vor von Herrn **Staatsminister Schenk** (Sachsen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Entwurf eines Neunzehnten Gesetzes zur **Änderung des Atomgesetzes** (19. AtGÄndG) (Drucksache 529/22)

Hier liegt eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Eisenreich aus Bayern vor.

Georg Eisenreich (Bayern): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Atomgesetzes ist kurzfristig und nicht ausreichend. Der Entwurf sieht zwar eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden Kernkraftwerke in Deutschland über den 31. Dezember 2022 hinaus bis zum 15. April 2023 vor, aber eben nur bis zum 15. April. Die Bundesregierung erkennt damit selbst an, dass der Strom, den die Anlagen im auslaufenden Streckbetrieb mit ihren noch vorhandenen Brennelementen produzieren, für die Versorgungssicherheit im Winter 2022/2023 dringend notwendig ist. Wie die Versorgungssicherheit für die Zeit nach April 2023, insbesondere im Winter 2023/2024, gewährleistet werden soll, bleibt aber völlig offen.

Die Bundesregierung zieht sich dabei auf die mehr oder weniger plausible Erwartung einer besseren Lage zurück. Es sind eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen worden: verstärkter Einsatz von Kohlekraftwerken, spürbarer Ausbau erneuerbarer Energien, Hochlaufen von LNG-Lieferungen, sogar ölbefeuerte Kraftwerksschiffe sollen eingesetzt werden. Insgesamt, muss man sagen, ist das ein hochriskantes Spiel und klimapolitisch der falsche Weg. Unser Land braucht Versorgungssicherheit.

¹ Anlage 10

Der zeitweise oder vollständige Zusammenbruch der Stromversorgung hätte enorme wirtschaftliche Schäden für unser Land zur Folge. Von den Einschnitten im täglichen Leben für die Bürgerinnen und Bürger möchte ich erst gar nicht sprechen. Die Versorgungssicherheit mit elektrischer Energie muss deshalb oberste Priorität haben. Neben der Versorgungssicherheit spielen aber auch die Strompreise eine ganz entscheidende Rolle. Sie müssen bezahlbar bleiben. Andernfalls drohen ernste soziale Verwerfungen. Außerdem – und das darf man nicht übersehen – gibt es auch die Solidaritätsverpflichtung Deutschlands im europäischen Stromnetzverbund. Wir erwarten, dass, wenn bei uns möglicherweise der Strom fehlt, der Strom aus Kernkraftwerken europäischer Nachbarstaaten geliefert wird. Diese Haltung ist nicht besonders solidarisch. Vor diesem Hintergrund darf sich der Bund nicht der Chance berauben, rechtzeitig neue Brennelemente zu beschaffen. Nur mit neuen Brennelementen können die Kernkraftwerke auch in den nächsten Jahren zur Verfügung stehen.

Das Thema Sicherheit ist wichtig. Die Kernkraftwerke bleiben auf ihrem international anerkannten höchsten Sicherheitsniveau. Sie stehen auch weiterhin unter fortlaufender und umfassender Überwachung der Atomaufsichtsbehörden der Länder und ihrer Sachverständigen. Deswegen ist aus unserer Sicht der jetzige Entwurf der Bundesregierung abzulehnen.

Bayern hat mit Antrag vom 6. Juli 2022 einen konstruktiven Vorschlag für eine verlässliche, bezahlbare und klimagerechte Energieversorgung in Deutschland vorgelegt. Unser Antrag ermöglicht die Beschaffung neuer Brennelemente und sieht eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden Kernkraftwerke bis Ende 2025 vor. Zumindest sollte man die Kernkraftwerke so lange laufen lassen, wie die Energiekrise besteht. Gleichzeitig setzt der Vorschlag das weiterhin höchste Sicherheitsniveau voraus und sieht ergänzend zur intensiven laufenden Überwachung der Kernkraftwerke eine periodische Sicherheitsüberprüfung bis Ende 2023 vor. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Birgit Honé: Vielen Dank, Herr Kollege!

Weitere Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll liegen nicht vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

Es liegt jedoch, wie wir gerade gehört haben, ein Antrag Bayerns vor, der darauf abzielt, den Gesetzentwurf in dieser Fassung abzulehnen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Dann frage ich jetzt, wer dafür ist, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme i c h t beschlossen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Wiederherstellung der Natur**
COM(2022) 304 final; Ratsdok. 10607/22
(Drucksache 298/22, zu Drucksache 298/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 11, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt wird.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe b der Ziffer 11! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Buchstabe h! – Minderheit.

Buchstabe i! – Minderheit.

Buchstabe j! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 12. – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 19, die nach Buchstaben getrennt abgestimmt wird.

Bitte zunächst Ihr Handzeichen für Buchstabe a der Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 19 Buchstabe b! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 19 Buchstabe c! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 20. – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Dann verlassen wir jetzt den Tagesordnungspunkt 25.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 26:**

Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur **Überarbeitung der Barcelona-Ziele zu frühkindlicher Betreuung**, Bildung und Erziehung
COM(2022) 442 final
(Drucksache 442/22)

Es liegen keine Wortmeldungen oder Erklärungen zu Protokoll vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Mir bleiben die Schlussworte: Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. November 2022, 9.30 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende! In Niedersachsen haben wir sogar ein langes Wochenende.

Vielen Dank!

(Schluss: 12.46 Uhr)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1025. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Umdruck 9/2022**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1026. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens vom 2. Juli 2019 über die **Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen** sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuchs, des Wohnungseigentumsgesetzes und des Gesetzes zur Modernisierung des Strafverfahrens (Drucksache 495/22)

Punkt 8

Gesetz zur **Änderung der Gewerbeordnung** und anderer Gesetze (Drucksache 496/22)

Punkt 39

Gesetz zur **Abschaffung des Güterrechtsregisters** und zur **Änderung des COVID-19-Insolvenzsetzungsgesetzes** (Drucksache 526/22)

Punkt 40

Zweites Gesetz zur **Änderung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes** (Drucksache 527/22)

Punkt 41

Gesetz zur **Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes** und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Drucksache 528/22)

II.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen und gemäß § 33 GO BR einen Beauftragten zu bestellen:

Punkt 11

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des § 362 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – **Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte** für Heilfürsorge- und Beihilfeberechtigte (Drucksache 469/22, Drucksache 469/1/22)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 13

Entschließung des Bundesrates zur gesetzlichen **Verankerung von Fallanalysen im SGB VIII** (Drucksache 325/22, Drucksache 325/1/22)

IV.

Die Entschließung zu fassen:

Punkt 14

Entschließung des Bundesrates „**Fortführung der Bundesförderung für den Ausbau der Kindertagesbetreuung** als 6. Bundesinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ (Drucksache 474/22)

V.

Der **Verordnung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen:**

Punkt 27

Achte Verordnung zur **Änderung der Sozialversicherungs-Rechnungsverordnung** (Drucksache 450/22, Drucksache 450/1/22)

VI.

Den **Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:**

Punkt 28

Vierte Verordnung zur **Änderung der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung** (Drucksache 432/22)

Punkt 29

Verordnung zur **Änderung der Verordnung zur Durchführung des Jugendschutzgesetzes** (Drucksache 451/22)

Punkt 30

Verordnung über den **Lärmschutz** bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die **Fußball-Weltmeisterschaft 2022** (Drucksache 452/22)

Punkt 32

Elfte Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur **Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Sozialversicherung** (Drucksache 454/22)

Punkt 33

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Besteuerung des Arbeitslohns 2023 (**Lohnsteuer-Richtlinien 2023 – LStR 2023**) (Drucksache 455/22)

VII.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte Entschließung zu fassen:

Punkt 31

Zweite Verordnung zur **Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen** auf der Straße (Drucksache 453/22, Drucksache 453/1/22)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 34

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des **Beirats gemäß § 182 SGB III bei der Bundesagentur für Arbeit** (Drucksache 463/22, Drucksache 463/1/22)

Punkt 35

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des **Verwaltungsrates und der Fachbeiräte der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung** (Drucksache 278/22, Drucksache 278/1/22)

Punkt 36

Benennung eines stellvertretenden **Mitglieds für den Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 497/22)

Punkt 45

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des **Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 521/22)

Anlage 2**Erklärung**

von Staatsminister **Alexander Schweitzer**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Heute beraten wir unter anderem auch über das Gesetz zur Zahlung einer **Energiepreispauschale an Renten- und Versorgungsbeziehende** und zur Erweiterung des Übergangsbereichs.

Angesichts der weiterhin zu erwartenden hohen Preissteigerungen im Energiebereich hat sich die Koalition zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP im Entlastungspaket III auf weitere Maßnahmen verständigt, um die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten. Eine dieser Maßnahmen, die wesentlicher Bestandteil des oben genannten Gesetzes ist, stellt hierbei die Auszahlung einer Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro an Beziehende von Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten dar. Auch Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Bundes sollen diese Pauschale erhalten.

Mit dem Entlastungspaket II wurde die Energiepreispauschale von 300 Euro für alle Beschäftigten eingeführt. Es ging darum, dass Entlastungen schnell ankommen. Vor allem die gestiegenen Kosten für den Weg zur Arbeit hatte man im Blick. Es ist offensichtlich, dass die Preissteigerungen sich darauf nicht beschränkten. Daher ist es im Sinne der Gerechtigkeit geboten, dass diese Energiepreispauschale nun gerade auch den Rentnerinnen und Rentnern zugutekommt.

Insgesamt werden rund 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner die Energiepreispauschale erhalten. Dass dieser weitere Schritt nun gemacht wird und auch die Rentnerinnen und Rentner einbezogen werden, ist richtig. Die Rentnerinnen und Rentner sind genauso von den explodierenden Energiepreisen betroffen wie Beschäftigte, die eine Energiepreispauschale bereits im September ausgezahlt bekommen haben.

Viele Rentnerinnen und Rentner haben neben ihrer Rente zudem kaum beziehungsweise keine Einkünfte, um diese Mehrkosten jetzt ad hoc aufzufangen. Auch wird ein Großteil dieses Personenkreises aufgrund von Alter oder einer bestehenden Erwerbsminderung kaum in der Lage sein, sich zeitnah weitere finanzielle Mittel zu erschließen, um dem derzeit bestehenden Kostendruck etwas entgegenzusetzen.

Bei der Energiepreispauschale für Rentenbeziehende handelt es sich um eine aus Steuermitteln finanzierte Leistung des Bundes. Viel wird derzeit diskutiert über mangelnde Auszahlungswege, und ja, das ist eine Aufgabe, wo wir als Staat besser werden müssen.

Bei den Zahlstellen der gesetzlichen Rentenversicherung beziehungsweise den die Versorgungsbezüge zahlenden Stellen sind wir bereits gut aufgestellt: Für die Auszahlung können bereits bestehende Wege genutzt werden. Damit ist die Auszahlung schnell und kosteneffizient möglich. Die Rentnerinnen und Rentner werden so schon bereits Mitte Dezember dieses Jahres die Energiepreispauschale zur Verfügung haben.

Wichtig ist, dass die Bundesregierung in einem weiteren Schritt zeitnah prüft, inwieweit weitere Gruppen ebenfalls in die Auszahlung einer Energiepreispauschale einbezogen werden können und auch müssen. Ich verweise hier auf die entsprechenden Ausschussempfehlungen.

Ich möchte aber auch noch einmal betonen, dass das vorliegende Gesetz lediglich Lücken schließt. Einmalzahlungen wie diese können keine langfristige Lösung sein. Wichtig ist es daher, dass wir für gute Arbeit, gute Löhne und damit auch gute Rentenbezüge sorgen. Die Anhebung des Mindestlohns ist dabei ein wichtiger Baustein. Ich begrüße daher, dass der Bundesarbeitsminister eine weitere Rentenreform angekündigt hat, die das Rentenniveau über das Jahr 2025 hinaus stabilisiert und den Aufbau einer Kapitalreserve zur Stabilisierung der Beiträge beinhaltet. Wir wollen, dass sich die Menschen auf die gesetzliche Rentenversicherung verlassen können.

Die Folgen des Kriegs in der Ukraine betreffen vor allem Menschen mit kleinerem Einkommen. Deshalb enthält der Gesetzentwurf auch Regelungen zur Entlastung von Beschäftigten mit einem Midijob hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge in der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung.

Die Höchstverdienstgrenze für eine Beschäftigung im Übergangsbereich zwischen Minijobs und Midijobs ist im Oktober bereits von 1 300 auf 1 600 Euro gestiegen und soll dann im Januar 2023 bei 2 000 Euro brutto liegen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass diese Anhebung auch Kritik erntet. Allerdings müssen wir sozial gerechte Lösungen finden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im niedrigen Lohnbereich sind von den Preissteigerungen bei Energie und Nahrungsmitteln überproportional betroffen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen monatlichen Einkommen ist eine Entlastung bei den Beiträgen zur Sozialversicherung besonders hilfreich. Sie behalten künftig mehr Netto vom Brutto, haben dadurch zusätzliche Sicherheit.

Klar ist aber auch, dass die eigenständige Existenzsicherung immer Vorrang hat und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu guten auskömmlichen Löhnen im Vordergrund stehen müssen.

Mit dem dritten Entlastungspaket werden die Folgen für diejenigen, die am meisten darunter leiden, abgemildert. Das ist ein wichtiges Signal für den Zusammenhalt der Gesellschaft.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 37** der Tagesordnung

Gleichwohl das Ziel der Bundesregierung nachvollziehbar und begrüßenswert ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringem Einkommen insbesondere mit Blick auf die derzeitigen besonderen Belastungen zu unterstützen, erscheint der gewählte Weg über die Ausweitung der Midijobs mit einer Gleitzone von 450,01 bis 2 000 Euro als nicht sachgerecht. Das zeigt auch das Ergebnis der öffentlichen Anhörung zum Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag, bei der sich die Sachverständigen – von den Arbeitgeberverbänden über die Gewerkschaften, die Deutsche Rentenversicherung Bund, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bis hin zu den Sozialverbänden – einig waren, dass das kein guter Ansatz sei. Vonseiten der Sachverständigen wurde unter anderem dargelegt, dass es nicht zielführend sei, Beschäftigung im Niedriglohnbereich durch Schwächung der Finanzierung der Sozialversicherungssysteme dauerhaft zu fördern. Die Erhöhung der Attraktivität der Midijobs setze einen falschen Anreiz im Hinblick auf die Finanzierungsgrundlage in der Sozialversicherung, indem dieser Einnahmen entzogen würden und Beitragssteigerungen die Folge wären. Die Unterstützung niedriger Einkommen sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und nicht aus den Sozialversicherungen zu finanzieren. Der **Übergangsbereich** fördere zudem insbesondere kleine Teilzeitstellen, die allein nicht existenzsichernd seien und es auch durch die Entlastung nicht würden. Zudem sei unklar, wer von dieser Maßnahme profitieren würde beziehungsweise wie zielgenau diese in der vorgesehenen Form wirken könne. Um eine allgemeine Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen zu erreichen, gebe es zielgenauere Wege, zum Beispiel über das Steuersystem.

Anlage 4

Erklärung

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Keine Frage, die **Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung** bedürfen der Sanierung. Ohne strukturelle Reformen droht sich das Milliardendefizit in den kommenden Jahren stetig zu verschärfen. Immer höhere Beiträge können nicht die Lösung sein. Was aber das Bundesgesundheitsministerium als Gesetzentwurf vorgelegt hatte, enthielt eher Maßnahmen zum kurzfristigen Stopfen von Löchern als sinnvolle Strukturreformen.

Die Stellungnahme des Bundesrates vom 16. September 2022 (366/22 (Beschluss)) hat den Gesetzentwurf detailliert kritisiert und auf schädliche Nebenwirkungen einzelner Maßnahmen hingewiesen. Der Bundesrat hat dabei auch einen konstruktiven Vorschlag gemacht, wie die Einnahmesituation der gesetzlichen Krankenversicherung verbessert werden kann: Die Beiträge, die für Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II an die Krankenkassen gezahlt werden, sollen so bemessen werden, dass sie die Ausgaben der Kassen tatsächlich decken. Leider wurde das nicht umgesetzt, obwohl es dem Koalitionsvertrag der Ampel entspräche, samt Finanzierung aus Steuermitteln.

Zwar hat sich der Bundestag an der einen und anderen Stelle noch bewegt. So fällt zum Beispiel der Griff in die Reserven der Krankenkassen weniger umfangreich aus als zunächst vorgesehen. Das ist ein Erfolg für die Länder, die sich für eine Schonung der Kassen eingesetzt hatten. Und das ist auch sinnvoll, weil gutes Haushalten der Kassen nicht bestraft werden sollte und weil insbesondere kleine Kassen Sicherheitsreserven brauchen.

Insgesamt ist aber zu bedauern, dass der Bund die Vorschläge des Bundesrates nicht in größerem Umfang aufgegriffen hat. Gerade im Arzneimittelbereich ist es – trotz partieller Anpassungen – bei problematischen Maßnahmen geblieben. Das betrifft insbesondere die vorgesehenen Eingriffe in das bisherige System des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG), mit dem seit 2011 die Preise für innovative Arzneimittel reguliert werden.

Viel spricht dafür, dass es besser gewesen wäre, diesen Bereich aus diesem Gesetz auszuklammern und Neuregelungen zuvor einer genauen Prüfung von möglichem Nutzen und potenziellen Risiken zu unterziehen. Denn es handelt sich hier um einen besonders sensiblen Bereich, in dem die fein austarierte Balance zwischen Bezahlbarkeit und guter Versorgung erhalten bleiben muss.

Dass es nun immerhin eine nachgelagerte Evaluation geben soll, ist besser als nichts, aber eigentlich die falsche Reihenfolge. Berechtigte Sorgen um den Gesundheitsstandort Deutschland und eine gute Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln sind von vornherein ernst zu nehmen. Und gerade in diesen Zeiten brauchen wir eigentlich Impulse für eine Stärkung der Arzneimittelversorgung in Deutschland, die Stabilisierung von Lieferketten, den Erhalt und Ausbau europäischer Produktionsstandorte.

Das vom Bundestag beschlossene Gesetz, das uns nun fristverkürzt vorliegt, bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Wirklich ändern können wir es heute nicht mehr. Die Themen Stabilisierung der Krankenversicherung und Sicherung des Gesundheitsstandortes Deutschland sind mit diesem Gesetz aber keinesfalls erledigt. Hier bleibt die Bundesregierung gefordert, und Baden-

Württemberg wird sich weiter für nachhaltige Lösungen einsetzen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsministerin **Lucia Puttrich**
(Hessen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für die Regierungen der Länder Hessen und Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen gebe ich zu Protokoll:

Hessen und Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen bedauern, dass die Bundesregierung die Vorschläge aus der Stellungnahme des Bundesrates (vgl. BR-Drucksache 366/22 (Beschluss)) nicht in größerem Umfang berücksichtigt hat. Die seitens des Bundesrates geforderte und im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien vereinbarte Anpassung der Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II wurde nicht berücksichtigt. Hessen und Bayern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen sehen mit Sorge, dass durch das Gesetz keine Weichen für eine nachhaltige **Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung** gestellt werden, sondern lediglich kurzfristig die Finanzlücke für das Jahr 2023 gestopft wird. Für die Bundesregierung gilt es nun, die Finanzentwicklung genau zu beobachten und alsbald Eckpunkte zu erarbeiten, um die gesetzliche Krankenversicherung zukunftsfest zu machen.

Anlage 6

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen gibt folgende Erklärung zu Protokoll:

Das **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz** sieht tiefgreifende Veränderungen an dem aus Sicht des Freistaates Sachsen bewährten Verfahren zur Preisfindung für innovative Arzneimittel vor. Mit dem „AMNOG-Verfahren“ ist es bislang gut gelungen, das Ziel einer Versorgung der Patienten mit innovativen Arzneimitteln zu an ihrem Zusatznutzen im Vergleich zu bereits auf dem Markt befindlichen Medikamenten orientierten Preisen zu erreichen.

Mit den beschlossenen Neuregelungen wird dieses Verfahren erheblich verändert werden. Aus sächsischer Sicht könnte dadurch der Anreiz, innovative Arzneimittel in Deutschland auf den Markt zu bringen, nachhaltig

gehemmt werden. Auch wird riskiert, die gerade in der jüngsten Vergangenheit unternommenen Bemühungen um eine „Re-Europäisierung“ der Pharmaproduktion zu konterkarieren. Der Freistaat Sachsen befürchtet langfristige und vielleicht irreversible Folgen für den Produktionsstandort Deutschland.

Mit den beschlossenen AMNOG-Verfahrensänderungen können keine kurzfristigen Einsparungen erzielt werden. Zur Erreichung des mit dem Gesetz bezweckten Ziels, die Finanzlücken der gesetzlichen Krankenversicherung bereits 2023 zu schließen, sind sie ungeeignet. Insofern hätten sie sinnvollerweise aus dem vorliegenden Gesetzgebungsprozess herausgelöst und einer sorgfältigen Folgenabschätzung unterworfen werden sollen. Dass diesem schon zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens von verschiedenen Beteiligten eingebrachten Hinweis vonseiten des Bundestages nicht gefolgt wurde, halten wir für einen Fehler.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Wir begrüßen ausdrücklich das mit der Gesetzesvorlage verfolgte Ziel, mehr Respekt und mehr soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern und unnötige Bürokratie abzubauen. So finden sich im Gesetzentwurf viele unterstützenswerte Aspekte und innovative Ansätze.

Ausdrücklich begrüßen wir die Bemühungen, Menschen berufliche Perspektiven jenseits von prekären Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen und so gleichzeitig einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Die Abschaffung des Vermittlungsvorranges, die Möglichkeit, Umschulungen auch in regulärer Zeit zu absolvieren, und die Zahlung eines Qualifizierungsbonus, der eine solche Teilnahme vielfach erst möglich macht, sind hierfür wichtige Schritte. Ebenso werden die Möglichkeit, Umschulungen in drei statt zwei Jahren zu absolvieren, sowie die Übernahme des erfolgreichen Bremer Modells eines Qualifizierungsbonus in Höhe von 150 Euro pro Monat als großer Fortschritt gesehen. Auch dürfte die Erhöhung der Freibeträge für Schüler/-innen und Studierende, die **Bürgergeld** beziehen, auf 520 Euro monatlich die Motivation erhöhen, eine Ausbildung aufzunehmen und abzuschließen.

Die Freie Hansestadt Bremen ist davon überzeugt, dass positive Anreize und Eigenverantwortung besser

wirken als der Versuch, über Sanktionen Verhaltensänderungen herbeizuführen. Von daher begrüßt die Freie Hansestadt Bremen die Einführung einer Vertrauenszeit ohne Leistungsminderung, in der angstfrei den zu beratenden Menschen Raum für ihre Vorstellungen und Wünsche in Bezug auf ihre Erwerbsintegration gegeben wird. Die Karenzzeit von zwei Jahren, insbesondere hinsichtlich der Angemessenheit der Wohnung, wird begrüßt, da die Betroffenen sich dadurch, frei von Sorge um ihre Wohnung, auf ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt konzentrieren können. Dass die Kosten der Unterkunft von Sanktionen ausgenommen werden, wird begrüßt. Im Übrigen sollten Sanktionen nach Auffassung der Länder nur als allerletztes Mittel eingesetzt werden, wenn Beziehende mehrfach vorsätzlich die Zusammenarbeit verweigern.

Die geplante Erhöhung der Regelsätze um 53 Euro betrachten wir als nicht ausreichend. Die mit der Anhebung der Regelsätze erhofften positiven Auswirkungen werden durch die stark gestiegene Inflation und insbesondere die explodierenden Energiepreise neutralisiert.

Der Versuch, die zu erwartenden Inflationsentwicklungen durch eine ergänzende Fortschreibung in die Regelsatzberechnungen aufzunehmen, wird begrüßt. Diese Methode birgt aber immer noch die Gefahr von Fehleinschätzungen bei einer dynamischen Teuerung der Lebenshaltungskosten. Von daher spricht die Freie Hansestadt Bremen sich dafür aus, die Möglichkeit einer unterjährigen Regelsatzanpassung ins Gesetz aufzunehmen, um bei virulenter Preisentwicklung reagieren zu können.

Anlage 8

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**
(Thüringen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Koalition hatte angekündigt, anstelle der bisherigen Grundsicherung (Hartz IV) ein **Bürgergeld** einführen zu wollen, welches die Würde der und des Einzelnen achtet, zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt sowie digital und unkompliziert zugänglich sein soll.

Beim Blick auf den nun vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich zunächst anerkennen, dass darin positive Ansätze enthalten sind, die auch Anregungen und Forderungen aufgreifen, die unter anderem von den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, aber ebenso von Betroffenen und aus der Politik in den vergangenen Jahren adressiert worden sind. Bei entsprechender Umsetzung können diese wichtige Verbesserungen für eine Reihe von Berechtigten mit sich bringen. Beispielhaft zu nennen sind der Ersatz der bisherigen und häufig kritisierten Eingliederungsvereinbarungen durch einen „Kooperationsplan“, der Ver-

zicht auf Leistungskürzungen innerhalb einer sechs Monate dauernden „Vertrauenszeit“, die Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen, großzügigere Regelungen bei der Vermögensfreistellung und den Kosten für Unterkunft und Heizung oder auch die erhöhten Freibeträge bei Einkünften zum Beispiel aus Schüler- und Studentenjobs. Begrüßenswert ist zudem, dass nun der Fokus verstärkt auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche der Personen im Leistungsbezug gelegt werden soll. Das kann dazu beitragen, dass SGB-II-Beziehende nicht mehr in prekäre und wenig nachhaltige Arbeitsverhältnisse gedrängt werden, sondern Unterstützung auch finanzieller Art erhalten, um beispielsweise eine Berufsausbildung oder eine Weiterbildung aufzunehmen beziehungsweise bei Bedarf eine Berufsvorbereitung oder Fortbildung zu absolvieren.

Kritisch sehe ich hingegen, dass man sich an zentralen Stellen des vorliegenden Gesetzentwurfes nach wie vor in der Hartz-IV-Logik bewegt. Meine Thüringer Kabinettskollegin Heike Werner hatte in der Vergangenheit unter anderem im Rahmen von Anträgen und Entschließungen die Sanktionen im Sozialgesetzbuch II, die Regelbedarfsermittlung oder auch die Forderung nach einer aufgabengerechten Mittelausstattung der Jobcenter thematisiert.

An zwei Punkten möchte ich meine Kritik noch einmal verdeutlichen. Zum einen werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die grundsätzlichen Probleme bei der Regelbedarfsermittlung nicht angegangen, geschweige denn gelöst. Zwar wird mit Blick auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 23. Juli 2014 eine Änderung der Fortschreibung der Regelbedarfe vorgenommen, indem künftig in einem zweistufigen Verfahren zusätzlich zur schon bisher durchgeführten Basisfortschreibung schneller auf die Veränderung der regelbedarfsrelevanten Preisentwicklung reagiert werden soll. Allerdings erkenne ich keine Korrektur bei der seit Jahren häufig und vielstimmig kritisierten Berechnung des Hartz-IV-Regelsatzes, der nach wie vor nicht vor Armut schützt. Die aktuell vorgesehene Anhebung um 53 Euro ist zwar zu begrüßen, stellt aber bei näherer Betrachtung nicht viel mehr als einen Inflationsausgleich dar. Die Regelsätze sind und bleiben deutlich zu niedrig bemessen. Um ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen, sind diese nachvollziehbar, bedarfsgerecht und auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu ermitteln und dürfen nicht weiterhin künstlich kleingehalten werden. Entsprechende Vorschläge und Hinweise zu einer bedarfsgerechten Neuermittlung sowie zu einer Ausgleichzahlung als Zwischenschritt wurden unter anderem von den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden vorgelegt.

Zum anderen wird auch mit dieser gesetzlichen Neuregelung auf Sanktionen, also Leistungskürzungen unter das Existenzminimum, nicht verzichtet. Diese sind nach wie vor intendiert und sehen vor, dass die Jobcenter in bestimmten Fällen bis zu 30 Prozent des Regelsatzes einbehalten können. Häufig wird argumentiert, dass man

Sanktionen als Druckmittel und Konsequenz bräuchte, um das gewünschte Wohlverhalten zu erzeugen. Auch wäre das im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber Personen, die sich an Vorgaben und Regeln halten würden. Eine solche Einschätzung blendet aus meiner Sicht jedoch aus, dass es ein dem Grunde nach unverfügbares Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums gibt, wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 9. Februar 2010 ausgeführt hat. Demnach sind jeder und jedem Hilfebedürftigen diejenigen materiellen Voraussetzungen zuzusichern, die für die physische Existenz und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unerlässlich sind. Sanktionen laufen dem zuwider, und nicht zuletzt belegen auch Studien und Erkenntnisse aus der Praxis ihre vor allem langfristigen negativen Wirkungen auf die soziale Stabilisierung und Teilhabe. Um die Menschen zu erreichen, plädiere ich für einen anderen Ansatz, beispielsweise individuelle, ganzheitliche Unterstützung und positive Motivation.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin **Josefine Paul**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Nathanael Liminski gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Bundesländer begrüßen die mit der Wohngeldreform geplante Verbesserung der Leistungen an Haushalte mit geringem Einkommen. In der derzeitigen Situation stark ansteigender allgemeiner Lebenshaltungskosten und drastischer Preissteigerungen bei den Energiekosten sind diese Haushalte dringend auf eine zeitnahe Auszahlung des Wohngeldes zur Unterstützung bei ihren Wohnkosten angewiesen.

Mit dem **Wohngeld-Plus-Gesetz** wird in der Öffentlichkeit jedoch eine Erwartungshaltung geschürt, die die Länder und die für die Wohngeldbewilligungen zuständigen Stellen in den Ländern nicht erfüllen können. Ich bitte daher die Bundesregierung, diese Tatsachen bei der Außendarstellung der Wohngeldreform hinreichend zu berücksichtigen. Insbesondere soll durch eine offene und redliche Kommunikation der Eindruck vermieden werden, dass eine Auszahlung der Wohngeldleistung zeitnah nach dem Inkrafttreten erfolgen könne.

Die Bundesländer sind bestrebt, die Wohngeldreform schnellstmöglich umzusetzen. Hierbei ist eine möglichst schnelle Programmierung der Gesetzesänderungen entscheidend. Es ist davon auszugehen, dass die Programmierungen der Antragsbearbeitung in den Bundesländern

jedoch mindestens sechs Monate ab Beschlussfassung durch Bundestag und Bundesrat erfordern werden.

Allerdings stellt die personelle Ausstattung der Wohngeldbehörden einen Engpass bei der Umsetzung der Reform dar. Mit dem gegebenen Personalbestand in den Wohngeldbehörden kann die Reform bei einer Verdreifachung der anspruchsberechtigten Haushalte nicht zeitnah bewältigt werden. Es werden Bearbeitungszeiten von mehreren Monaten entstehen.

Die derzeitige gesetzliche Regelung in § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) sieht vor, dass das Wohngeld, das von einem Land gezahlt worden ist, zur Hälfte vom Bund erstattet wird. Angesichts der bereits bestehenden hohen Belastungen für die Länderhaushalte und dauerhaft zusätzlichen Kosten von 4 Milliarden Euro sollte der Bund die Kosten des Wohngelds vollständig übernehmen. Zumindest aber sollte der Bund einen höheren Anteil als 50 Prozent an der derzeitigen Finanzierung des Wohngeldes übernehmen. Insofern ist der Antrag des Bundesrates auf Änderung des § 32 Wohngeldgesetz (WoGG) folgerichtig.

Die Regelung zur vorläufigen Zahlung (§ 26a WoGG) wird vom Bund als Allheilmittel propagiert, mit dem Wohngeld nach dem Jahreswechsel 2022/2023 schnell ausgezahlt werden könne. Auch das ist unredlich.

Eine vorläufige Zahlung, die erst aufwändig in den Fachverfahren der Länder programmiert werden muss und voraussichtlich auch nicht Anfang des Jahres 2023 zur Verfügung steht, hilft den Wohngeldbehörden vor Ort nicht.

Eine vorläufige Zahlung, bei der zunächst alle Berechnungsgrößen wie Miete, Einkommen und Anzahl der Haushaltsmitglieder von den Wohngeldbehörden aufwändig ermittelt werden müssen, hilft den Wohngeldbehörden vor Ort ebenfalls nicht. Denn wenn diese Daten alle vollständig vorliegen, kann auch sofort bewilligt werden.

Es ist vielmehr eine Lösung wünschenswert, bei der ohne größere Berechnungen (im Vorschussbescheid) nach kursorischer Prüfung der grundsätzlichen Wohngeldberechtigung pauschal ein Abschlag für einen bestimmten Zeitraum gewährt wird. Grundlage kann hier meines Erachtens der Vorschlag des Deutschen Städtetages für ein pauschaliertes Basiswohngeld sein. Allerdings sollte eine Einkommensobergrenze eingezogen werden, damit auch nur Anspruchsberechtigte davon profitieren.

Dies erfordert zwar ebenfalls doppelten Aufwand, gibt den Wohngeldbehörden aber die Möglichkeit, bereits zu Beginn des Jahres 2023 den Betroffenen zumindest einen monatlichen Abschlag auszahlen zu können.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsminister **Oliver Schenk**
(Sachsen)
zu **Punkt 24** der Tagesordnung

Das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der **Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht** normiert mehrere wichtige Sachverhalte neu. Herausgreifen möchte ich die Regelungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien auf Bergbaufolgelandschaften, und zwar zuerst aus positivem Anlass. Dafür ein kurzer Blick zurück:

Im Zuge des Osterpakets hat der Bund mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) die Länder verpflichtet, bestimmte Mindestflächen für die Windenergie zu sichern. Damals hat der Freistaat Sachsen erfolgreich initiiert, sich für den verstärkten und niedrighschwelligen Ausbau erneuerbarer Energien auf Bergbaufolgeflächen als Flächenpotenziale einzusetzen. Diesem Anliegen folgt die Bundesregierung mit ihrem aktuellen Gesetzentwurf. So können die Länder nun per Rechtsverordnung Flächen in den Geltungsbereichen von Braunkohle- oder Sanierungsplänen erleichtert für erneuerbare Energien nutzbar machen und einen beschleunigten Ausbau ermöglichen. Diese Flächen sind aus Sicht des Bundes und des Freistaates Sachsen hierfür besonders geeignet.

Diese neue Regelung begrüßen wir im Freistaat Sachsen grundsätzlich. Nach zuletzt viel Kritik an der Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern ist dies ein gutes Beispiel dafür, wie Gutes entstehen kann, wenn der Bund die Expertise der Länder einbezieht. Es zeigt auch, dass Bund und Länder gemeinsam richtige Entscheidungen auf den Weg bringen können, wenn sie zusammenarbeiten und ein gemeinsames Ziel verfolgen. Das ist jedoch nur die eine Seite.

Dieses Gesetzgebungsvorhaben kann und darf auf der anderen Seite nicht isoliert von anderen Vorhaben zur Förderung der Energiewende gesehen werden. Denn wir sind den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land verpflichtet, Regelungen zu erlassen, die realistische und akzeptable Rahmenbedingungen schaffen. Es ist daher wichtig, auch die mit diesem Gesetz verbundenen Folgen zu beachten.

Die Diskussionen in den betroffenen Ländern, den Parlamenten und den Kabinetten, aber auch in der Wirtschaft zeigen deutlich, dass mit dem vorliegenden Entwurf noch nicht viel gewonnen ist. Teilweise herrscht große Verwunderung. Dabei dreht es sich im Kern um zwei Kritikpunkte:

Erstens: Bei der Privilegierung der Fläche einer Bergbaufolgelandschaft ausschließlich für die Windkraft sieht der Bund eine Anrechnung auf die Flächenziele des

WindBG lediglich mit einem Faktor in Höhe von 0,5 vor. Das heißt, dass nur die Hälfte einer solchen Windkraftfläche auf das Flächenziel angerechnet werden soll.

Zweitens: Noch ungünstiger verhält es sich bei einer Fläche, die gleichzeitig für Photovoltaik und Windkraft ausgewiesen werden soll (Doppelnutzung). Hier soll eine Anrechnung auf das Flächenziel des WindBG komplett unterbleiben. Das stößt auf Unverständnis, und dafür gibt es gute Gründe.

Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, dass sich der Bundesgesetzgeber bewusst für Flächenziele und gerade nicht für Leistungsziele entschieden hat. Die Auslastung klassischer Windkraftflächen spielt deshalb für die Anrechnung auf die festgelegten Ziele keine Rolle. Mit dem WindBG wird die planerische Sicherung anerkannt und angerechnet, nicht jedoch Qualität und Quantität des tatsächlichen Ausbaus auf der jeweiligen Fläche. Warum für die Tagebauflächen etwas Anderes gelten soll, ist nicht nachvollziehbar.

Die durch Rechtsverordnung ausschließlich für die Windkraft verfügbar gemachten Tagebauflächen werden in gleichem Maße für den Ausbau der Windkraft gesichert wie Gebiete nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz. Der Ausbau der Windenergie auf diesen Flächen entspricht qualitativ und quantitativ den planerisch ausgewiesenen Windenergiegebieten. Aus diesem Grund forderte der Freistaat Sachsen eine vollständige Anrechnung der Flächen. Das ist auch in die Empfehlung der Ausschüsse eingeflossen (vgl. Ziffer 9).

Die Alternative in den Kohlerevieren wäre, die Flächen planerisch als Vorranggebiete für Windkraft auszuweisen. Damit könnten die Flächen vollständig auf die Flächenziele des WindBG angerechnet werden. Es setzt jedoch einen mehrjährigen Planungsprozess voraus. Es geht uns doch aber in dieser Energiekrise gerade um einen schnellen Ausbau der erneuerbaren Energien!

Der Bund schließt aus den höheren Anforderungen der Standsicherheit und Bebaubarkeit von Tagebaufolgeflächen, dass die Umsetzungschancen für Windkraftprojekte geringer seien. Er leitet daraus die verminderte Anrechnung der Flächen ab.

Sicher sind Überlegungen für stabile Windkraftanlagen auf diesen Flächen notwendig. Es ergibt jedoch keinen Sinn, wenn andere Flächen ungeachtet ihrer Bodenbeschaffenheit vollständig auf die Flächenziele angerechnet werden und wenn auch auf den Tagebauflächen nach mehrjähriger Verzögerung eine vollständige Anrechnung erreichbar wäre, ohne dass sich in dieser Zeit an der Bodenbeschaffenheit irgendetwas ändern würde. Hinzu kommt, dass diese Flächen auch erhebliche Vorteile haben – insbesondere die Nähe zu vorhandenen Stromnetzen, ein gegenüber der Siedlungsbevölkerung im Umkreis deutlich geringeres Konfliktpotential, und es wird

keine neue Flächenversiegelung erforderlich, wie es beispielsweise in vorher unberührtem Wald erfolgt.

Daher bitte ich die Bundesregierung: Behandeln Sie Gleiches auch gesetzlich gleich! Und: Lassen Sie die Interessenten entscheiden, ob eine Fläche wirklich so unattraktiv ist, wie Sie es jetzt unterstellen, oder ob nicht die Vorteile sogar überwiegen!

Lassen Sie mich nun kurz auf den zweiten Kritikpunkt – die Doppelnutzung – eingehen:

Auch hinsichtlich der Versagung bestehen aus unserer Sicht gute Gründe, eine Fläche, die gleichzeitig für Photovoltaik und Windkraft genutzt wird, vollständig auf die Flächenziele des WindBG anzurechnen. Rechtlich formale Gründe sollten die Nutzung der Windkraft und Photovoltaik auf ein und derselben Fläche nicht behindern. Natürlich dürfen PV-Anlagen die Errichtung von Windkraftanlagen auf einer Windkraftfläche nicht einschränken. Aber im Sinne einer erfolgreichen und akzeptierten Energiewende ist es sehr sinnvoll, die Flächen um die Windräder herum für Photovoltaik zu nutzen. Aufgrund der technisch nötigen Abstände zwischen einzelnen Anlagen können in der unmittelbaren Nähe ohnehin keine weiteren Windräder errichtet werden.

Auch hier ist es so, dass planerisch ausgewiesene Vorranggebiete Wind angerechnet werden, obwohl auf diesen Flächen beziehungsweise um die Windkraftanlage PV-Anlagen stehen. Warum das bei einer Doppelnutzung auf Tagebauflächen anders sein soll, erschließt sich nicht. Denn diese Flächen sind in diesem Punkt mit klassischen Windkraftflächen uneingeschränkt vergleichbar.

Die Errichtung von Photovoltaik im Umfeld von Windenergieanlagen ist nicht nur wegen der höheren Effizienz bei der Flächennutzung sinnvoll, sondern bietet auch technische Vorteile. Die Doppelnutzung macht es möglich, den Anschlusspunkt besser auszunutzen. Auch für die Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse sind solche Standorte besser geeignet.

Wenn wir aus den letzten Jahren und den aktuellen multiplen Krisen etwas doch sehr deutlich aufgezeigt bekommen haben, dann, dass die Akzeptanz der Bevölkerung für politische Entscheidungen elementar ist. Die Akzeptanz vor Ort droht allerdings mit den aktuellen Regelungen noch weiter verloren zu gehen. Das zeigen die vielfältigen kritischen Stimmen aus den betroffenen Regionen.

Die Menschen in den Revieren haben jahrelang mit einer Tagebaumondlandschaft vor ihrer Tür gelebt. Gleichzeitig waren dieser Tagebau und die Kohlekraftwerke ihr wichtigster, oft einziger Wirtschaftszweig. Tausende Arbeitsplätze hingen und hängen noch heute daran. Die Menschen in den Revieren stellen sich dem Strukturwandel. Die besonderen Potenziale der Tagebauflächen für

die notwendige Transformation hin zu einer klimafreundlichen Energiegewinnung sollen genutzt werden.

Dann kommt die Bundesregierung und wirft Knüppel zwischen die Beine, in denen sie festlegt, dass diese Flächen aber nur die Hälfte wert sind und dass stattdessen die Reviere und die zugehörigen Planungsregionen mehr Windkraftfläche auf siedlungsnäheren Flächen bereitstellen müssen.

Das verstehen die Menschen vor Ort nicht. Wer erklärt ihnen die Entscheidungen und nimmt die Stimmung der Bevölkerung wahr? Das sind die Landesregierungen und die Regionalpolitiker – nicht die Bundesregierung. Deshalb meine Bitte: Nehmen Sie die Anliegen der Länder ernst!

Das Gesetzgebungsvorhaben hat mit einigen Änderungen das Potenzial, durch die Beförderung des Ausbaus der Windenergie die Menschen in den Revieren und auch die Bergbautreibenden als Flächeneigentümer zu strategischen Partnern der Energiewende Deutschlands zu machen. Hierdurch wird zugleich ein systembedingter Nachteil der Raumordnung ausgeglichen, welche regelmäßig Flächenausweisungen ohne Bewertung der Eigentumsverhältnisse vornimmt. Ein verzögernder, aufwändiger Flächenerwerb könnte vermieden werden.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend aus eher grundsätzlicher Sicht eine Einschätzung bezüglich der Anfor-

derungen an die künftige Gesetzgebung und ihre Umsetzung geben: Die Energiewende wird uns nur gelingen, wenn sich eine effektive Planung mit der Akzeptanz vor Ort verbindet. Es geht darum, die bewährten lokalen und regionalen Akteure für ein neues Denken zu gewinnen, welches ihre Überzeugungen und bewährtes Handeln aufnimmt, aber sich zugleich nicht den Anforderungen einer neuen Zeitrechnung in der Planung, insbesondere auch der Raumordnung, verschließt.

Die Lausitz, das Rheinische oder das Mitteldeutsche Revier können perspektivisch zeigen, wie der Strukturwandel dank des Ausbaus der erneuerbaren Energien gelingen kann. Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat in diesen Regionen das Potenzial, Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzufedern. Sie spielen mit Blick auf die Anforderungen einer Wasserstoffwirtschaft und die Transformationsprozesse in der Industrie eine zentrale Rolle für die Bewältigung des Strukturwandels.

Daher meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie die insoweit einschlägige Ziffer 9 der Empfehlungsdruksache! – Und daneben meine ganz klare Forderung an die Bundesregierung: Nehmen Sie die Diskussion vor Ort wahr und auch ernst! Stellen Sie die Fläche in den Bergbaufolgelandschaften den anderen Flächen gleich!